



**Universität
Zürich^{UZH}**

Institut für Erziehungswissenschaft
Lehrstuhl Sonderpädagogik
Gesellschaft, Partizipation, Behinderung
Freiestrasse 36, 8032 Zürich

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften



**School of
Management and Law**

ZHAW
School of Management and Law
Zentrum für Sozialrecht
Gertrudstrasse 15, 8401 Winterthur



TATKRAFT

Verein Tatkraft
Rautistrasse 75
8048 Zürich

Forschungsbericht zum Projekt

Disabled in Politics

**Eine qualitative Untersuchung und eine juristische Beurteilung zur
Situation von Politiker:innen mit Behinderung in der Schweiz**

Prof. Dr. Ingeborg Hedderich (wissenschaftliche Leitung)
lic. phil. Claudia Spiess (operative Leitung und Koordination)
Manuel Zanardini BA (Projektmitarbeit)
Annina Fantoni BA (Projektmitarbeit)
Melike Hocaoglu MA (Projektmitarbeit)
Valentina Conca BA (Projektmitarbeit)

lic. iur. Tarek Naguib (juristische Expertise)

Mit Unterstützung durch das **Eidgenössische Büro für die
Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen EBGB**

Abstract

The project “Disabled in Politics” took the underrepresentation of individuals with a disability in Swiss politics as well as personal experiences of discrimination in this area as starting points for its research. The question of which factors impair or support the access to political offices as well as political work of individuals with a disability was addressed. In addition, the objective of formulating a handy catalog of measures with recommendations for the attention of the authorities and political parties for the improvement of the situation on the basis of the results. For that purpose, 41 aspiring, active, and former politicians with a disability were interviewed regarding their experiences with obstacles and resources in politics in all language areas of Switzerland on the basis of guided interviews. The method of qualitative content analysis was used to evaluate the interviews. The obtained results show that disability may interact with political processes in different manners. Obstacles were identified in seven areas, namely in political dynamics and structures, in the attitudes towards individuals with a disability, for missing financial resources, for missing concrete support and missing accessibility, for discriminating legal structures as well as in the context of individual disabilities. The results were discussed against the background of the supply-demand model by Norris and Lovenduski (1993) and supplemented by a human rights evaluation and its discussion. The catalog of measures that originated in a collaboration with the project partner “Verein Tatkraft” is included in this report.

Zusammenfassung

Das Projekt „Disabled in Politics“ nahm die Unterrepräsentation von Menschen mit Behinderung in der Schweizer Politik sowie persönliche Erfahrungen der Diskriminierung in diesem Bereich als Ausgangspunkt für seine Forschung. Es untersuchte die Fragestellung, welche Faktoren den Zugang zu politischen Ämtern sowie die politische Arbeit von Personen mit Behinderung in der Schweiz beeinträchtigen oder unterstützen. Es verfolgte ausserdem das Ziel, zur Verbesserung der Situation auf der Grundlage der Ergebnisse einen griffigen Massnahmenkatalog mit Empfehlungen zuhanden von Behörden und Parteien zu formulieren. Zu diesem Zweck wurden 41 aspirierende, aktive und ehemalige Politiker:innen mit Behinderung in allen Sprachregionen der Schweiz anhand von Leitfadeninterviews zu ihren Erfahrungen mit Hindernissen und Ressourcen in der Politik befragt. Die Interviews wurden mit der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Die erhaltenen Ergebnisse zeigen, dass Behinderung unterschiedlich mit politischen Prozessen interagieren kann. Hindernisse wurden in sieben Bereichen identifiziert, nämlich in politischen Dynamiken und Strukturen, in den Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderung, bei fehlenden finanziellen Ressourcen, bei fehlender konkreter Unterstützung und fehlender Barrierefreiheit, bei diskriminierenden rechtlichen Strukturen sowie im Zusammenhang mit der eigenen Beeinträchtigung. Die Ergebnisse wurden auf dem Hintergrund des Supply-Demand-Modells nach Norris und Lovenduski (1993) diskutiert und durch ein menschenrechtliches Gutachten und dessen Diskussion ergänzt. Der in Zusammenarbeit mit dem Projektpartner „Verein Tatkraft“ entstandene Massnahmenkatalog ist in diesen Bericht integriert.

Projekt „Disabled in Politics“

UZH Institut für Erziehungswissenschaft

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Ingeborg Hedderich

ihedderich@ife.uzh.ch

Operative Leitung und Koordination

lic. phil. Claudia Spiess

claudia.spiess@ife.uzh.ch

Projektmitarbeitende

Manuel Zanardini BA

manuel.zanardini@ife.uzh.ch

Melike Hocaoglu MA

melike.hocaoglu@uzh.ch

Annina Fantoni BA

annina.fantoni@uzh.ch

Valentina Conca BA

valentina.conca@uzh.ch

Forschungspraktika und Semesterassistenzen: Apiraam Arularakilan, Gabriela Staub
BA, Nives Haymoz BA, Isabel Jacober

ZHAW Zentrum für Sozialrecht

lic. iur. Tarek Naguib

tarek.naguib@zhaw.ch

Verein Tatkraft

Projektleitung

Saskia Kircali BA

saskia.kircali@tatkraft.org

Projektmitarbeiterinnen: Mai Freigang BA, Leila Drobi MA

Politikwissenschaftlicher Projektbeirat

Prof. Dr. Tarik Abou-Chadi

tarik.abou-chadi@zda.uzh.ch

Prof. Dr. Michelle Beyeler

michelle.beyeler@bfh.ch

Danksagung und Widmung

Das Projektteam dankt allen, die das Projekt auf die eine oder andere Weise unterstützt haben. Erwähnt seien insbesondere unsere beiden Beiräte aus der Politikwissenschaft, Prof. Dr. Tarik Abou-Chadi und Prof. Dr. Michelle Beyeler, unsere engagierten Forschungspraktikant:innen Gabriela Staub, Nives Haymoz und Apiraam Arularakilan und die 41 Interviewpartner:innen, die ihre Erfahrungen grosszügig mit uns geteilt haben. Dank gebührt auch dem Bund, welcher uns über das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen finanziell wesentlich unterstützt und das Projekt damit erst ermöglicht hat, besonders Matthias Leicht-Miranda für seine stets wohlwollende Unterstützung in der Konzeptualisierungsphase und im Projektverlauf. Wir danken den Parteien und Organisationen, welche unsere Suche nach Interviewpartner:innen erfolgreich unterstützt haben, insbesondere der SP Schweiz, den Grünen des Kantons Waadt, dem Dachverband Agile, der Vereinigung Cerebral und der Pro Infirmis. Für die finanzielle Unterstützung des Projektpartners Verein Tatkraft danken wir der Pro Infirmis, dem Schweizerischen Gehörlosenbund, Insieme Schweiz und der Stiftung Cerebral. Wir danken den Politiker:innen, welche bereit waren, im Rahmen des Projektteils „Praxisbeispiele“ mitzumachen und sich über mehrere Monate im Projekt zu engagieren. Wir danken Islam Alijaj, dem Präsidenten des Vereins Tatkraft und Mitinitiator von „Disabled in Politics“ für seine scheinbar unerschöpfliche Energie und seinen unglaublich ansteckenden Enthusiasmus. Als selbst betroffener Politiker hat er uns immer wieder vor Augen geführt, wofür wir arbeiten. Dank verdient auch unsere wissenschaftliche Leitung, Frau Prof. Dr. Ingeborg Hedderich, für die Möglichkeit, dieses Projekt, das ein Anliegen von Betroffenen aufnimmt, an ihrem Lehrstuhl durchzuführen, und für ihr Vertrauen, dass dies auch gut gelingen würde.

Wir widmen diesen Bericht Peter Fischer, der sich schon lange für die Sache der Menschen mit Behinderung in der Politik einsetzte und sich auch im Projekt engagierte. Peter Fischer lebte selbst mit Behinderung, wirkte engagiert und kreativ und war im Rahmen des Projektteils „Praxisbeispiele“ Teil von „Disabled in Politics“. Er ist im Frühling 2021 verstorben.

Zürich, im November 2021

Team „Disabled in Politics“

Abkürzungsverzeichnis

BDP: Bürgerlich-Demokratische Partei

BehiG: Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz)

BFS: Bundesamt für Statistik

BPR: Bundesgesetz über die politischen Rechte

BV: Bundesverfassung

CVP: Christlichdemokratische Volkspartei

DIMDI: Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information

EBGB: Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

EDU: Eidgenössisch-Demokratische Union

EVP: Evangelische Volkspartei

FDP: Partei „Die Liberalen“

FRA: Agentur für Grundrechte der Europäischen Union

GLP: Grünliberale Partei

ICF: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

IPZ: Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich

IV: Schweizerische Invalidenversicherung

KV: Kantonsverfassung

LGBTQI*: Lesbisch, schwul, bisexuell, trans, queer und intersexuell

LPC: Langue Parlée Complétée („vervollständigte gesprochene Sprache“)¹

NE: Kanton Neuenburg

PLR: Parti „Les Libéraux-Radicaux“

PS: Parti socialiste

SP: Sozialdemokratische Partei

SR: Systematische Rechtssammlung

SRF: Schweizer Radio und Fernsehen

SVP: Schweizerische Volkspartei

UDC: Union démocratique du centre

UNO: Organisation der Vereinten Nationen

UNO-BRK: Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen

¹ Eine visuelle Ergänzung des Lippenlesens durch phonetische Handzeichen, welche von einer kodierenden Drittperson ausgeführt werden. Einer mit dieser Technik vertrauten hörbeeinträchtigten Person gelingt es, eine gesprochene Nachricht vollständig und eindeutig zu verstehen.

UZH: Universität Zürich

VD: Kanton Waadt

WHO: Weltgesundheitsorganisation

ZGB: Zivilgesetzbuch

ZHAW: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Inhalt

1. Einführung	11
1.1 Ausgangslage	11
1.2 Projektbeschrieb und Ziele	13
1.3 Fragestellung	16
1.4 Begriffsdefinitionen	17
2. Forschungsstand und Forschungslücke	21
2.1 Die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung aus rechtlicher Sicht	21
2.2 Forschungen über politische Partizipation von Menschen mit Behinderung	22
3. Theoretische Ansätze	30
3.1 Das Angebot-Nachfrage-Modell	30
3.2 Das ICF-Behinderungsmodell	33
4. Methodisches Vorgehen	36
4.1 Erhebung	36
4.2 Auswertung des Datenmaterials durch qualitative Inhaltsanalyse	40
5. Ergebnisse	42
5.1 Politische Dynamiken und Strukturen im Schweizer Kontext	42
5.2 Einstellungen	53
5.3 Beeinträchtigung und personenbezogene Faktoren	65
5.4 Finanzielle Ressourcen	80
5.5 Barrierefreiheit	84
5.6 Rechtliche Strukturen	90
5.7 Unterstützung	92
6. Juristische Beurteilung ausgewählter Bereiche der politischen Partizipation	97
6.1 UNO-BRK-rechtliche Vorgaben	97
6.2 Umsetzung der UNO-BRK im schweizerischen Recht	103

7. Diskussion der Ergebnisse	108
7.1 Erste Ebene: Entscheidungsprozess zu kandidieren	109
7.2 Zweite Ebene: Kandidat:innenselektion durch Partei	111
7.3 Dritte Ebene: Wahlkampf und demokratischer Wahlprozess	114
7.4 Vierte Ebene: Arbeit im politischen Amt	115
7.5 Übergreifende Faktoren	116
8. Fazit	120
9. Implikationen für die Praxis: Empfehlungskatalog	125
9.1 Rechtlicher Rahmen und institutionell-organisatorische Vorkehrungen: Massnahmen des Bundes, der Kantone, der Parteien und der Organisationen	126
9.2 Massnahmen zum Abbau von einstellungsbedingten Hindernissen	128
9.3 Massnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit	130
9.4 Vernetzung und Zusammenarbeit	132
9.5 Konkrete Unterstützung – „Repertoire-Hilfe“	133
10. Bibliographie	136
11. Anhang	144
11.1 Abbildungsverzeichnis	144
11.2 Tabellarische Übersicht über die Arbeitsphasen	145
11.3 Flyer	146
11.4 Einverständniserklärung	147
11.5 Angaben zur Gruppe der Befragten	148
11.6 Interviewleitfaden	150
11.7. Analysefragen der qualitativen Inhaltsanalyse	157

1. Einführung

1.1 Ausgangslage

Ein Grundsatz des internationalen Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK, 2014) besteht aus den Bemühungen aller Vertragsstaaten, eine „volle und wirksame Teilhabe“ von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft zu ermöglichen, und fördert somit ihre Einbeziehung an der Mitgestaltung des sozialen Lebens (UNO-BRK, 2014, Art. 3c; Bartelheimer et al., 2020). Vor diesem Hintergrund gilt Teilhabe (oder Partizipation) nach wie vor als ein wesentlicher Bestandteil des Lebens von Menschen mit Behinderung und steht im Einklang mit dem modernen Leitbild einer selbstbestimmten Lebensführung, wobei die Spannweite der Mitbestimmung von alltäglichen Entscheidungen bis zur Mitsprache in politischen Gremien reicht (Kulig & Theunissen, 2016). Die eigenen politischen Rechte wahrzunehmen bedeutet, sich als volles Mitglied der Gesellschaft zu fühlen und auf politischer Ebene Einfluss zu haben, was einen Schritt vorwärts in Richtung gesellschaftliche Inklusion darstellt (Inclusion Handicap, 2021; Welti, 2016). Politische Partizipation ist zudem für Menschen mit Behinderung, vor allem im Bereich Behindertenpolitik, sehr wichtig. Entscheidungen darüber, wie sie weiterentwickelt werden soll, welche Ziele sie verfolgen soll und welche Massnahmen unternommen werden sollen, müssen unbedingt unter Einbezug von Menschen mit Behinderung im Sinne des Mottos „nichts über uns ohne uns“ (Heinzmann, 2018) getroffen werden. Ausserdem wird politische Partizipation von Menschen mit Behinderung aus politikwissenschaftlicher Sicht als wichtig eingestuft, da dadurch der öffentliche Meinungsbildungsprozess inklusiver wird und kollektive Entscheidungen generiert werden können, die eben auf dem Konsens *aller* Gesellschaftsmitglieder basieren, was der Qualität der Demokratie zugutekommt (Verba, 1996). Politisch aktive Menschen mit Behinderung haben die Möglichkeit, ihre Präferenzen und Bedürfnisse auf der politischen Bühne einzubringen und in den Entscheidungsprozess involviert zu werden, was die politische Gleichberechtigung erhöht (Verba, 1996; Budge, 1996). Das sei in der Schweiz besonders relevant, weil hier trotz des einzigartigen Instrumentariums der direkten Demokratie die politische Partizipation, insbesondere die Beteiligungsquoten an Wahlen und Abstimmungen, insgesamt sehr tief bleibt (Mayer, 2017; Baglioni, 2007; Linder, 2012). Es ist daher nötig, ein funktionierendes politisches System zu haben, welches allen Bevölkerungsgruppen erlaubt, am demokratischen Leben des Landes teilzunehmen, aber auch dem politischen System kritisch gegenüberzustehen. Nicht nur sollen also die einzelnen Individuen über die Möglichkeit verfügen, zu wählen und

abzustimmen, sondern sollen sie sich zum Beispiel auch frei entscheiden können, zu kandidieren, an Protesten oder Demonstrationen teilzunehmen, freiwillige politische Arbeit zu leisten und sich insgesamt in der politischen Szene zu bewegen (Van Deth, 2014).

Gemäss BFS gelten Menschen mit Behinderung gleich stark politisiert wie Menschen ohne Behinderung und können ihren politischen Aspirationen gut nachgehen (BFS, 2021a; BFS, 2021b). Die Schweiz bemüht sich in diesem Sinne zur Konkretisierung ihrer politischen Rechte, um ein möglichst zugängliches politisches Leben zu gestalten, in dem sich alle entfalten und ihre Meinung äussern können. Aus diesem Grund ratifizierte das Land die UNO-BRK im Jahr 2014, welche unter anderem die politischen Rechte von Menschen mit Behinderung gewährleisten und erweitern soll (UNO-BRK, 2014). Die Ratifizierung der Konvention stellte einen Meilenstein für die Behindertenpolitik dar. Somit versprach das Land den Einwohner:innen mit Behinderung, den Abbau von Barrieren und die Abschaffung von Diskriminierung im politischen Bereich fortzusetzen, um eine weitgehende Inklusion und Gleichstellung in der Gesellschaft zu erreichen (UNO-BRK, 2014). Trotz Fortschritten bleibt die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in der Schweiz noch unterentwickelt. Das betrifft circa 1,7 Millionen Menschen im Land, welche mit einer oder mehreren Beeinträchtigungen leben und deshalb als gesellschaftspolitische Minderheitsgruppe gelten (BFS, 2021c). Das heisst, dass circa 20 % der Schweizer Bevölkerung auf allen Staatsebenen noch deutlich unterrepräsentiert sind. Die Untervertretung zeigt sich klar in der Bundesversammlung, und zwar im Nationalrat, wo aktuell nur ein Politiker mit Behinderung tätig ist (SRF, 2021).² Gemäss einiger aktiven Behindertenorganisationen und Vereine in der Schweiz bleiben Menschen mit Behinderung auch in öffentlichen Interessengruppen sowie politischen Ämtern, Gremien oder Kommissionen untervertreten, was ihre Möglichkeit stark einschränkt, „gesellschaftlich bedeutsame Funktionen“ einzunehmen und somit einen Systemwechsel zu generieren (Inclusion Handicap, 2021; Procap, 2021). Ausserdem bestehen weiterhin Diskriminierungen rechtlicher Natur. Das sei insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung der Fall, denen in der Schweiz aufgrund des Prinzips der Urteilsfähigkeit das Wahlrecht entzogen werden kann (BFS, 2021a; vgl. auch Kap. 7.2).³ In diesem Sinne

² Stand: Sommer 2021; Herr Christian Lohr sitzt seit 2011 im Nationalrat und gilt als einzige Person mit einer sichtbaren Behinderung im nationalen Parlament der Schweiz (SRF, 2021).

³ Einige Fortschritte zur kompletten Entsprechung der UNO-BRK wurden diesbezüglich in den Kantonen Waadt, Tessin und vor allem Genf unternommen, wo 2020 den Menschen mit einer geistigen oder psychischen Beeinträchtigung sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht auf Gemeinde- und kantonaler Ebene zugesprochen wurde (Jaberg, 2019; Romy, 2020).

überrascht es auch nicht, dass Menschen mit Behinderung tiefere politische Partizipationsquoten aufweisen. Das Problem der eingeschränkten politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung ist auch im öffentlichen Diskurs angekommen. In den letzten Jahren und insbesondere anlässlich der letzten nationalen Wahlen im Jahr 2019 verstärkte sich die Aufmerksamkeit der Medien, die explizit auf diese Thematik eingegangen sind (AGILE.CH, 2019; Jaberg, 2019; Kunz, 2019; Schanda & Mündlein, 2019). Man steht also heute vor einem Paradox: Einerseits sollen alle Schweizer:innen über politische Rechte verfügen und es soll in diesem Bereich keine Diskriminierung geben; andererseits besitzen jedoch konkret nicht alle Bürger:innen politische Rechte und können deswegen auch keine politisch-öffentlich relevanten Tätigkeiten übernehmen. Diesbezüglich wurde 2021 ein Postulat auf nationaler Ebene erhoben, um die politische Partizipation für alle Menschen mit Behinderung zu gewährleisten (Carobbio Guscetti, 2021). Nichtsdestotrotz hat die Schweiz enormen Aufholbedarf. Deshalb soll mit folgender Studie das Thema aus politikwissenschaftlicher und sonderpädagogischer Perspektive beleuchtet und dadurch eine gesellschaftspolitische Debatte in Gang gebracht werden, um dem ultimativen Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe näherzukommen, welche die politische Partizipation miteinschliesst. Ergänzend dazu werden im Diskussionsteil und im Teil zu den Empfehlungen Ausführungen zu den Vorgaben der UNO-BRK vorgenommen.

1.2 Projektbeschreibung und Ziele

Das Projekt „Disabled in Politics“ ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Lehrstuhl für Sonderpädagogik der UZH, dem Verein Tatkraft und lic. iur. Tarek Naguib, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Sozialrecht der ZHAW.⁴ Den Anstoss für das Projekt gab Islam Alijaj, Präsident des Vereins Tatkraft. Islam Alijaj hatte die persönliche Erfahrung gemacht, dass für ihn als Politiker mit Behinderung der Zugang zu einem politischen Amt stark erschwert war. Statt ausgleichender Unterstützung war er oft mit zusätzlichen Hindernissen konfrontiert, insbesondere bei der Vergabe von Listenplätzen auf Wahllisten und bei Aktivitäten im Wahlkampf. Dies warf die Frage auf, ob andere Politiker:innen mit Behinderung mit vergleichbaren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, und wie diese im Zusammenhang mit der Untervertretung von Personen mit Behinderung in politischen Ämtern zusammenhängen könnten. Entsprechend sollte im Projekt den Fragen

⁴ Lehrstuhl für Sonderpädagogik: Gesellschaft, Partizipation und Behinderung, Institut für Erziehungswissenschaft UZH. Lehrstuhlinhaberin: Frau Prof. Dr. Ingeborg Hedderich: <https://www.ife.uzh.ch/de/research/gpb.html>; Verein Tatkraft: <https://tatkraft.org/>; Tarek Naguib: <https://www.zhaw.ch/de/ueber-uns/person/nagu/>.

nachgegangen werden, welche Erfahrungen Menschen mit Behinderungen, die sich politisch engagieren (wollen), gemacht haben und machen und wie eine möglicherweise erlittene Benachteiligung ausgeglichen werden kann.

Konkret wurden die Ziele des Projekts folgendermassen formuliert:

1. die *Identifizierung von Hindernissen*, mit denen sich Politiker:innen mit Behinderung konfrontiert sehen, im Rahmen einer qualitativen Interviewstudie;
2. die *Erarbeitung UNO-BRK-rechtlicher und empirischer Grundlagen* für Massnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen (Diskriminierungsverbot inkl. angemessene Vorkehrungen/Nachteilsausgleich) und zur Beseitigung struktureller Nachteile (positive Massnahmen);
3. darauf aufbauend die *Entwicklung eines Katalogs mit konkreten Empfehlungen* zuhanden der politischen Akteur:innen;
4. die *Vermittlung der erarbeiteten Massnahmen* mittels Publikationen, einer Homepage und Sensibilisierungsveranstaltungen;
5. und die *Fortführung der Aufklärungsarbeit durch den Verein Tatkraft nach Projektende* in Kooperation mit weiteren Partnern, damit eine nachhaltige Veränderung bewirkt wird.

Zum Projekt „Disabled in Politics“ gehören folgende drei Projektelemente, welche jeweils einem Projektpartner zugeordnet sind.

1. *Qualitative Interviewstudie* (Lehrstuhl für Sonderpädagogik UZH)

Am Lehrstuhl für Sonderpädagogik wurden Leitfadeninterviews mit ehemaligen, aktiven und künftigen Politiker:innen mit Behinderung durchgeführt. Dadurch wurden erste empirische Grundlagen geschaffen. In der Studie wurden Hindernisse und Ressourcen, die den befragten Personen in ihrer politischen Laufbahn begegnen, sowie ihre Empfehlungen zu Verbesserungsmassnahmen explorativ erfasst. Bei dem vorliegenden Bericht handelt es sich um den Forschungsbericht dieser empirischen Studie, sachlich ergänzt durch die juristische Expertise (Zentrum für Sozialrecht ZHAW) und punktuell durch Erkenntnisse aus den Praxisbeispielen (Verein Tatkraft).

2. *UNO-BRK-rechtliche Grundlagen* (Zentrum für Sozialrecht ZHAW)

In den juristischen Ausführungen, der in den Teil zur Diskussion und zu den Empfehlungen integriert ist, wird aus der Sicht der UNO-BRK dargelegt, welche Rechte Menschen mit Behinderung zur gleichberechtigten politischen Teilhabe – insbesondere dem passiven Wahlrecht – und welche Verpflichtungen Behörden zu ihrer Förderung haben. Ergänzend dazu wird aufgezeigt, welche gesetzgeberischen Massnahmen erforderlich sind, um die bestehenden Lücken im geltenden Landesrecht zu beseitigen.

3. *Praxisbeispiele – „illustrative Aktionsforschung“* (Verein Tatkraft)

Vom Verein Tatkraft erhielten vier aktive Politiker:innen mit Behinderung während sechs Monaten finanzielle Unterstützung. Der Geldbetrag sollte dazu genutzt werden, behinderungsbedingte Nachteile bis zu einem gewissen Grad auszugleichen. Den Teilnehmenden war es freigestellt, wie sie die Mittel einsetzten. Sie haben regelmässig ihre Erfahrungen über einen Online-Fragebogen und Gespräche mit der Projektleiterin geteilt. Das so entstandene Datenmaterial (Fragebogendaten und Gesprächsnotizen) wurde von Masterstudierenden des IPZ im Rahmen eines Capstone-Kurses unter der Leitung von Prof. Dr. Casten Donnay wissenschaftlich bearbeitet.

Dieser Forschungsbericht bezieht sich auf die Ziele 1, 2 und 3. Die Massnahmen zum Erreichen der Ziele 4 und 5 werden vom Verein Tatkraft separat dokumentiert.

Als *Zielgruppen* sollen sowohl Parteileitungen auf allen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) als auch Parlamentarier:innen und andere Politiker:innen ohne Behinderung angesprochen werden. Sie sollen über die Dringlichkeit der Forderungen informiert und mit konkreten Ideen unterstützt werden. Natürlich richtet sich das Projekt ebenfalls an Menschen mit Behinderung, welche den Weg in die Politik anstreben. Sie werden über ihre Rechte informiert und können diese auf einem erweiterten Verständnis basierend auch einfordern. Als zusätzliche Zielgruppe können interessierte Medienschaffende betrachtet werden, welche die Botschaft des Projekts weitergeben und als eine Art Katalysator die Entwicklung in diesem Bereich weiter fördern können.

Das Projekt wurde während der Hauptlaufzeit von September 2019 bis August 2021 durch das EBGB finanziell unterstützt. Eine chronologische Übersicht über die Arbeitsphasen befindet sich im Anhang.

1.3 Fragestellung

Entsprechend den beschriebenen Zielsetzungen des Projekts, nämlich der empirischen Identifikation von Hindernissen, mit denen sich Politiker:innen mit Behinderung konfrontiert sehen, sowie der Entwicklung von konkreten Empfehlungen zuhanden der Zielgruppen ergeben sich für die *Interviewstudie* folgende Forschungsfragen:

Welche Faktoren beeinflussen den *Zugang* von Menschen mit Behinderung zu politischen Ämtern in der Schweiz? Und wie geschieht das?

Diese Frage bezieht sich zunächst auf die erfahrenen *Hindernisse* (oder Barrieren). Interessant im Hinblick auf die Formulierung von sinnvollen Empfehlungen sind aber auch *unterstützende Faktoren* (Ressourcen), durch deren Einbezug ersichtlich wird, wie Hindernisse vermieden, umgangen oder abgebaut werden können. Schliesslich stellt sich auch die Frage, welche *Forderungen und Empfehlungen* im Sinne von Gleichstellungsmassnahmen die betroffenen Personen selber formulieren.

Bei der Entwicklung des Interviewleitfadens war auch folgende zweite Fragestellung leitend:

Welche Faktoren beeinflussen die *Tätigkeit* von Menschen mit Behinderung in politischen Ämtern? Und wie geschieht das?

Auch hier interessieren sowohl die *Hindernisse* als auch die *unterstützenden Faktoren* und die entsprechenden *Forderungen und Empfehlungen*. Die Erfahrungen aus der Arbeit im Amt sind insofern relevant, als sie Aufschluss darüber geben, wie offen die Politik tatsächlich für Personen mit Behinderung ist und wie flexibel sie auf deren Bedürfnisse eingehen kann. Bei der Untersuchung dieser Fragen standen die Erfahrungen und Sichtweisen der betroffenen Personen im Zentrum der Forschung.

1.4 Begriffsdefinitionen⁵

1.4.1 Behinderung

Bis in die 1970er-Jahre wurde Behinderung mit Beeinträchtigung gleichgesetzt und bezog sich auf die körperlichen, geistigen oder sensorischen Einschränkungen einer Person (Hirschberg & Köbsell, 2016; Dederich, 2010). Dieses rein medizinische Verständnis entwickelte sich im Rahmen des Fürsorgediskurses: Menschen mit Behinderung wurden als unglückliche Wesen angesehen, die Hilfe und Unterstützung benötigten. Sie wurden also auf ihre Beeinträchtigung reduziert und konnten sich somit auch nicht wirklich im Sinne eines selbstbestimmten Lebens entfalten. Erst mit dem Aufschwung der *Disability Studies* im englischsprachigen Raum (und seit den 1990er-Jahren auch im deutschsprachigen Raum) änderte sich mit der Entwicklung des sogenannten sozialen Modells von Behinderung diese Sichtweise (Hirschberg & Köbsell, 2016; Goodley, 2011; Dederich, 2010). Die Disability Studies verkörpern einen Perspektivenwechsel (Hedderich, 2016). So wurde eine klare Trennung zwischen den Begriffen *Beeinträchtigung* und *Behinderung* etabliert. Während der erste Begriff nach wie vor personenbezogen bleibt, bezieht sich der zweite auf den beschränkten Zugang von Menschen mit Behinderung zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Die WHO definiert Behinderung tatsächlich als „a complex collection of conditions, many of which are created by the social environment“ (WHO, 2001). Behindert ist eine Person also nicht, weil sie im Rollstuhl sitzt, sondern weil sie sich mit physischen und gesellschaftlichen Barrieren auseinandersetzen und für ihre persönlichen Rechte und ihre Autonomie ständig kämpfen muss (Hirschberg & Köbsell, 2016). Inzwischen haben sich die Disability Studies weiterentwickelt und ihren Fokus vor allem auf Inklusionsgedanken gerichtet (Hirschberg & Köbsell, 2016). So geht es heute darum, zu untersuchen, wie die Behinderungssituation das Leben der Betroffenen beeinflusst und wie Inklusion im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe, Gleichstellung und Chancengleichheit erreicht werden kann (Ferguson & Nusbaum, 2012; Dederich, 2010). Das Forschungsprojekt „Disabled in Politics“ versteht sich als in der Tradition der Disability Studies verhaftet. Die Begriffe *Beeinträchtigung* und *Behinderung* werden entsprechend gebraucht. *Beeinträchtigung* bezieht sich auf die körperlich, psychisch, sensorisch oder kognitiv bedingten Einschränkungen. *Behinderung* bezieht sich auf die Behinderungssituation, nimmt die Hindernisse und eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten

⁵ In den folgenden Kapiteln, vor allem im Kapitel 7, werden die juristischen Quellen in der Weise angegeben, wie es in der Rechtswissenschaft üblich ist.

in den Fokus und analysiert den Beitrag der gesellschaftlichen Umwelt. Entsprechend wird über „Personen mit Behinderung“ (Singular) und nicht über „Personen mit Behinderungen“ (Plural) geschrieben. Damit wird ausgedrückt, dass sich die Bezeichnung eben nicht auf die vielfältig ausgeprägten Beeinträchtigungen (Plural) bezieht, sondern auf die soziale Situation der Behinderung, in welcher die Personen sich unweigerlich befinden.

Dieses soziale Verständnis von Behinderung entspricht dem *menschenrechtlichen Ansatz der UNO-BRK* (vgl. zum Ganzen Naguib, Johnner-Kobi & Gisler, 2018, S. 17). Gemäss Artikel 1 Absatz 2 UNO-BRK werden jene Menschen behindert, „die langfristige körperliche, seelische, kognitive oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“. Das heisst, es werden *individuelle Faktoren der Beeinträchtigung der Körperfunktion mit äusseren sozialen Faktoren der Teilhabehindernisse kombiniert*. Die Aufnahme des Behinderungsbegriffs in den Vertragstext der UNO-BRK war schwierig und umstritten, die Verankerung im Artikel 1 (Zweck) sollte zum Ausdruck bringen, dass sich das Verständnis von Behinderung im Wandel befindet (Hedderich, 2016).

Eine Mindestanforderung an den Schweregrad einer Beeinträchtigung von Körperfunktionen gibt es keine. In den Fokus rücken vielmehr die einstellungs- und umweltbedingten Hindernisse. Neben schweren körperlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen können auch leichte, vergangene, angenommene und zukünftige Einschränkungen von Körperfunktionen sowie chronische Krankheiten den Charakter einer Behinderung aufweisen, sofern damit eine *substanzielle Beeinträchtigung der Teilhabe* verbunden ist. Ebenfalls von substanziellen Beeinträchtigungen betroffen ist ein beachtlicher Anteil der Menschen mit bestimmten genetischen (Prä-)Dispositionen oder Menschen mit Stigmatisierungen aufgrund ihrer Erscheinung ohne Vorliegen einer relevanten Funktionsbeeinträchtigung.

Eine Behinderung im Sinne der UNO-BRK setzt voraus, dass die Beeinträchtigung *elementare Aspekte der Lebensführung* der Betroffenen mit einer gewissen Intensität und einer minimalen Dauer betrifft. Dazu können alltägliche, für sich alleine nur wenig bedeutsame Aktivitäten zählen, wenn sie zusammengenommen für eine selbstbestimmte Lebensführung grundlegend sind. Von Bedeutung sind sodann die Auswirkungen einer körperlichen, kognitiven oder psychischen Konstellation im gesellschaftlichen Leben. *Entscheidend ist letztlich, ob eine Beeinträchtigung so lange und intensiv währt, dass eine*

Ausschluss- oder Stigmatisierungswirkung eintritt. Dabei sind jeweils die konkreten Umstände zu berücksichtigen.

1.4.2 Politische Partizipation und politisches Wahlrecht

Erstere Konzeptualisierungen einer möglichen Teilhabe der Gesellschaftsmitglieder am politischen Leben sind im politikwissenschaftlichen Bereich zu verorten, wo Forscher:innen sich insbesondere nach dem 2. Weltkrieg stark mit dem Begriff der *politischen Partizipation* auseinandergesetzt haben (Sabucedo & Arce, 1991). Grundsätzlich wurde politische Partizipation als unentbehrliche bürgerliche Aktivität aufgefasst, mit der alle stimmberechtigten Wähler:innen auf politischer Ebene Stellung nehmen können (Van Deth, 2014; Brady, 1999; Ekman & Amnå, 2012; Verba, Nie & Kim, 1978, zitiert nach Ekman & Amnå, 2012; Niess, 2016). Sie wurde also exklusiv als Instrument angesehen, um den politischen Prozess zu beeinflussen und das politische System demokratisch zu legitimieren (Hoecker, 2006; Niess, 2016). So hat die Partizipationsforschung den Schwerpunkt traditionell beim Wahlverhalten gesetzt und mittels statistischer Verfahren über Wahl- und Abstimmungsquoten versucht, den Anteil an politischer Partizipation quantitativ zu bestimmen und daraus die Qualität des politischen Systems herzuleiten (Ekman & Amnå, 2012; Sabucedo & Arce, 1991). Eine solche rein instrumentelle Definition wird jedoch heutzutage als zu reduktiv und vage beurteilt, da politische Partizipation über die Jahre unterschiedliche Ausprägungen angenommen und sich extrem ausdifferenziert hat (Ekman & Amnå, 2012). Darauf basierend hat die wissenschaftliche Debatte rund um politische Partizipation einen normativen Charakter angenommen und sich auf die Beteiligung der Bürger:innen am ganzen politischen Prozess fokussiert. Konkret heisst dies, dass politische Partizipation nicht nur zur Wahl der politischen Gewalten dient, sondern als echte Tätigkeit der Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung im Gesellschaftsleben fungiert (Niess, 2016; Hoecker, 2006; Schultze, 2007). Nach dieser Auffassung gelten Menschen als Akteur:innen des politischen Lebens eines Staates, wenn sie von Anfang an in den Prozess der Entscheidungsbildung involviert sind (Hoecker, 2006; Niess, 2016). Folglich können Aktivitäten wie das Spenden von Geldmitteln, die Teilnahme an Protesten, das Engagement in einem politischen Verein oder die Kandidatur für ein Amt auch unter den Formen politischer Partizipation subsumiert werden (Hoecker, 2006). Die neuen globalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, wie zum Beispiel die Verbreitung der

Digitalisierung, fordern den Begriff der politischen Partizipation heraus, da eben noch die politische Aktivität auf sozialen Medien dazu kommt (Niess, 2016; Hooghe, 2014).

Insgesamt stellt die politische Partizipation ein Fundament aller demokratischen Staaten dar, die eben auf bürgerlichem Engagement basieren und es auch verlangen (Verba, Nie & Kim., 1978, zitiert nach Ekman & Amnå, 2012; Verba, Schlozman & Brady, 2001; Niess, 2016). Der Begriff zeigt sich heute sehr dynamisch, weshalb eine allgemeine gültige Definition nicht existiert. Wie also politische Partizipation definiert werden soll, hängt vom Schwerpunkt der eigenen Forschung und der Zielgruppe ab, die man untersuchen möchte (Adler & Goggin, 2005). Wer in diesem Bereich forscht, muss also gezielt ein eingegrenztes Verständnis von politischer Partizipation als Grundlage annehmen. Im Rahmen des Projekts „Disabled in Politics“ werden demzufolge, basierend auf dem oben beschriebenen normativen Verständnis, insbesondere zwei Varianten von politischer Partizipation zugrunde gelegt, und zwar das aktive und das passive Wahlrecht. Beide sind im Kontext Behinderung extrem relevant und stehen in Beziehung zur Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UNO-BRK, 2014). Diesbezüglich spielt der Artikel 29 eine entscheidende Rolle, da dadurch Menschen mit Behinderung das Recht zugestanden wird, sich politisch zu äussern und zu engagieren im Sinne voller politischer Partizipation (UNO-BRK, 2014). Darauf basierend sollen alle Vertragsstaaten die politischen Rechte der Menschen mit Behinderung garantieren und sich somit verpflichten, „sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschliesst, zu wählen und gewählt zu werden“ (UNO-BRK, 2014, Art. 29a). Anhand der UNO-BRK ist es also für Menschen mit Behinderung nicht nur wichtig, ihre politischen Präferenzen frei auszudrücken und sich diesen zufolge repräsentieren zu lassen (aktives Wahlrecht), sondern auch Initiativen auf politischer Ebene unternehmen, sich engagieren und die eigene Kandidatur im Hinblick einer möglichen Wahl vorantreiben (passives Wahlrecht) zu können. Die politische Partizipation setzt sich deshalb sowohl aus dem aktiven als auch aus dem passiven Wahlrecht zusammen.

2. Forschungsstand und Forschungslücke

Im Folgenden wird das Forschungs Panorama bezüglich Behinderung und politischer Partizipation beleuchtet, welches als Anhaltspunkt für das Projekt „Disabled in Politics“ dient.

2.1 Die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung aus rechtlicher Sicht

Die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung ist in der Schweiz auf rechtlicher Ebene verankert und garantiert. Chronologisch gesehen stellt die Bundesverfassung diesbezüglich den Hauptpfeiler der politischen Teilhabe dar. Basierend auf der Rechtsgleichheit (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2021, Art. 8) darf niemand aufgrund der eigenen Behinderung, sei diese körperlich, geistig oder psychisch, diskriminiert werden (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2021; Carobbio Guscetti, 2021). Somit sollen Menschen mit Behinderung die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung geniessen und die Möglichkeit erhalten, am staatsbürgerlichen Leben zu partizipieren. Neben der Bundesverfassung besteht die Europäische Menschenrechtskonvention, welche die Schweiz im Jahr 1974 ratifizierte und in der noch hervorgehoben wird, dass niemand wegen „der Geburt oder eines sonstigen Status“ diskriminiert werden darf (European Court of Human Rights, 1974, Art. 14). Nichtsdestotrotz bestehen in der Schweiz Ausnahmen, welche das Leben und die politischen Rechte der Menschen mit Behinderung seit Jahren einschränken. Gerade in der Bundesverfassung wird diesbezüglich erwähnt, dass politische Rechte exklusiv mündigen Personen zugesichert werden. Menschen mit Geisteskrankheiten oder Geistesschwächen werden als „entmündigt“ klassifiziert und geniessen dementsprechend keine politischen Rechte (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2021, Art. 136; BFS, 2021a). Das BPR beschränkt in Artikel 2 die Tragweite von Artikel 136 Absatz 1 BV auf den Ausschluss der politischen Rechte von Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft (ZGB, Art. 398) stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (ZGB, Art. 363). Das bedeutet, dass Personen, die von einer solchen zivilrechtlichen Massnahme betroffen sind, automatisch ihr Stimmrecht auf Bundesebene verlieren. Die meisten Kantone wiederholen diese Regelung in ihren kantonalen Bestimmungen zum Stimmrecht. Einzig in den Kantonen Waadt und

Neuchâtel ist eine Wiedererlangung des Stimmrechts im vereinfachten Verfahren möglich;⁶ der Kanton Genf hat zudem als bislang einziger Kanton im November 2020 infolge einer Volksabstimmung beschlossen, den Ausschluss von Menschen mit Behinderungen vom Stimmrecht auf kantonaler Ebene gänzlich abzuschaffen.⁷

Neben den rechtlichen Hindernissen existieren noch viele Barrieren, welche das demokratische Leben von Menschen mit Behinderung erschweren, weshalb die Schweiz im Jahr 2004 das BehiG in Kraft gesetzt hat. So erreichte das Land eine rechtliche Basis zur Abschaffung aller möglichen Barrieren und Diskriminierungen, auf welche Menschen mit Behinderung in ihrem Alltag treffen (Carobbio Guscetti, 2021; Schweizerische Eidgenossenschaft, 2004). Das BehiG konnte zudem die Rolle der Institutionen, nämlich der Kantone und des Bundes, gut definieren, indem diese „Massnahmen ergreifen [sollen], um Benachteiligungen zu verhindern, [zu] verringern oder zu beseitigen“ (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2004, Art. 5). Unter anderem darauf basierend wurde auf Bundesebene das EBGB gegründet. 2014 wurde die UNO-BRK ratifiziert, in der das Ziel einer möglichst inklusiven politischen Teilhabe durch das aktive und passive Wahlrecht klar definiert wurde. Seitdem bemüht sich die Schweiz, den Menschen mit Behinderung u. a. das Recht einer diskriminierungsfreien politischen Partizipation zu gewährleisten (UNO-BRK, 2014, Art. 29). Inwieweit diese UNO-BRK-rechtlichen Vorgaben im Landesrecht umgesetzt sind, wird im Teil der Würdigung ausgeführt.

2.2. Forschungen über politische Partizipation von Menschen mit Behinderung

Aus dem aktuellen Stand der Forschung ergibt sich ein prekäres Bild, was die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung anbelangt. Die meisten forschungsrelevanten Literaturbeiträge fokussieren sich auf das Thema der Barrieren und Probleme, mit welchen sie sich auseinandersetzen müssen, wenn sie politisch aktiv sein wollen und insbesondere wenn sie wählen gehen möchten (Konieczny, 2015). Die Wahlbeteiligung der Menschen mit Behinderung bleibt nach wie vor ein wichtiger Forschungsbereich. Infolgedessen liegt der Akzent auf der Forschungsebene eher auf dem aktiven Wahlrecht und der aktiven Teilnahme von Menschen mit Behinderung an Wahlen und Abstimmungen (Konieczny, 2015). Dennoch scheint eine klare Trennung der Forschungsbeiträge zwischen aktivem und

⁶ Siehe Verfassung des Kantons Waadt, Art. 74, sowie Verfassung des Kantons Neuenburg, Art. 37 Abs. 2; siehe dazu näher Tanquerel, 2018, Art. 136 al. 1, S. 247.

⁷ Zur Streichung des Art. 48 Abs. 4 in der Verfassung des Kantons Genf siehe ausführlich Tanquerel, 2018, Art. 136 al. 1, S. 244 ff.

passivem Wahlrecht nicht möglich sowie nicht sinnvoll. Auch wenn sich die Mehrheit der durchgeführten Studien auf die aktive Beteiligung konzentriert und das politische Engagement eher in den Hintergrund treten lässt, beleuchten die Studien insgesamt jedoch Problematiken, die sich auch in Bezug auf das passive Wahlrecht widerspiegeln. In letzter Zeit mehren sich zudem Forschungen und öffentliche Berichte, die sich auf die beiden Wahlrechtsmöglichkeiten, nämlich das aktive und das passive Wahlrecht, fokussieren und somit Überlegungen aus beiden Seiten integrieren (Wegscheider, 2013; Palleit, 2013; Harris, Owen & De Ruiter, 2012; Eidgenössisches Departement des Innern, 2018; Oscar & Völkl, 2008; Konieczny, 2015; Schur & Adya, 2013; Musenberg & Riegert, 2015; Heinzmann, 2018). Diesbezüglich führten Schur und Adya (2013) eine quantitative Studie in den USA durch, um zu ermitteln, ob Menschen mit Behinderung als „outsider“ im nationalen politischen System betrachtet werden können und ob sich ihre politischen Präferenzen und Sichtweisen von denjenigen Menschen ohne Behinderung unterscheiden lassen (Schur & Adya, 2013). Die Autorinnen konnten feststellen, dass Menschen mit Behinderung je nach Behinderungsart durchschnittlich eine geringere Wahlbeteiligung aufweisen (Schur & Adya, 2013). Das Problem der tieferen Wahlbeteiligung wird u. a. auf mangelnde Infrastrukturmöglichkeiten (wie z. B. unzugängliche Wahllokale für Personen im Rollstuhl), prekäre Arbeitsmöglichkeiten sowie die fehlende gesellschaftliche Integration zurückgeführt. In diesem Sinne wirkt die Behinderung negativ auf verschiedene Lebensbereiche der Betroffenen, die dann ihre politische Partizipation erschweren (Schur & Adya, 2013). Ähnliche Resultate verdeutlicht die Studie von Mattila und Papageorgiou (2017), die mittels Umfragen des European Value Survey quantitativ untersucht haben, wie das Gefühl, aufgrund der eigenen Behinderung diskriminiert zu werden, die politische Partizipation beeinflusst. Die Autoren konnten bestätigen, dass Menschen mit Behinderung eine geringere Wahrscheinlichkeit aufweisen, an Wahlen teilzunehmen (Mattila & Papageorgiou, 2017). Nichtsdestotrotz besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit, sich an unkonventionellen Teilnahmeformen (wie z. B. Protesten und Demonstrationen) zu beteiligen. Menschen mit Behinderung zeigen aufgrund ihrer Behinderung eine höhere Bereitschaft, direkt Kontakt mit Politiker:innen aufzunehmen im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung (Mattila & Papageorgiou, 2017). Insgesamt lässt sich aus den Resultaten entnehmen, dass es nicht ausreicht, den Menschen mit Behinderung einfach die Wahlmöglichkeit zu geben, sondern auch die Umstände müssen so gestaltet werden, dass sie erstens dieses Recht wirklich ausüben können und zweitens, wenn sie es möchten, eine

politische Karriere starten können (Mattila & Papageorgiou, 2017; Palleit, 2011). In einer früheren amerikanischen Studie von Schur, Shields und Schriener (2005) wird die These der „generational cohorts“ überprüft, und zwar wird konkret untersucht, ob ältere (40–65) Menschen mit Behinderung politisch aktiver sind als jüngere (18–39). Mittels telefonischer Umfragen gelingt es den Autoren, diese Annahme zu widerlegen. Im Gegensatz zu dem, was man sich über die (Ent-)Politisierung junger Menschen vorstellen könnte, sind junge Menschen mit Behinderung eher politisch aktiver und partizipieren deshalb mehr als die älteren Kohorten (Schur et al., 2005). Es besteht dennoch wie bei anderen Studien immer der *Disability-Gap*, da Menschen mit Behinderung (sowohl jung als auch alt) insgesamt wenig Wahlbeteiligung im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung aufzeigen (Schur et al., 2005). Die Autoren kamen jedoch damals zu dem Schluss, dass sich dies in einigen Jahren ändern sollte, da das Behinderungsthema in der Zukunft dank inklusiver Gedanken ihrer Meinung nach auf grössere Resonanz stossen würde und folglich mehr Menschen mit Behinderung ihre politischen Rechte ausüben und den Einstieg in die Politik suchen würden (Schur et al., 2005). Es blieb jedoch offen, inwieweit das politische Engagement von Menschen mit Behinderung wirklich möglich sein könnte. Diesbezüglich veröffentlichte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA, 2014) einen Bericht, um einen Überblick zur politischen Partizipation und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung in der Europäischen Union zu verschaffen. Hier wird besonders darauf hingewiesen, dass Menschen mit Behinderung in einer barrierefreien Umgebung leben sollten, um sich als Teil der Gesellschaft zu fühlen. Das bedeutet zwangsläufig eine garantierte und eventuell staatlich unterstützte Teilnahme am Gemeinschaftsleben durch das politische Wahlrecht (FRA, 2014). Dennoch bleibt die gesellschaftliche und konsequenterweise die politische Integration der behinderten Menschen in Europa noch eine Utopie. Wie man dem Bericht entnehmen kann, treffen Menschen mit Behinderung auf zahlreiche Hürden bzw. Barrieren, welche ihre politische Partizipation verhindern. Zuerst sind es rechtliche Einschränkungen bezüglich des Wahlrechts in einigen europäischen Ländern, u. a. in der Schweiz (FRA, 2014; BFS, 2021a; Palleit, 2011). Dann werden Unzugänglichkeitsprobleme erwähnt, von denen die Mehrheit der Menschen mit Behinderung betroffen ist. So können z. B. Rollstuhlfahrer:innen nicht in Wahllokale gelangen oder öffentliche Medien sind für viele Menschen mit Behinderung unzugänglich, was zu Informationsasymmetrien führen kann. Infolgedessen werden sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht gar nicht wahrgenommen (FRA, 2014). Die FRA betont am

Ende des Berichts die Notwendigkeit, wissenschaftliche Grundlagen im Bereich der politischen Partizipation zu haben, und fördert eine Harmonisierung der EU-Gesetze, sodass alle europäischen Länder der UNO-BRK entsprechen können. Diesbezüglich untersuchte Wegscheider (2013), inwieweit die UNO-BRK hinsichtlich einer barriere- und diskriminierungsfreien politischen Partizipation in Österreich implementiert wurde, und zwar mit besonderem Fokus auf das passive Wahlrecht. Die Autorin konnte dadurch zeigen, dass Menschen mit Behinderung systematisch benachteiligt werden, wenn es um politische Partizipation geht. Einerseits werden physische Barrieren als grosses Problem identifiziert, welche die Zugänglichkeit zu Gebäuden verhindern. Andererseits wirkt der Föderalismus auf die Umsetzung nationaler inklusiver Richtlinien und Vorgaben negativ, weshalb Regelungen bezüglich politischer Partizipation oftmals schwammig und ineffizient sind. Diese mangelnde Einigkeit in der Umsetzung der UNO-BRK führt zu innerlichen Fragmentierungen und punktuellen Diskriminierungen (Wegscheider, 2013). Weiter erkennt die Autorin, Österreich würden überhaupt viele Regelungen fehlen, z. B. zur Barrierefreiheit von Wahlkabinen, zu induktiven Höranlagen, zur Wahlassistenz, zu Informationen in leichter Sprache oder zur politischen Bildung, welche für Menschen mit Behinderung fundamental seien und ihren Einstieg in die Politik vereinfachen könnten (Wegscheider, 2013). Aus diesem Grund weist Wegscheider (2013) darauf hin, dass es nicht ausreicht, die Regelungen zu prüfen, sondern die Betroffenen müssten zwingend nach ihren Erfahrungen gefragt werden. Dabei müssen nicht nur bauliche und technische, sondern insbesondere kognitive, soziale und gesellschaftliche Barrieren berücksichtigt werden (Wegscheider, 2013). Ausserdem sollen politische Prozesse auf Parteiebene die Vielfaltigkeit der gesellschaftlichen Zusammensetzung optimaler widerspiegeln, da gemäss der Autorin „Menschen mit Behinderungen von den Parteien kaum als potenzielle Wähler:innengruppe beachtet werden“ (Wegscheider, 2013, S. 231). Exemplarisch zeigte die Autorin anhand der Nationalratswahlen 2008 in Österreich, dass Kandidat:innen mit Behinderung teilweise als Alibikandidat:innen eingestuft wurden, da sie aufgrund hinterer Listenplätze kaum reale Chance hatten, gewählt zu werden. Diesbezüglich plädiert sie für einen grösseren Einbezug von (nichtstaatlichen) Organisationen für Menschen mit Behinderung, welche exklusiv von diesen geführt werden, und für die Ziele der Interessen- und Selbstvertretung auf politischer Ebene ohne wirtschaftliche Hintergedanken (wie z. B. bei nationalen Organisationen für Menschen mit Behinderung) (Wegscheider, 2013). Das ist im Sinn und Zweck der UNO-BRK, welche die gesetzlichen Grundlagen schafft zur „Bildung von Organisationen von

Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten“ (UNO-BRK, 2014, Art. 29). Harris, Owen und De Ruiter (2012) treiben diesbezüglich in ihrer Forschung die Idee voran, dass Advocacy-Leistungen seitens Behindertenorganisationen samt neuer Technologien eine grosse Hilfe für Behinderte darstellen, da sie dadurch lernen können, ihre politische Macht auszuüben und insgesamt einzusetzen. Die positiven Effekte eines solchen „Empowerments“ wurden bereits 1998 auch von Schriener und Shields unterstrichen. Länder sollen also die UNO-BRK als Referenzpunkt ansehen, aus der sie die sozialen und politischen Rahmenbedingungen ändern und sie behindertenkonform ausgestalten können (Wegscheider, 2013). Entsprechend führten Naguib, Johnner-Kobi und Gisler (2018) eine Studie zur Identifizierung des Handlungsbedarfs im Kanton Zürich bezogen auf die Ziele der UNO-BRK durch. In Bezug auf die politische Partizipation wird erwähnt, dass Menschen mit Behinderung auf kantonaler Ebene noch wenig involviert werden. Es wird demzufolge dafür plädiert, dass Menschen mit Behinderung in Entscheidungen, die sie betreffen, besser einbezogen werden sollen (Naguib et al., 2018). Im gleichen Jahr (2018) hat Heinzmann die Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben von Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Schweiz untersucht.⁸ Die Autorin konnte herausfinden, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten auf verschiedenen Ebenen befähigt werden müssen, um ihre politischen Rechte auszuüben. Oftmals fehlen ihnen die richtigen Ressourcen (wie z. B. gute soziale Kontakte oder Geld), welche es ihnen ermöglichen, auf politischer Ebene weiterzukommen (Heinzmann, 2018). In der Arbeit werden zudem Stigmatisierungen gegenüber Menschen mit Behinderungen thematisiert, welche es ihnen erschweren, in die Politik einzutreten (Heinzmann, 2018). Insgesamt zeigte sich also eine politische Partizipation für Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Schweiz als unerreichtes Ziel. In Anlehnung daran wurde von Evans und Reher (2020) eine Forschung über Barrierefreiheit und Zugang zur Politik in Irland durchgeführt. Dank qualitativer Interviews mit politisch involvierten Menschen mit Behinderung konnten die Autorinnen feststellen, dass die politische Partizipation, d. h. das politische Engagement, von Menschen mit Behinderung, auf nationaler Ebene noch stark unterentwickelt ist. Das sei gemäss den Erfahrungen der Interviewpartner:innen auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, welche die Autorinnen in drei Hauptkategorien differenzieren, und zwar: 1. mangelnde Zugänglichkeit der

⁸ Personen, welche oft geistig behindert oder kognitiv beeinträchtigt bezeichnet werden, wählen für sich oft die Bezeichnung Menschen mit Lernschwierigkeiten. Dies wird zum Beispiel durch entsprechende Selbstvertreter:innengruppen wie „Mensch-zuerst Schweiz“ so gefordert (Mensch-zuerst Schweiz, 2021).

politischen Tätigkeiten, meistens aufgrund 2. unzureichender finanzieller oder zeitlicher Ressourcen und 3. Ableismus-Gedanken, welche die Politik beeinflussen und demzufolge Menschen mit Behinderung in den Hintergrund rücken (Evans & Reher, 2020). Ähnliche Resultate werden von Waltz und Schippers (2021) gewonnen, welche sich auf die politische Barrierefreiheit in der Europäischen Union konzentrierten und eine qualitative Studie mit dem Ziel durchgeführt haben, Aspekte zu identifizieren, welche das Potential mit sich bringen, das politische Engagement von Menschen mit Behinderung zu verhindern (oder selbstverständlich zu vereinfachen). Die Autoren konnten aufzeigen, dass auf persönlicher Ebene Zeit, Energie, monetäre Ressourcen sowie soziale Netzwerke und gesellschaftlicher Aktivismus zur Bildung des sogenannten „political capital“ eine wichtige Rolle spielen (Waltz & Schippers, 2021). Es wird zudem bestätigt, dass finanzielle Ressourcen irgendwelcher Form einen wichtigen Anreiz darstellen, in die Politik einzutreten (Waltz & Schippers, 2021). Staat und Private (z. B. Behindertenorganisationen) sollen demzufolge Investitionen für den politischen Einstieg von Menschen mit Behinderung pflegen und fördern. Weiter können Mentoring-Programme zu der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung beitragen (Waltz & Schippers, 2021). Ausserdem gelingt es den Autoren, durch ihre Forschung Zugänglichkeitsprobleme zu identifizieren, die im Einklang mit anderen Forschungen stehen und die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung verkomplizieren können. Jenseits traditioneller physischer Barrieren (wie z. B. des fehlenden Zugangs im öffentlichen Verkehr) erklären die Interviewpartner:innen, dass der Zugang zu lokalen bzw. nationalen Medien sowie zu Informationen (z. B. in leichter Sprache) auch nicht immer gewährleistet wird (Waltz & Schippers, 2021). Das grenzt Menschen mit Behinderungen ein (Waltz & Schippers, 2021). Weiter wird die Rolle der politischen Parteien in einigen europäischen Ländern thematisiert und diesbezüglich kommen die Autoren zu der Schlussfolgerung, dass sie unterschiedliche Tätigkeiten aufnehmen könnten (wie z. B. Flexibilisierung der Konferenzmodalität im Online-Modus etc.), die zur generellen Verbesserung und Vereinfachung der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung beitragen können (Waltz & Schippers, 2021). Die Autoren kommen zu dem Fazit, dass „inclusion in education, work, societal groups and public spaces clearly impacts on access to political activity, and is dependent on policy and legal frameworks“ (Waltz & Schippers, 2021, S. 535). Eine frühere Studie aus dem Jahr 2017 von Langford und Levesque für die kanadische Provinz British Columbia unterstreicht dagegen die Relevanz der Präsenz von Menschen mit Behinderung auf politischer Ebene. Aus den

drei qualitativen Interviews mit Politiker:innen mit Behinderung konnten die Autoren aufzeigen, dass sich die Tätigkeiten solcher politischen Akteur:innen gut für einen Systemwechsel in Richtung mehr Inklusion erweisen können. Nicht nur bringen also politisch aktive Menschen mit Behinderung mehr Sensibilität für behindertenpolitische Themen und geben somit allgemein dem Thema *Behinderung* mehr Sichtbarkeit, sondern sie spielen auch eine symbolische Rolle und ermutigen andere Menschen mit Behinderung dazu, sich politisch zu engagieren (Langford & Levesque, 2017). Politischer Erfolg für Menschen mit Behinderung hängt jedoch immer von der gesellschaftlichen Konnotation von Behinderung ab, d. h. davon, was für ein Bild von Behinderung vorherrscht. Guldvik, Askheim und Johansen (2013) erklären bezüglich Norwegen, dass Menschen mit Behinderung oftmals spüren, dass sie gesellschaftlich als „schwach“ angesehen werden, was sich negativ auf ihre Motivation niederschlägt, in die Politik einzutreten. Schneider und Ingram (1993) thematisieren auch, dass Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft als Opfer angesehen werden, welche dementsprechend ständig Hilfe brauchen. Bezüglich der Frage, wie Menschen mit Behinderung gesellschaftlich überhaupt angesehen und ob sie von politischen Institutionen als potentielle Gewinner betrachtet werden, wird zudem im Text von Schur, Shields und Schriener (2003) erwähnt, dass oftmals Menschen mit Behinderung wenige soziale Netzwerke zur Verfügung haben und die Behinderten-Community nicht kompakt ist, weshalb sie ihre politischen Ziele nicht einheitlich verfolgt. Ein fehlendes Netzwerk führt also dazu, dass Menschen mit Behinderung von Parteien nicht wirklich berücksichtigt werden (Brady, Verba & Schlozman, 1995; Schur et al., 2003).

Insgesamt identifizieren viele Studien einen Handlungsbedarf und sprechen deshalb Empfehlungen hinsichtlich einer „inklusiven Gesellschaft“ aus. Was das aber konkret bedeutet und wie die Betroffenen (nämlich Menschen mit Behinderung) sie verstehen und auffassen, steht nicht im Fokus. Diesbezüglich erweist sich der Forschungsstand über politische Partizipation von Menschen mit Behinderung als unzureichend. Ein generell fehlendes Verständnis und mangelnde Aufmerksamkeit bezogen auf diese Thematik seitens der Wissenschaft sollen jedoch nicht toleriert werden. Das passive Wahlrecht wurde bereits adressiert in der Literatur. *Wieso* aber Menschen mit Behinderung politisch unterproportional nicht aktiv sind und welche *Erfahrungen* sie machen, wenn sie sich politisch engagieren möchten, bleibt bis heute sehr wenig erforscht, wie Langford und Levesque (2017) bestätigen: „Little research exists that examines the experiences and realities of persons with disabilities who pursue careers in elected office, yet their challenges

are great” (Langford & Levesque 2017, S. 11) – und das vor allem in der Schweiz, wo zirka 1.7 Millionen Menschen mit einer oder mehreren Behinderung/en leben und das politische System einen direkt-demokratischen Charakter besitzt (BFS, 2021c). Eine solche Lücke sollte endlich geschlossen werden, um eine wissenschaftliche Fundierung dieser Thematik zu liefern. Es kristallisiert sich deshalb der Bedarf heraus, direkt mit den Betroffenen zu reden, um mehr Wissen über ihre Erfahrungen zu generieren und Empfehlungen zu formulieren, die dann in der Zukunft die Erreichung der politischen Teilhabe und Inklusion wirklich erlauben können.

3.Theoretische Ansätze

3.1 Das Angebot-Nachfrage-Modell

Ein erster theoretischer Bezug zur Fragestellung ergibt sich aus wissenschaftlichen Überlegungen zur politischen Repräsentation von gesellschaftlichen Minderheiten und der dementsprechenden Organisation des ganzen politischen Systems (Norris & Lovenduski, 1993). Das, weil in demokratischen Staaten, die auf eine demographische politische Repräsentation angewiesen sind,⁹ das Parlament als Spiegel der Bevölkerung fungiert, wobei alle Bevölkerungsgruppen repräsentiert sein sollten (Norris & Lovenduski, 1993). Wie aber bereits erwähnt, ist die politische Repräsentation von Menschen mit Behinderung in der Schweiz noch unterentwickelt, respektive tief, was zur Dysfunktion der demokratischen Prozesse führen kann. Diesbezüglich entwickelten Norris und Lovenduski (1993, 1995) ein sogenanntes Angebot-Nachfrage-Modell (*supply-demand-model*) welches zur Erklärung der Rekrutierung möglicher Kandidat:innen auf politischer Ebene herangezogen wird. Grundsätzlich basiert das Modell auf der Idee, dass die Chance, eine politische Karriere zu beginnen und politisch voranzukommen, sich aus der Interaktion zwischen der Nachfrage nach Kandidat:innen und dem Angebot der an einer Kandidatur interessierten Personen ergibt. Grob gesagt können von der persönlichen Entscheidung zu kandidieren bis zur eigentlichen politischen Wahl unterschiedliche Faktoren, sowohl auf institutioneller als auch auf individueller Ebene, eine Rolle spielen, welche dann den Erfolg einer Kandidatur beeinflussen können (Norris & Lovenduski, 1993).

Die Chance, in der Politik Fuss zu fassen, hängt aus der Perspektive der *Angebotsseite* (*supply side*) primär vom sozialen Hintergrund des bzw. der Kandidat:in ab. Faktoren wie der eigene Beruf, der Bildungsstand, das Alter, das Geschlecht, die familiäre Situation, die ethnische Herkunft und nicht zuletzt die Zugehörigkeit zu Gewerkschaften und/oder weiteren politik-nahen Organisationen beeinflussen demnach den Zugang zur Politik. Das Profil der politisch Kandidierenden („applicants“) (Norris & Lovenduski, 1993, S. 385) wird demzufolge durch ihre sozioökonomischen Eigenschaften charakterisiert, welche ihre politische Orientierung, ihre politischen Präferenzen und ihre Parteizugehörigkeit abstecken (Norris & Lovenduski, 1993). Der soziale Hintergrund einer Person wirkt sich nach Norris und Lovenduski (1993) entscheidend auf die persönlichen Ressourcen aus, wie auch aus der untenstehenden Abbildung ersichtlich wird. Zudem gestaltet sich der Einstieg in die

⁹ Es existieren diesbezüglich unterschiedliche Repräsentationsmodelle, die auf unterschiedlichen Prinzipien beruhen (mehr dazu siehe Norris & Lovenduski, 1993, S. 373).

Politik weniger komplex und herausfordernd, wenn man sich für politische Anliegen interessiert und in diesem Sinne überaus motiviert ist. Das Interesse für die Politik und ihre Policies (d. h. politische Inhalte, siehe Schneider & Janning, 2006) muss demnach vorhanden sein. Das sei jedoch eine lediglich notwendige und nicht eine hinreichende Bedingung, politisch zu kandidieren. Auf politischer Ebene tätig zu sein, bedeutet nämlich, bereit zu sein, die persönliche Freizeit zu opfern und Energien einzusetzen, um politischen Zuspruch sowohl von den Parteien als auch von den Wähler:innen zu erhalten (Norris & Lovenduski, 1993, 1997). Die Entscheidung, zu kandidieren, muss demnach persönlich abgewogen werden und hängt von der Zeit ab, die man für die politische Arbeit einsetzen kann (Norris & Lovenduski, 1993). Je nachdem verfügen gewisse Personen über mehr Zeit und können sich darum auf politischer Ebene mehr engagieren (Norris & Lovenduski, 1993). Beispielsweise muss man sich dem eigenen Image widmen. Das Verkaufen der eigenen Kompetenzen erscheint demzufolge fundamental, um eine politische Karriere zu pflegen, und ist somit eine relevante Eigenschaft von Politiker:innen. Nicht zu unterschätzen sind dabei die monetären Ressourcen. Diese können entscheidend sein, da man die eigene Wahlkampagne zu finanzieren hat. Ausserdem wird davon ausgegangen, dass Politiker:innen und Aspirant:innen viel reisen müssen, um an politischen Ereignissen partizipieren zu können und sich bekannt zu machen (Norris & Lovenduski, 1993). Daraus resultiert die Relevanz der Bildung neuer Netzwerke durch Wahlkampfaktivitäten und soziales Engagements, um das Vertrauen und die Unterstützung der Wähler:innen zu gewinnen (Norris & Lovenduski, 1993). Die soziale Vernetzung erlaubt es zudem, Informationen zu sammeln, welche beispielsweise für die eigene Wahlstrategie eingesetzt werden können (Norris & Lovenduski, 1993). Weiter thematisieren Norris und Lovenduski (1993) die Wichtigkeit der bereits gesammelten persönlichen Erfahrung in politischen Tätigkeiten, welche gewissen Kandidat:innen zu einem guten Ruf verhelfen. Zudem wird natürlich davon ausgegangen, dass sich politische Kompetenz vorteilhaft auf eine Karriere in der Politik auswirken kann (Norris & Lovenduski, 1993).

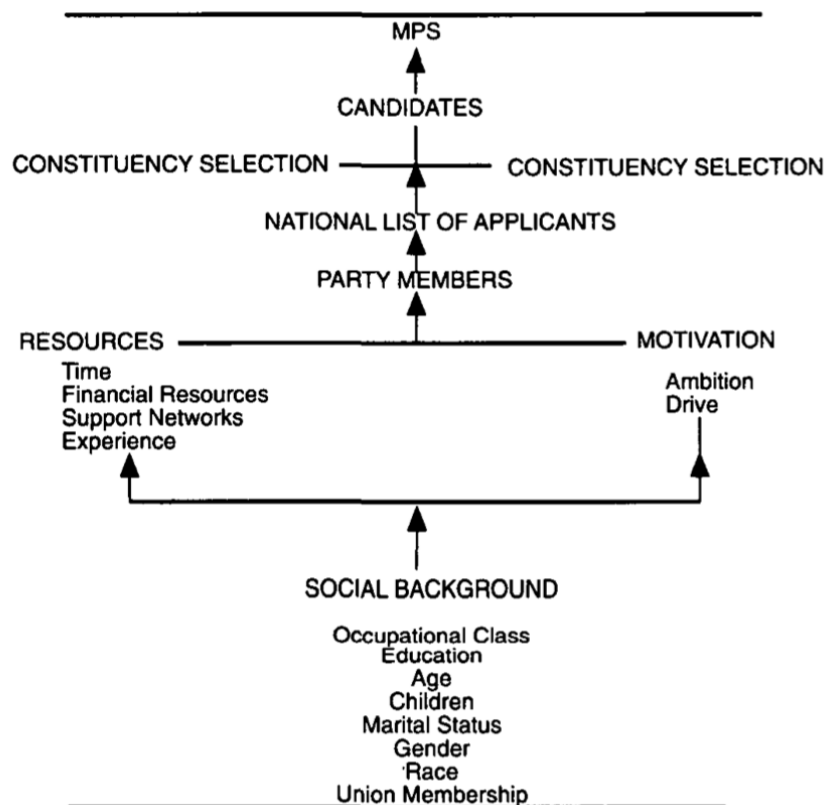


Abbildung 1. Quelle: Norris und Lovenduski (1993, S. 378).

Der zweite Bereich, neben der Supply-Seite, ist derjenige der *Nachfrageseite* (*demand side*). Damit wird beschrieben, dass alle bereits in der Politik tätigen Akteur:innen einen entscheidenden Einfluss auf die Rekrutierung und den politischen Einstieg neuer Kandidat:innen haben können. Unter solchen Akteur:innen werden meistens Parteien, Kommissionen, Versammlungen und weitere politischen Institutionen verstanden. Wie sich solche politischen Instanzen gegenüber Aspirant:innen und Neuankömmlingen in der Politik verhalten, hängt einerseits von den Eigenschaften der Kandidat:innen ab (z. B. von ihrem Bekanntheitsgrad), andererseits von den Erwartungen und Vorurteilen der Parteien (*selectors*) selbst (Norris & Lovenduski, 1993). Aus der Forschung von Norris und Lovenduski (1993, S. 378) geht hervor, dass „party members prefer well-educated, professional men in early middle-age, the ‚right-short‘ candidates who will fit into the local party, serve the constituency and appeal strongly to local voters“. Parteien suchen demnach explizit nach Kandidat:innen, welche sie als potentielle Gewinner:innen identifizieren und mit welchen sie viele Wählerstimmen verbuchen können. Die Dynamik der Parteien diktiert die Wahl von neuen Kandidat:innen, indem diejenige bevorzugt werden, welche den Parteien Vorteile gegenüber ihrer Konkurrenz bringen können. Der politische Kampf um

mehr Macht fängt demnach bereits mit dem Rekrutierungsprozess neuer Kandidat:innen auf institutioneller Ebene an (Norris & Lovenduski, 1993).

Wie wird man also Politiker:in? Aus dem Angebot-Nachfrage-Modell von Norris und Lovenduski (1993) erscheint klar, dass der Rekrutierungsprozess neuer Kandidat:innen unterschiedlichen Faktoren ausgesetzt ist. Er wird von politischen Dynamiken und Machtspielen kontrolliert, welche für ein Individuum wenig beeinflussbar sind. Das Modell wird deshalb zur Erklärung des Rekrutierungsprozesses als relevant und sinnvoll erachtet. Obwohl die explizite Thematisierung von Behinderung fehlt, gehen die Autorinnen in ihrem Modell auf die Rolle des sozialen Hintergrundes ein. Ein Zusammenhang zwischen den Themen der Behinderung und des sozialen Hintergrunds kann insofern vermutet werden, dass, wenn die Behinderung bereits in verschiedenen Aspekten des Soziallebens (z. B. Arbeitsintegration) eine Hürde darstellt, die Annahme besteht, dass sie auch bei der politischen Rekrutierung und somit im politischen Leben eine wichtige Rolle spielen könnte. Weiter führen Norris und Lovenduski (1993, S. 382) aus, dass „[t]he selection process works differently within each party, under certain guidelines and procedures“, und dass auch Unterschiede in den politischen Systemen auszumachen sind. Studien müssen deshalb spezifisch für die Schweiz und mit Bezug zur Situation von Personen mit Behinderung durchgeführt werden, da die Resultate von Norris und Lovenduski (1993) einerseits nicht für alle Polit-Systeme pauschalisiert werden können und andererseits der explizite Verweis auf Behinderung fehlt.

3.2 Das ICF-Behinderungsmodell

Das Modell der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der WHO wurde als Reaktion auf die traditionellen Ansätze zur Definition von Behinderung entwickelt, die je nur einen spezifischen Aspekt in den Vordergrund stellen. Die aktuellen Modelle hingegen versuchen sowohl den individuellen wie auch den umweltbezogenen Faktoren Rechnung zu tragen. Aktuell bildet der Behinderungsbegriff der ICF den Minimalkonsens in der Sonderpädagogik, deren aktuelles Paradigma sich weitgehend an den Grundsätzen der Teilhabe und Vielfalt (oder Diversity) orientiert, wobei Diversity als travelling concept im doppelten Sinn (wandernd zwischen den Disziplinen und zwischen den Sprachräumen) identifiziert wird (Hedderich, 2019).

Die WHO fokussiert mit der Erstellung ICF die Partizipationschancen eines Menschen (Stöppler, 2017). Das Ziel der ICF liegt darin, Komponenten von Gesundheit und damit

verbundene Faktoren von Wohlbefinden in standardisierter Form zu definieren und somit einen Fokus auf die Ressourcen einer Person in Situationen von Gesundheit und Beeinträchtigung zu setzen (Stöppler, 2017). Denn Behinderung ist gemäss ICF das Ergebnis der Interaktion zwischen Individuum und Umwelt (Hollenweger, 2016). Auf diesem Verständnis basiert auch die Behindertenrechtskonvention: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (UNO-BRK, 2014, Art. 1). Damit unterliegt die UNO-BRK sowie die ICF dem bio-psycho-sozialen Modell von Behinderung, auch relationales Modell (bzw. menschenrechtliches Modell) genannt, welches verschiedene Faktoren beinhaltet und in Relation zueinander setzt (Stöppler, 2017). Die Wechselwirkung bzw. komplexe Beziehung von Körperfunktionen und der Fähigkeit, Aktivitäten auszuüben und an verschiedenen Lebensbereichen teilzunehmen, steht im Zentrum des ICF-Modells (Stöppler, 2017). Behinderung wird dabei als ein Oberbegriff verstanden, wenn auf einer dieser sich gegenseitig beeinflussenden Ebenen Beeinträchtigungen feststellbar sind (Stöppler, 2017). Personenbezogene Faktoren, wie Lebensalter, Geschlecht und Umweltfaktoren, haben ebenfalls einen Einfluss auf alle Ebenen (Stöppler, 2017). Schäfers definiert Behinderung „als problematische oder fehlgeschlagene Wechselbeziehung zwischen den individuellen bio-psycho-sozialen Aspekten vor dem Hintergrund relevanter Kontextfaktoren“ (2009, S. 25). Mit dem Fokus auf Teilhabechancen stellt eine erschwerte Partizipation von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben die „eigentliche“ Behinderung dar (Stöppler, 2017). Eine der vielen möglichen Bedingungsfaktoren für eine Behinderung bilden die persönlichen Merkmale, wie Hör- oder Mobilitätsbeeinträchtigung, aber auch einschränkende Umweltfaktoren gehören dazu (Stöppler, 2017). Es hängt davon ab, wie die Umwelt gestaltet ist, ob ein Mensch mit den erwähnten Beeinträchtigungen partizipieren kann. Mit baulichen Massnahmen, wie etwa einem Lift, können sich Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in einem Gebäude barrierefrei fortbewegen. Die ICF differenziert explizit nicht zwischen Behinderungsarten, sondern unterscheidet auf Personenebene beispielsweise zwischen mentalen, seh-, hör- und bewegungsbezogenen Funktionen (Schäfers, 2009). Weiter merkt Stöppler an, dass „durch Veränderungen der behindernden Bedingungen der Umwelt [...] die vorliegende Behinderung/Exklusion verhindert werden [kann]. Ein relationales Verständnis von Behinderung sieht vor allem, dass die Person mit

vorliegender Schädigung vielfältige Möglichkeiten der Partizipation hat, indem Barrieren abgeschafft werden" (2017, S. 22). Diese Sichtweise entspricht der UNO-BRK, welche der Barrierefreiheit grundlegende Bedeutung zuspricht und damit den gleichberechtigten Zugang zu allen Lebensbereichen, die der Öffentlichkeit offenstehen, meint (Hedderich, 2019).

Die Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Komponenten, welche die Behinderungssituation gemäss ICF bedingen, wird in der folgenden Abbildung dargestellt:

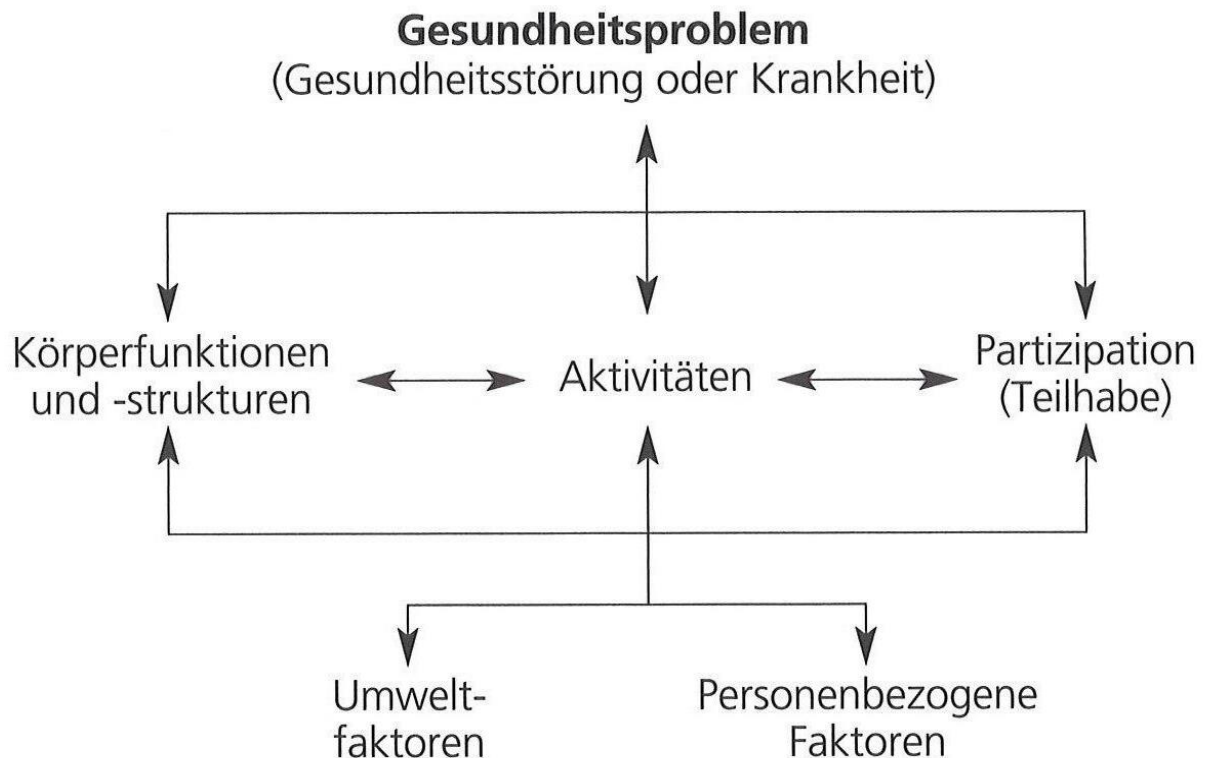


Abbildung 2. Quelle: DIMDI (2005, S. 23).

4. Methodisches Vorgehen

4.1 Erhebung

4.1.1 Expert:inneninterviews

Wie in der Darstellung des Forschungsstands gezeigt wurde, liegen zur Situation von Personen mit Behinderung in der Politik und zu den Hindernissen, welche ihnen den Zugang zu politischen Ämtern erschweren, für die Schweiz praktische keine wissenschaftlichen Daten vor. Es gibt aber eine Gruppe selbst Betroffener, welche das zu erforschende Feld aus eigener, reflektierter Erfahrung sehr gut kennt. Es lag also nahe, auf das Wissen dieser Expert:innen zurückzugreifen, um Hindernisse und Ressourcen aufzuspüren, denen sie in der Politik begegnet sind und begegnen. Entsprechend wurde entschieden, qualitative Leitfadeninterviews im Sinne von Expert:inneninterviews durchzuführen. Expert:innen sind in diesem Zusammenhang nicht die Objekte der Untersuchung, sondern Zeugen des interessierenden Prozesses. Sie nehmen im Zusammenhang mit der Fragestellung quasi eine exklusive Stellung ein (Gläser & Laudel, 2010), indem sie von den Behinderungssituationen direkt betroffen sind. Expert:innenwissen ist in diesem Sinn das Wissen eines Menschen über den sozialen Kontext, in dem sie oder er lebt und über den sie oder er sich Gedanken macht. Expert:inneninterviews mit Betroffenen sind folglich eine Methode, dieses Wissen zu erschliessen (Gläser & Laudel, 2010). Die Aussagen der Expert:innen dienen als Schlüssel, um an die nötigen Informationen heranzukommen. Die Entscheidung, Betroffene und deren Sichtweise ins Zentrum zu stellen, ergibt sich auch aus der Verortung des Projekts in den Disability Studies, wo genau dies der Anspruch ist (z. B. Hermes, 2006; Dederich, 2007). Es geht also nicht um sogenannte Objektivität, sondern um die Perspektive der von Behinderung betroffenen Personen im Umfeld der Politik. Sie sind es, welche die entsprechenden Hindernisse überhaupt wahrnehmen und benennen können. Es ist die Sichtweise derer, die sich mit Hindernissen und Ressourcen im Zusammenhang mit ihrer Behinderungssituation konfrontiert sehen, welche sowohl Forschende also auch die Akteur:innen im Feld zu interessieren hat.

Expert:inneninterviews sind Leitfadeninterviews. Ein Interviewleitfaden hat unterschiedliche Funktionen und er bildet das Gerüst für das Interviewgespräch, welches der befragenden Person zwar eine Struktur bietet, aber dennoch weitgehende Freiheiten in der Gesprächsgestaltung lässt. Der Leitfaden ist das Ergebnis eines Operationalisierungsprozesses, welcher die Forschungsfrage und die theoretischen Vorüberlegungen in vorwiegend offene Fragen übersetzt. Die schriftliche Formulierung der

Leitfragen im Interviewleitfaden stellt sicher, dass die Informationen auch bei einer grösseren Anzahl von Interviewpartner:innen und bei mehreren Befragter:innen auf ähnliche Weise erhoben werden. Der Leitfaden soll ausserdem eine Verengung des Blickwinkels der interviewenden Personen im Befragungszeitraum verhindern (Gläser & Laudel, 2010). Im folgenden Abschnitt werden die Konstruktion und der Gebrauch des Interviewleitfadens im Projekt „Disabled in Politics“ beschrieben.

4.1.2 Leitfadenkonstruktion

In den Leitfaden fanden Fragen Eingang, welche auf die persönliche Entscheidung zur Kandidatur, auf die Kandidat:innen-Selektion der Parteien, auf den demokratischen Wahlprozess oder auf die Arbeit im politischen Amt zielen. Dieses Vorgehen orientierte sich an der Theorie über Angebot und Nachfrage (Norris & Lovenduski, 1993, 1995) und ging von einem Entscheidungsprozess einer Person aus, sich über die Kandidat:innen-Selektion der Parteien und den demokratischen Wahlprozess für ein politisches Amt zur Verfügung zu stellen, also eine Funktion in einem Parlament oder der Exekutive zu übernehmen, unabhängig davon, ob eine Behinderung vorliegt.

Es wurden Fragen nach der Situation innerhalb der eigenen Partei aufgenommen, und es wurde nach dem Umgang mit Heterogenität sowohl in der Partei als auch in entsprechenden überparteilichen Gremien gefragt, wo die interviewten Personen tätig waren oder sind (Behörden, Parlamente, Kommissionen oder Exekutiven). Zudem, da Hindernisse in Bezug auf politische Partizipation erfragt werden sollten, wurde der Leitfaden auf die ICF der WHO abgestützt, welche die Behinderungssituation modelliert (DIMDI, 2005). Dabei wurden vor allem die ICF-Kategorien 1, 3, 4 und 5 der Umweltfaktoren berücksichtigt, also *Produkte und Technologien* (beispielsweise zur persönlichen Mobilität und zur Kommunikation), *Unterstützung und Beziehungen* (beispielsweise Familienkreis, Bekannte, Kollegen, Peers oder Freunde), *Einstellungen* (beispielsweise individuelle Einstellungen von Personen als auch solche auf gesellschaftlicher Ebene) sowie *Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze* (beispielsweise des Kommunikationswesens, des Architektur- und Bauwesens, von Vereinigungen und Organisationen oder der Politik). Bewusst nicht gefragt wurde nach Körperfunktionen und -strukturen sowie Aktivitäten – mit einer Ausnahme, da eine Fragenkategorie auf besondere Bedürfnisse im Zusammenhang mit gesundheitlichen Problemen und deren Abdeckung bei politischer Tätigkeit zielte. Diese Entscheidung wurde getroffen, da der Fokus der Untersuchung auf die umweltbedingten Hindernisse gerichtet

werden sollte und nicht auf die individuelle Beeinträchtigung. Dabei sollte es den Interviewpartner:innen freigestellt werden, ob und wieviel von ihrer Beeinträchtigung und ihren individuellen Lebensbedingungen sie offenlegen wollen.

Fragen können grundsätzlich nach inhaltlichen und nach funktionalen Aspekten typisiert werden (Gläser & Laudel, 2010). In Bezug auf den Inhalt wurden für den Interviewleitfaden hauptsächlich Faktenfragen im Sinne von Erfahrungsfragen formuliert. Als (fakultative) Meinungsfrage wurde lediglich die das Interview abschliessende Frage nach empfohlenen Veränderungen in der Politik aufgenommen. In Bezug auf die Funktion der Fragen wurden mehrheitlich offene Fragen mit starker Anregung zum Erzählen formuliert. Daneben waren Filterfragen notwendig, um herauszufinden, welche Teile des Leitfadens relevant sind. Zusätzlich wurden Aufrechterhaltungsfragen zur Entlastung der interviewenden Person formuliert.

Zu Beginn des Interviews wurden allen befragten Personen nochmals mündlich das Projekt und seine Ziele vorgestellt. Es wurden über die Form des Interviews informiert und das Einverständnis für die Teilnahme und die Tonaufnahme formal eingeholt. Anschliessend wurden die Teilnehmenden gebeten, sich kurz vorzustellen, wobei für diesen Teil konkrete Nachfragen vorformuliert worden waren. Danach konnte mit einer Einstiegsfrage in den Hauptteil der Befragung eingestiegen werden. Am Ende des Interviews stand die Frage, was für die interviewte Person das Wichtigste sei, was sich in der Politik ändern müsse, damit mehr Menschen mit Behinderung in den Gremien vertreten sein können. Abgeschlossen wurde das Gespräch mit der Frage, ob noch wichtige Aspekte zum Thema offengeblieben waren, und es wurde um eine kurze Rückmeldung zum Gesprächsverlauf gebeten.

Der Interviewleitfaden, der sich im Anhang dieses Berichts befindet, enthält sämtliche möglichen Fragenbereiche. Er wurde in der Vorbereitung auf die einzelnen Gespräche jeweils gekürzt. Aufgrund der vorliegenden Angaben zur Person, die befragt werden sollte (Angaben im Mail, eigene Recherche), wurden nicht relevante Fragen gestrichen. Sollte es sich während des Interviews zeigen, dass entfernte Fragen dennoch relevant waren, so konnten sie selbstverständlich dennoch eingebaut werden.

4.2.3 Sample

Die Zielgruppe für die Befragung der Expert:innen waren Personen mit Behinderung, welche sich selbst als Politiker:in, als politisch engagierte Person oder einfach als kompetent zur

Beantwortung der Fragestellung verstehen. Der *Suche nach Interviewpartner:innen* mit einer sichtbaren oder unsichtbaren Behinderung wurde die Definition von Behinderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2014) zugrunde gelegt. Somit wurde nach Personen gesucht, denen eine voraussichtlich dauernde körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigung es erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen oder sich aus- und weiterzubilden. Zur Unterstützung der Suche nach Interviewpartner:innen wurde ein Flyer (im Anhang) entworfen, in dem die Anforderungen an die Zielgruppe beschrieben waren, worauf sich die interessierten Teilnehmer:innen melden konnten. Dabei wurde auf die Selbsteinschätzung der Personen vertraut, die sich für ein Interview meldeten und sich als der Zielgruppe zugehörig betrachteten. Von Seiten des Forscherteams wurde nicht in Frage gestellt, ob die Person eine Behinderung hat oder politisch aktiv ist. Für die Suche nach Interviewpartner:innen wurden bereits vor Projektstart, im April 2019, die Generalsekretariate der acht grossen nationalen Parteien per E-Mail kontaktiert (SP, Grüne, Grünliberale, EVP, CVP,¹⁰ BDP, FDP und SVP). In einem zweiten Schritt wurden auch die Präsidien der Jungparteien angefragt. Die meisten Parteien erklärten sich dazu bereit, den Flyer zu gegebener Zeit an ihre Parteimitglieder weiterzuleiten. Ebenfalls wurden bereits vor Projektstart verschiedene grosse Behindertenverbände angefragt (z. B. Agile, Vereinigung Cerebral). Konkret wurde der Flyer dann im November 2019 sowohl an die angefragten Parteien und Jungparteien als auch an die Behindertenverbände gesandt, verbunden mit der erneuten Bitte, die Information bzw. Anfrage an möglichst alle Parteimitglieder weiterzuleiten. Aufgrund dieses ersten Aufrufs meldeten sich 16 Interviewpartner:innen aus unterschiedlichen Parteien und mit diversem politischem Engagement auf unterschiedlichen Ebenen. Parallel dazu ergaben sich über persönliche Kontakte zwei weitere Interviews. Im Frühling 2020 wurden aufgrund einer Recherche nach bekannten Politiker:innen mit Behinderung verschiedene Personen direkt angefragt. Von 24 persönlichen Anfragen wurden 14 positiv beantwortet, davon zehn in der Deutschschweiz, drei in der Romandie und eine im Tessin. Um noch weitere Stimmen aus der lateinischen Schweiz gewinnen zu können, wurden im Frühsommer 2020 zusätzlich die Kantonalparteien der französisch- und italienischsprachigen Schweiz kontaktiert und um Unterstützung bei der Suche nach Interviewpartner:innen gebeten. Daraus ergaben sich weitere neun Interviews (mit sieben französisch- und zwei italienischsprachigen

¹⁰ Die Parteien CVP und BDP sind auf nationaler Ebene seit 1. Januar 2021 zur Partei „Die Mitte“ zusammengeschlossen.

Politiker:innen). Insgesamt konnten 41 Interviews durchgeführt werden, davon 28 in der Deutschschweiz, zehn in der Romandie und drei im Tessin.

Im Anhang findet sich eine Übersicht über die *Zusammensetzung* der interviewten Personengruppe in Bezug auf Herkunft, Parteizugehörigkeit, Geschlecht, Art der Beeinträchtigung sowie politischer Erfahrung. Auf eine Zuordnung der persönlichen Merkmale zu einzelnen Interviewpersonen wird aus Gründen der Anonymisierung verzichtet.

4.2 Auswertung des Datenmaterials durch qualitative Inhaltsanalyse

Zunächst wurden alle Interviews gemäss einem einfachen Transkriptionssystem nach Kuckartz (2010) transkribiert und anonymisiert.

Die Auswertung der gesammelten Daten erfolgte mittels der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015). Das Ziel dieser Methode besteht darin, den Datenkorpus regelgeleitet zu reduzieren und basierend auf der Forschungsfrage auf die Textmenge systematisch und strukturiert einzugehen, um die Interpretation der erhaltenen Informationen zu ermöglichen (Gläser & Laudel, 2010; Mayring & Fenzl, 2019). Dadurch wird nicht nur auf den Inhalt geschaut, sondern die qualitative Inhaltsanalyse erlaubt es, interpretativ vorzugehen und somit „latente Sinngehalte“ herauszuarbeiten (Mayring & Fenzl, 2019). Die Analyse der Textteile findet bei der qualitativen Inhaltsanalyse durch Kategorienbildung statt. Kategorien werden aus dem Text extrahiert und später abstrahiert (Gläser & Laudel, 2010; Mayring & Fenzl, 2019). Kategorien stellen demzufolge den Hauptpfeiler dieser Methode dar (Mayring, 2010). Mayring und Fenzl (2019) unterscheiden zwischen zwei Vorgehensweisen, nämlich der induktiven und der deduktiven Kategorienbildung. Im Rahmen der Studie „Disabled in Politics“ eignete sich insbesondere das induktive Vorgehen, welches erlaubt, direkt vom Material her Kategorien zu bilden, die dann in einem zweiten Schritt abstrahiert wurden (Mayring, 2015). Für die Analyse wurde das Online-Tool QCAmap verwendet. Es ermöglichte, alle Interviews digital zu analysieren und im Team gut zusammen zu arbeiten. Das Vorgehen bei der Analyse wurde so strukturiert, dass das ganze Team, welches in die Analyse involviert war, gleich vorging. So wurden zuerst alle Transkripte im Team aufgeteilt und gelesen, um sich mit den Daten vertraut zu machen. Auf dieser Grundlage wurde die Fragestellung der Untersuchung in zwölf Teilfragen ausformuliert, welche an das Material herangetragen wurden und die Grundlage der Analyse bildeten. Die zwölf Teilfragen kamen folgendermassen zustande: Es

wurde einerseits nach Aussagen zum Zugang zu politischen Ämtern und andererseits nach Aussagen zur Arbeit im politischen Amt gefragt. In beiden Bereichen wurde dann zwischen Aussagen zu eigenen Erfahrungen und allgemeinen Aussagen unterschieden (insgesamt vier Teilfragen). Jede dieser vier Teilfragen wurde dann wiederum in drei Bereiche unterteilt, und zwar wurde jeweils nach Aussagen zu Hindernissen und Ressourcen und nach eigenen Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Personen mit Behinderung in der Politik gefragt. Eine Abbildung aller Analysefragen ist im Anhang zu finden. Für alle Fragen wurde manuell das Selektionskriterium festgelegt, welches dann erlaubte, die Analyseeinheit zu bestimmen und dadurch relevante von nicht relevanten Informationen abzugrenzen (Gläser & Laudel, 2010; Mayring & Fenzl, 2019). Für den ersten Analysedurchgang wurde ein mittleres Abstraktionsniveau gewählt, bei dem die Kategorienbildung möglichst nah am Material erfolgte und die gebildeten Kategorien quasi als Paraphrase der Analyseeinheit galten (Mayring, 2015). Diese Entscheidung hat sich als sinnvoll erwiesen, um den Inhalt der Informationen nicht zu verlieren und bei der Zuordnung der einzelnen Aussagen zu Kategorien innerhalb des Teams regelgeleitet und einheitlich vorzugehen. Anschliessend wurden die gefundenen Kategorien abstrahiert und in Haupt-, Ober- und Unterkategorien subsumiert bzw. reduziert. Der Austausch im Team war dabei sehr hilfreich, um die sogenannte „Interkoderübereinstimmung“ aller Interviews zu gewährleisten, welche ein Gütekriterium der qualitativen Inhaltsanalyse darstellt (Mayring, 2010; Mayring & Fenzl, 2019). Das gemeinsame Vorgehen half zudem, die Interpretation des Materials objektiv zu halten. Basierend auf dem Offenheitsprinzip wurde nach jedem analysierten Interview das herausgebildete Kategorienraster überprüft und aktualisiert (Gläser & Laudel, 2010). Dieses zirkuläre Verfahren erlaubte es, am Ende ein endgültiges Kategorienraster zu erhalten, welches verschiedene Kategorien zu unterschiedlichen Themen und dazu entsprechende Zitate aus den analysierten Interviews umfasst (Mayring, 2010).

Zusätzlich zu den qualitativen Datenerhebungen wurde die Situation der politischen Teilhabe aus der Sicht der UNO-BRK übersichtlich beurteilt.

5. Ergebnisse

Aus der Analyse aller 41 Interviews konnten sieben thematische Blöcke herausgearbeitet werden, die in den folgenden Kapiteln genauer dargestellt werden:

1. Politische Dynamiken und Strukturen im Schweizer Kontext
2. Einstellungen
3. Personenbezogene Faktoren
4. Finanzielle Ressourcen
5. Barrierefreiheit
6. Rechtliche Strukturen
7. Unterstützung

Jeder Themenblock wurde während des Analyseprozesses in drei Bereiche aufgeteilt: 1. Hindernisse, 2. Ressourcen und 3. Empfehlungen. *Hindernisse* umfassen alle Schwierigkeiten, auf welche Menschen mit Behinderung im Laufe ihrer politischen Karriere treffen und mit denen sie sich direkt auseinandersetzen müssen. *Ressourcen* stellen dagegen alle Gelegenheiten dar, welche Menschen mit Behinderung erlauben, sich politisch weiter zu entfalten, und die sie bei der Ausübung ihrer politischen Arbeit unterstützen. In den Empfehlungen wird formuliert, was die Interviewpartner:innen als Verbesserungspotentiale identifizierten, welche das politische Leben und insgesamt den politischen Alltag von Menschen mit Behinderung erleichtern und zugänglicher machen würden. In der folgenden Darstellung der Ergebnisse werden pro Themenblock die Hindernisse, Ressourcen und Empfehlungen aus den Interviews je gesondert beschrieben und durch besonders auffällige und aussagekräftige Zitate illustriert. Am Ende jedes Themenblocks findet sich jeweils eine Zusammenfassung.

5.1 Politische Dynamiken und Strukturen im Schweizer Kontext

Der erste Themenblock befasst sich mit Dynamiken der Schweizer Politik im Fall von Beeinträchtigung und Behinderung. Funktionen, Strukturen und Akteur:innen der Politik können in diesem Fall als Hindernisse für politische Arbeit von Menschen mit Behinderung gelten. Einige Charakteristiken der Schweizer Politik wirken sich jedoch auch positiv aus. Grundlegende Anpassungen der Politik auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung werden schliesslich als Empfehlungen formuliert.

5.1.1 Hindernisse: Funktionen, Strukturen und Akteure der Schweizer Politik

Die Politik wird durch eigene *Dynamiken und Normen* gekennzeichnet, mit denen sich politisch engagierte Personen auseinandersetzen müssen. Das politische Engagement verlangt eine erste eigene Annäherung der Interessierten an die politische Welt. Aus den Interviews scheint hervorzugehen, dass das Schweizer Politsystem für Menschen mit Beeinträchtigungen nicht einfach zu erreichen ist. Insbesondere wird ein gewisser Abstand zwischen der politischen Welt und den Menschen wahrgenommen, welcher den ersten Kontakt mit Politiker:innen oder politischen Ämtern erschwert. So kann diese „Distanz“ von Anfang an verhindern, dass jemand sich politisch engagiert:

„Ich möchte gerne mit der Politik mal Kontakt aufnehmen, aber ich weiss, das ist sehr schwierig, weil Politik ist auch weiter oben, und wir sind auch normale Bürger, und es ist sehr schwierig durchzukommen [...], weil die Politik ist ja weit oben.“ (P30)¹¹

Ob die Politik als gut zugänglich wahrgenommen wird oder nicht, hängt unter anderem von der *Staatsebene* ab, welche sich insbesondere für den politischen Erfolg von Menschen mit Behinderung entscheidend auswirken kann. Je nachdem, ob man sich auf kommunaler, kantonaler oder Bundesebene politisch engagieren möchte, hat man mehr oder weniger Chancen auf ein politisches Amt oder eine erfolgreiche Kandidatur. Die Interviewpartner:innen sind sich diesbezüglich einig, dass auf kommunaler Ebene der Einstieg in die Politik (z. B. im Sinne einer Kandidatur) einfacher ist. Im Vergleich zur Bundesebene ist der Konkurrenzdruck in den Gemeinden weniger hoch. Es sei auf den teilweise herrschenden Mangel an Kandidaturen zurückzuführen, dass proaktiv nach Kandidat:innen gesucht werden muss:

„Aber das muss ich sagen, je weiter oben desto enger wird es, die Luft wird dünner. Und unten ist sie also nicht sehr dünn. Also in vielen Gemeinden ist es eher so, dass eigentlich die Parteien und Gemeinden Mühe haben, Personen zu finden.“ (P09)

Obwohl es für Menschen mit Behinderung einfacher ist, sich auf Gemeindeebene politisch zu engagieren, gilt es die andere Seite der Medaille zu berücksichtigen. Denn die Gemeinden verfügen oft über wenig finanzielle Ressourcen. Deswegen ist es für sie je

¹¹ P01 bis P43 ordnen (anonymisiert) die zitierte Aussage der jeweiligen (Interview-)Person zu. Zu lesen ist „P30“ also als „(Interview-)Person 30“.

nachdem schwieriger, Massnahmen zu ergreifen, die einen barrierefreien Zugang zur Politik gewährleisten. Das zeigt sich beispielhaft bei der kostenintensiven Massnahme des Einsatzes von Gebärdensprachdolmetscher:innen. So kann es aus finanziellen Gründen schwierig sein, wie empfohlen zwei Dolmetscher:innen pro Veranstaltung zu engagieren, damit diese sich abwechseln können und es keine pausenbedingte Unterbrüche gibt. Eine Interviewperson erklärt:

„Ich komme aus einer kleinen Gemeinde, und in kleinen Gemeinden gibt es zwangsläufig Budgetprobleme, weil sie so klein sind. [...] Es ist ein kleines Dorf, und ich nehme [deshalb jeweils] nur einen Dolmetscher, weil zwei Dolmetscher zu viel wären und es 1500 Franken pro Vortrag kosten würde, zwei Dolmetscher zu bezahlen. Also das wäre wirklich sehr viel, es wäre zu teuer für die Gemeinde.“ (P33)

Ist die Zugänglichkeit gegeben, dann wird die *Fähigkeit, sich verkaufen zu können*, wichtig für die eigene politische Karriere. Sich als gute:r und bestgeeignetste:r Kandidat:in ins Bild zu setzen, ist besonders relevant für Menschen mit Beeinträchtigungen, da sie täglich mit Vorurteilen und gesellschaftlicher Intoleranz konfrontiert sind und ihre Kompetenzen in Frage gestellt sehen:

„Wenn man nicht ganz leistungsfähig ist, wenn man Epilepsie und diverse Gebrechen hat, die die Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt erschweren oder sogar verunmöglichen, [...] ja, wie verkaufe ich mich, und was mache ich dafür, dass ich die Erfahrungen vorbringen kann, dass ich quasi das und das Profil habe, oder? Und das ist etwas, das ich als Hindernis wahrnehme.“ (P05).

Gemäss P05 stellt die Behinderung in diesem Sinne ein Hindernis dar, da man mehr Überzeugungsarbeit leisten muss, um zu zeigen, dass man gleich gut geeignet ist für politische Tätigkeiten wie Personen, die keine Behinderung haben. Und die Konkurrenz ist vorhanden und wird wahrgenommen, wie man aus der folgenden Aussage von P12 entnehmen kann:

„Es gibt wahrscheinlich genug Leute, die in die Politik wollen und nicht behindert sind.“ (P12)

Tatsächlich sind bereits tätige *Persönlichkeiten* in der Politik manchmal der Grund, weswegen Menschen mit Behinderung kein Engagement in der Politik erlangen, da diese die Macht über den Aufnahme- bzw. Rekrutierungsprozess besitzen und ihn dementsprechend kontrollieren können:

„Nur ein oder zwei Sturköpfe, die immer noch das nicht checken wollen oder können. Und leider ist einer davon der in einem wichtigen Amt (lacht), und auch Mitglied der Geschäftsleitung der [Partei] meiner Stadt [...]. Ja, darum sage ich, es kommt darauf an, welche Position ich in der Partei noch bekommen kann, weil – es ist kompliziert!“ (P00)

Oftmals werden Menschen mit Behinderung so wahrgenommen, dass sie thematisch nur an Behindertenpolitik interessiert wären. Politisch aktive Menschen mit Behinderung haben aber im Allgemeinen ebenso ein *breites politisches Interesse* wie andere Personen. Eine Beeinträchtigung zu haben, heisst nicht, sich exklusiv nur für dieses Thema zu interessieren, sondern man kann eine Art von Politik betreiben, die alle politischen Themen tangiert:

„Ich bin behindert und deshalb mache ich Politik und ich rette gewissermassen die Behinderten oder so. Das funktioniert nicht. Man muss aufpassen, dass man nicht darauf reduziert wird, wenn man politisch aktiv sein will.“ (P08)

Der politische Erfolg von Menschen mit Behinderung wird zudem im Wahlkampf erschwert. Der *Wahlkampf* kennzeichnet den Prozess vor der Wahl oder Wiederwahl einer kandidierenden Person und wird aufgrund der Beeinträchtigung als besonders herausfordernd wahrgenommen:

„Also ich habe mich ja auch schon bei den Gemeinderatswahlen beworben, aber ich habe ja keine Chance reinzukommen, wegen der Behinderung.“ (P25)

Ambitionierte politische Positionen sind am Anfang einer politischen Karriere noch schwer zu erreichen. Diesbezüglich *fehlt* auch *Unterstützung* seitens der Parteien oder Behindertenorganisationen, welche die Wahl von Menschen mit Behinderung fördern könnten. Bei der Wiederwahl spielt dagegen die bereits kumulierte *Erfahrung im politischen Bereich* eine wichtige Rolle, da man auf politischer Ebene und vor allem in der Öffentlichkeit schon bekannt ist, wie folgendes Beispiel illustriert:

„Ich hatte es bei dieser [Kandidatur und Wahl] etwas leichter, weil ich aus elf Jahren Grossrat und neun Jahren Parteipräsidium kam. Ich war schon – in Führungsstrichen – öffentlich bekannt, es war also nichts Neues. Ich war nicht jemand, der ganz neu kam.“ (P15)

Personen, die keine solchen Erfahrungen sammeln konnten, haben es schwerer, sich politisch zu engagieren und erste Schritte in der politischen Welt zu unternehmen. Nicht nur die eigene politische Erfahrung, sondern auch *politische Strategien* können eine Rolle spielen. Denn wie Parteien sich gegenüber Menschen mit Behinderung verhalten, bestimmt tatsächlich den Weg ihrer künftigen politischen Karriere. Der politische Kampf folgt dem utilitaristischen Ziel der Stimmenmaximierung, was Parteien dazu führt, politische Strategien in Anspruch zu nehmen, um ihre Macht auf politischer Ebene aufrechtzuerhalten und zu stärken. So können Parteien bekannte Persönlichkeiten fördern und Menschen mit Behinderung werden dabei eher nicht berücksichtigt:

„Ein anderes Parteimitglied wird gefördert, das weniger Erfahrung hat als ich in der Politik, nur weil es einen berühmten Namen hat. Ich verstehe es nicht. Und ja, dieses Parteimitglied [...] hat nur dort Erfahrung. Aber es ist eben in einer Seilschaft.“ (P00)

Gleichzeitig sind einige politischen Parteien höchst interessiert, die Kandidaturen von Minderheiten (wie im Fall von Menschen mit Behinderung) zu fördern und eine vielfältige Wahlliste zu präsentieren. Das kann zu sogenannten *Alibikandidaturen* führen, die lediglich dazu dienen, den Parteien zu einem bestimmten, guten Ruf zu verhelfen:

„Das sind Alibi-Kandidaten! Und das ist nicht gut! Denn dahinter steckt Manipulation. Und das ist nicht gut!“ (P34)

„Nein, das passiert schon schnell, dass dann die Gefahr besteht, dass Menschen mit einer Behinderung als Alibi [auf die Liste gesetzt werden, oder [nach dem Motto]: ‚Es tut noch gut, wir haben auch noch Behinderte auf der Liste.‘ Aber nicht auf der Ebene [P10: Ernsthaft!], weil man möchte, dass er oder sie unbedingt gewählt wird.“ (P09)

Weiter fällt es den Parteien schwer, mit *neuen Meinungen* umzugehen, welche das Potential mit sich bringen, ideologische Gleichgewichte innerhalb der Partei zu ändern. Das wird von P13 wahrgenommen:

„Das Problem ist, glaube ich schon, dass viele Parteien Mitglieder haben, die so felsenfeste Meinungen haben. Wenn da quasi jemand kommt, der [neue] Gedanken einbringt, dann wird das von aussen nicht gern gesehen. Weil, so nach meiner Einschätzung, Leute von vielen Parteien abgeschirmt sind gegenüber dem, was von aussen kommt.“ (P13)

Bei der Wahl der Partei spielt die *Parteiausrichtung* eine entscheidende Rolle. Das Gefühl, einer politischen Community anzugehören, welche die Interessen von Menschen mit Behinderung vertritt, stellt ein primäres Ziel ihres Engagements dar. Die politische Landschaft der Schweiz ist jedoch vielfältig, und nicht alle Parteien setzen sich optimal für Inklusion ein. P13 formuliert diesbezüglich, es bestehe im Moment

„*doch eher wenig Sensibilität für das Thema Behinderung, und der Schwerpunkt liegt nicht in diesem Bereich.*“
(P13)

Einige Interviewpartner:innen gehen dagegen explizit auf den Mangel von Menschen mit Behinderung in der Politik ein. Sie sind davon überzeugt, das Schweizer Parlament sei sowohl physisch als auch ideell noch im Hintertreffen, wenn es um Politiker:innen mit Behinderung geht, was sich negativ auf die *Ausgestaltung der Positionen der Parteien betreffend Inklusion und Diversität* auswirkt. P25 ist beispielsweise überzeugt, dass ihre Partei bezüglich Inklusion im Bereich Behinderung noch einiges unternehmen muss:

„*Und damit [Inklusionsbestrebungen] hat die Partei schon noch enorm Schwierigkeiten.*“ (P25)

Auch die *politische Agenda* der Parteien kann zum Hindernis für den Zugang von Personen mit Behinderung zur Politik werden. Mit der politischen Agenda ist der Zielplan der Parteien gemeint, welcher ihre Ausrichtung und ihre Handlungen auf politischer Ebene vorgibt. In der politischen Landschaft der Schweiz sind es meistens linksorientierte Parteien, die das Behinderungsthema in ihrer Agenda aufnehmen. Sind jedoch die Interessen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung nicht in der politischen Agenda der Parteien enthalten, dann wirkt sich das negativ auf die Chancen und Karrieremöglichkeiten der Menschen mit Behinderung in der Politik sowie auf die Behindertenpolitik im Allgemein aus. Die Wichtigkeit der politischen Agenda ist zu betonen, da sie die gesellschaftliche Meinung zum Thema Behinderung beeinflusst und prägt, und umgekehrt. Beim Blick auf die Agenden der Parteien fällt auf, dass die meisten dem Thema Behinderung noch zu wenig Aufmerksamkeit zukommen lassen. Dennoch hebt P32 hervor, dass eine grundsätzliche Offenheit gegenüber dem Thema besteht. Diese sei jedoch auf eine diskursive Ebene begrenzt, wobei konkret eigentlich wenig gemacht würde:

„Interessant ist, dass alle sehr offen sind, wenn wir über ein Thema diskutieren, das mit Behinderung zu tun hat. Sie sagen: ‚Ach ja, wir müssen unbedingt alles tun, um behinderte Menschen zu integrieren.‘ In den Reden sind alle sehr offen. Aber sobald es um ein konkretes Projekt geht, bei dem über ein Budget abgestimmt werden muss, habe ich bemerkt, dass die Leute weniger begeistert sind, besonders in den rechten Parteien.“ (P32)

5.1.2 Ressourcen: Charakteristiken der Schweizer Politik

Trotz verschiedener existierender Barrieren auf politischer Ebene, finden sich in der Schweizer Politik viele Elemente, welche zur Inklusion der Menschen mit Behinderung beitragen. Eine besondere *Charakteristik* der Schweizer Politik, ist das *Milizsystem*, wonach das politische Engagement meist freiwillig und nebenberuflich ausgeübt werden soll. Dank diesem System können sich Personen mit Behinderung (wie alle anderen) die Arbeit relativ frei einteilen. Und es ist möglich, ohne gravierende Konsequenzen Sitzungen oder andere Termine ausfallen lassen zu können, wenn dies aus Gründen (beispielsweise) eingeschränkter Belastbarkeit einmal nötig sein sollte. Dies erklärt P32 genauer:

„Wenn ich also merke, dass ich zu viele Kommissionssitzungen habe, kann ich mich jederzeit entschuldigen und jemand anderen bitten, mich zu ersetzen. Das ist immer möglich.“ (P32)

Solche Flexibilität ist besonders wichtig, wenn man an gesundheitlichen Problemen leidet, was zu unvorhersehbaren Absenzen führen kann. Auch die *Staatsebenen* spielen eine wichtige Rolle und gelten in diesem Fall als Ressource. Dank der föderalistischen Staatsstruktur gibt es in der Schweiz viele Einstiegsmöglichkeiten in die Politik, die hierarchisch auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene aufgebaut sind. Laut den Interviewpartner:innen ist es demzufolge einfacher, sich in den Gemeinden zu engagieren und erste Erfahrungen in der Politik zu machen. Auf Gemeindeebene sei es weniger kompliziert, sich bekannt zu machen, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen und somit ein politisches Amt einzunehmen. Insgesamt sei es einfacher, auf kommunaler Ebene politische Arbeit zu leisten. Das zeichnet sich auch dadurch aus, dass die politischen Aufgaben weniger aufwändig seien und im Vergleich weniger Energie abverlangen. Das sei günstig für Menschen mit Behinderung, wie P07 erklärt:

„Ja, auf lokaler Ebene ist natürlich der Arbeitsaufwand sehr viel kleiner.“ (P07)

Mit Bezug auf das Angebot-Nachfrage-Modell von Norris und Lovenduski (1993) (vgl. Kap. 3.1) scheint die Nachfrage nach einem politischen Amt auf Gemeindeebene nicht so hoch zu sein. Im Gegensatz dazu ist das Angebot, das heisst die Ämter, die von potentiellen Kandidat:innen besetzt werden könnten, ziemlich hoch. Ein solches Ungleichgewicht führt zu einem Mangel an Politiker:innen in den Gemeinden, was den Rekrutierungsprozess für die Parteien in den Gemeinden vereinfacht. Auf Gemeindeebene wird deswegen weniger auf den Hintergrund der Kandidat:innen sowie auf ihren gesundheitlichen Zustand geachtet. Nichtsdestotrotz ist es für Personen mit Behinderung auch auf dieser Ebene wichtig, sich sichtbar zu machen:

„Ja, indem man vielleicht eben kleine Taten vollbringt, die sichtbar sind. Dann sehen die Menschen auch, dass man nicht nur darüber reden will, sondern dass man tatsächlich auch etwas ändern will.“ (P07)

Was die Politik selbst angeht, so herrscht unter den Interviewpartner:innen ein gewisser Konsens darüber, dass eine *Unterstützung seitens der zugehörigen Partei* bis zu einem gewissen Grad vorhanden ist und sie während des ganzen politischen Engagements auch gewährleistet wird:

„Also von der Partei auf jeden Fall [Unterstützung bekommen] und ich muss sagen, als ich dann meine Arbeit begonnen habe, in der Gemeindeverwaltung, im Gemeinderat, in der Schulorganisation, bin ich immer mit absolut offenen Armen empfangen worden. Ich habe nie einen Widerstand oder eine Abneigung gespürt, das war wirklich eindrücklich.“ (P19)

„Ich habe das Gefühl, dass unsere Partei dahintersteht. Diesbezüglich bin ich überzeugt: Unsere Partei ist dahinter.“ (P27)

Die eigenen Parteien fungiert also als Referenzinstitutionen für die einzelnen Kandidat:innen, da sie eben auf die Richtlinien, die Agenda, die Ausrichtung sowie die Empfehlungen ihrer jeweiligen Partei angewiesen sind. Zur persönlichen Wahl bzw. Wiederwahl brauchen Kandidat:innen eine gewisse institutionelle Unterstützung. Diesbezüglich können Parteien aktiv die Kandidatur von Menschen mit Behinderung *fördern* und betroffene Personen *ermutigen*, indem sie sie direkt für Kandidaturen anfragen und ihren Wahlkampf unterstützen:

„Die Partei hat mich während dem Wahlkampf für den Gemeinderat eigentlich angefragt, ob ich denn Interesse hätte, Bezirksrat zu werden, und da konnte ich nicht nein sagen, weil das ein, so glaube ich, viel interessanteres und ausfüllenderes Amt ist als jenes des Gemeinderates.“ (P08)

„Die haben eine Person gesucht, die sich hier für die Gemeinderatswahl zur Verfügung stellt, und ich bin da mal angefragt worden, weil ich mit dieser Partei sympathisiert habe.“ (P19)

„Und im Jahr nach diesem Abenteuer mit der Verfassung bat mich die Sozialdemokratische Partei, mich auf die Liste für die Wahl zum Nationalrat setzen zu dürfen.“ (P33)

Zusätzlich können die Parteien den Menschen mit Behinderung konkrete Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten, je nach Art der Beeinträchtigung, anbieten und generell der Diversität auf politischer Ebene Relevanz geben:

„Und auch personelle Unterstützung, die wirklich auch für mich Flyer verteilen und Plakate aufhängen gehen.“ (P00)

„Wenn halt irgendetwas wäre, etwas Gesundheitliches, dann wäre auch noch diese Person [Unterstützungsperson] zuständig.“ (P22)

Die finanzielle Unterstützung gewisser Parteien, zum Beispiel durch volle oder partielle Kostenübernahme, kann Menschen mit Behinderung den Zugang zur Politik erleichtern:

„So gewisse administrative Unterstützung wurde von der Partei gemacht, zum Beispiel das Durchführen des Fototermins und auch das Drucken dann. Das geht ja dann auf Kosten der Partei, würde ich mal sagen oder oft ist man auch selber noch beteiligt. Es ist dann so eine Mischung, genau.“ (P22)

Die Unterstützungsbereitschaft hängt jedoch von der *sozialen Ausrichtung* der Politik einer Partei ab. Dank ihrer ideologischen Profilierung ist das Anliegen der Inklusion für linksorientierte Parteien naheliegender und sie sind deshalb attraktiver für Personen mit Behinderung:

„Im Prinzip ist die Partei inklusiv ausgelegt, das heisst, sie ist schon der Ansicht, dass alle Menschen einen gleichberechtigten Teil in die Gesellschaft ausmachen und dass jeder ein Anrecht auf gesellschaftliche Teilhabe im gleichen Ausmass hat.“ (P13)

„Und wie gesagt, es kommt darauf an, in welcher Partei die Personen sind, also in linken Parteien sind die Personen eher offen und können darauf [auf Behinderung] reagieren und Mitte-rechts eher distanziert. Nicht alle, aber grob, würde ich das so sagen.“ (P29)

Eine positive Rolle kann das sogenannte *Policy-learning* spielen, wonach die Umsetzung von Massnahmen (Policies) in einem Kanton (oder einer Gemeinde) als Beispiel dient und andere dazu führen kann, gleiches oder ähnliches zu implementieren. Die Kantone (und Gemeinden) können dadurch voneinander lernen, um den Zugang von Menschen mit Behinderung zu politischer Information und zur Politik im Allgemeinen zu vereinfachen, wie folgendes Beispiel zeigt:

„Als positives Beispiel, der Kanton Genf hat angefangen alle Sitzungen des Kantonsrats live im Internet zu übertragen, mit Untertiteln und Gebärdensprachdolmetschern. Das ist wirklich der erste Kanton, und jetzt kommt der Domino-Effekt in der Westschweiz. Also Genf macht das: ‚Warum macht ihr das nicht?‘ Und die Gehörlosenorganisationen gehen zu den Kantonen und sagen: ‚Genf macht das! Ihr auch?‘ Es ist jetzt in der letzten Zeit einiges ins Laufen gekommen.“ (P23)

5.1.3 Empfehlungen aus den Interviews: Anpassung der Politik

Welche *Anpassungen* braucht es bezüglich politischer Strukturen und Dynamiken, um die Politik für Personen mit Behinderung zugänglicher zu machen? Die in den Interviews gegebenen Empfehlungen lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

Zunächst braucht es – über Aufklärung und Sensibilisierung – eine grundlegende Akzeptanz in der Politik, dass Personen mit Behinderung Politik machen können und dass ihre Mitarbeit in der Politik auch unverzichtbar ist. Dazu gehört, dass die Politik grundsätzlich weniger elitär wird. Durch die Kandidatur von betroffenen Personen wird diese Entwicklung unterstützt. Kandidat:innen mit Behinderung aufzustellen, hilft mit, zu zeigen, dass sie Politik machen können.

„Wir müssen mit diesen Vorurteilen aufräumen. Die Aussage, dass ein behinderter Mensch kein Politiker sein kann – nein, sie ist nicht wahr! Ein behinderter Mensch kann Politik machen. Er kann alles tun.“ (P34)

In einigen Interviews wurde die Gründung einer *Gesundheitspartei* vorgeschlagen, welche Gesundheit exklusiv als politisches Ziel verfolgt. Eine solche Partei könnte die politische Inklusion von Menschen mit Behinderung fördern, da Behinderung immer mit Gesundheit zu tun hat. Weiter zeigt sich die Notwendigkeit eines Wechsels der *Parteistategien*, um

Menschen mit Behinderung mehr Mitsprachemöglichkeit in politischen Prozessen zu geben, vor allem, wenn sie direkt von Entscheidungen betroffen sind (Prinzip der Selbstvertretung). Damit könnten ihre Bedürfnisse besser berücksichtigt werden und gleichzeitig werden sie miteinbezogen und ihr Zugang zu Politik wird erleichtert:

„Denn wenn man hinter dem Schreibtisch sitzt, denkt man, dass man es schon gut macht. Aber nein! Sie müssen die Leute fragen. Sprechen Sie mit ihnen, gehen Sie auf sie zu. Ist es machbar? Ist es nicht machbar? Das ist es, worum es geht. Es ist der Kontakt. Tu nichts für uns ohne uns. Tun Sie nichts für uns ohne uns! Ja, ich denke, das ist eine Herausforderung. [...] Sprechen Sie mit uns!“ (P34)

Auf institutionell-parteilicher Ebene wäre es ebenso notwendig die *Ausrichtung von Parteiprogrammen* zu kalibrieren. Das Thema Behinderung sollte also mehr in den politischen Parteiprogrammen erscheinen. Folglich könnten die Parteien Behinderung aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten, was dem Thema Behinderung mehr politische und dementsprechend gesellschaftliche Relevanz geben würde. Dies wäre gerade im Zusammenhang mit der sich verändernden Altersstruktur der Bevölkerung wichtig, wie P39 erklärt:

„Statistiken besagen, dass es aufgrund der Überalterung der Bevölkerung immer mehr hörgeschädigte Menschen geben wird. Nach dem sechzigsten Lebensjahr hat man jedoch immer noch das Recht, politisch aktiv zu sein. Wir sollten Platz für junge und mittelalte Menschen schaffen, aber auch ältere Menschen haben etwas zu sagen, und wenn wir ihnen das ermöglichen wollen, müssen wir ihnen konkrete Hilfen geben.“ (P39)

5.1.4 Zusammenfassung

Menschen mit Behinderung in der Schweiz haben das Recht, sich politisch zu engagieren und ihre politischen Rechte überall im Land auszuüben. Mit dem Beschrieb der Rechte ist es jedoch nicht getan, da der Weg zur politischen Entfaltung vor allem im Fall einer Behinderung ziemlich herausfordernd ist. Mit einer Beeinträchtigung zu leben und gleichzeitig den Wunsch zu haben, sich politisch zu betätigen, heisst aktuell, sich überdurchschnittlich stark zu engagieren und zu repräsentieren, da Behinderung im Allgemeinen negativ konnotiert ist. Menschen mit Behinderung müssen deshalb mehr unternehmen, um zu zeigen, dass sie für die politische Arbeit ausreichend kompetent sind. Je höher die Staatsebene, desto schwieriger ist das, da die Konkurrenz stärker ist. Weiter nehmen einige Interviewpartner:innen die Schweizer Politik als sehr weit entfernt von den einzelnen Individuen der Bevölkerung wahr und finden es schwierig, Kontakte mit

Politiker:innen oder politischen Institutionen aufzunehmen. Weiter herrsche in der öffentlichen Meinung das Stereotyp vor, dass Menschen mit Behinderung politisch nur am Thema Behinderung interessiert seien. Diese Reduzierung erschwert eine Kandidatur und Wahl. Zusätzlich spielen politische Dynamiken, wie der Wahlkampf und die Strategien der Partei, eine entscheidende Rolle, denn die interviewten Menschen mit Behinderung erleben sich politischen Machtspielen noch stärker ausgesetzt. Konkret heisst dies, dass einige Parteien dazu tendieren, Kandidat:innen zu bevorzugen, die keine Behinderung haben, da sie befürchten, dadurch Stimmen zu verlieren. Gleichzeitig stellen andere Parteien Kandidat:innen mit Behinderung auf, um den eigenen Ruf zu verbessern und sich in der Öffentlichkeit als „Inklusionspartei“ auszuweisen. Die Ausrichtung der Partei gegenüber Themen wie Behinderung und Inklusion kann sich also sowohl negativ als auch positiv auf die Politisierung von Menschen mit Behinderung auswirken. Das implizieren Erzählungen der Interviewpartner:innen, welche auf die Unterstützung ihrer jeweiligen Partei hinweisen. Zu wissen, von der eigenen Partei unterstützt zu werden, motiviert viele Menschen mit Behinderung, politisch aktiver zu werden. Insbesondere auf kommunaler Ebene ist der Einstieg in die Politik in der Schweiz einfach und somit für Menschen mit Beeinträchtigungen sehr attraktiv. Auf dieser Ebene helfen die Parteien zu kandidieren, ein Amt zu übernehmen oder politische Tätigkeiten zu erledigen. Des Weiteren spielen Mechanismen des Policy-Learning eine wichtige Rolle, da behindertenfreundliche Policies in den einen Kantonen politische Prozesse in anderen Kantonen positiv beeinflussen können. Insgesamt betonen die Interviews, dass gewisse Prozesse des politischen Systems anzupassen sind, damit es zugänglicher wird. Dabei werden Sensibilisierungsarbeit, die Gründung einer Gesundheitspartei und das Umsetzen von inklusionsorientierten Parteistrategien hervorgehoben.

5.2 Einstellungen

5.2.1 Hindernisse: Einstellungsbedingte Hindernisse

Zu den Hindernissen in Bezug auf den Zugang zu politischen Ämtern werden Einstellungen von Personen, welche bereits in der Politik etabliert sind, sowie Einstellungen der Gesellschaft im Allgemeinen gezählt. Besonders gut wahrnehmbar sind diese für diejenigen Personen, welche früher ohne Behinderung lebten und die Veränderung nach Auftreten der Behinderung feststellen. Personen in Behinderungssituationen sind oft mit negativen Vorurteilen und Unwissenheit seitens ihres Gegenübers konfrontiert, welche sich sehr

konkret in diskriminierender Behandlung zeigen können oder dadurch, dass die nötige Barrierefreiheit und Zugänglichkeit nicht berücksichtigt werden. Letzteres zeigt sich aktuell besonders bei der Umsetzung von Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19. Zudem sind die Erwartungen, welche an die Personen gestellt werden, nicht immer realistisch. Auch die *mangelnde Solidarität* von Seiten anderer Personen mit Behinderung („Behinderten-Community“) wird als Hindernis benannt.

Veränderungen nach Auftreten der Behinderung: Eine Beeinträchtigung kann den sozialen Status einer Person verändern. Dadurch werde sie anders, und zwar deutlich negativer, wahrgenommen. Die betroffenen Personen fühlen sich oftmals auf ihre Beeinträchtigungen reduziert und ihre Fähigkeiten und Kompetenzen treten in den Hintergrund. Dies zeigt sich beispielsweise in der folgenden Aussage von P21:

„Also, im Gespräch habe ich das Gefühl, sie nehmen mich schon wahr, aber nicht so richtig, nicht so wie früher [vor der Behinderung]. Früher wurde ich wahrgenommen als einer, der steht hin und sagt seine Meinung. Heute ist es nicht mehr ganz so, habe ich das Gefühl.“ (P21)

Zu hohe und zu niedrige Erwartungen: Menschen mit Behinderung wird von den Gatekeepern der Politik, aber auch von Mitstreiter:innen und der Bevölkerung, oft nicht viel zugetraut. Sie werden unterschätzt und politische Kompetenz wird ihnen nicht zugetraut. So wird eine abweichende Haltung in einer Sachfrage folgendermassen begründet:

„Ja der hat halt diese Meinung, weil er im Rollstuhl ist.“ (P22)

Oder Vorurteile werden unterschwellig wahrgenommen:

„Wie die Leute reden und wie sie sich benehmen. Aber auch, eben, wegen meiner Sprechbehinderung. Man traut mir nicht viel zu.“ (P00)

Personen mit Behinderung werden oft unterschätzt. Damit wird einerseits die Chance vergeben, die jeweiligen Kompetenzen zu erkennen. Es werden aber auch Erwartungen an sie gestellt, welche nicht erfüllbar sind. Oft sind dies Erwartungen, die von Personen ohne Beeinträchtigung ebenfalls erwartet werden, für Menschen mit Beeinträchtigung aber schwer oder unmöglich zu erbringen. So wird berichtet, dass sehr viel freiwilliges Engagement vorausgesetzt sei:

„Und die Parteien machen das, die verteilen die Kuchen. Und wenn sie sich nie melden für einen Einsatz, dann sind sie nicht auf dem Radar der Partei. Also zumindest in der [Partei] wird sehr viel freiwilliges Engagement erwartet.“ (P08)

Für Menschen mit Behinderung können solche Einsätze grössere Aufwände bedeuten. Weiter kann es aber auch sein, dass Personen mit Beeinträchtigungen als Expert:innen für die Behinderungssituation beigezogen werden. Damit kann die Erwartung verbunden sein, dass sie dies ehrenamtlich tun, da sie sich ja im eigenen Interesse engagieren. So berichtet zum Beispiel eine gehörlose Person:

„Es wird immer erwartet, dass man das ehrenamtlich macht. Alle anderen Fachleute, die am Tisch sitzen, haben ihren Lohn und können sich vorbereiten.“ (P23)

Weiter besteht die implizite Erwartung, dass eine Person, die für ein Amt kandidiert, beruflich etabliert ist – eine Anforderung, die für Menschen in Behinderungssituationen leider oft nicht erreichbar ist. P13 formuliert es so:

„[Man muss bestimmte] Ausbildungen mitbringen und so, und wenn man diese Normen nicht erfüllen kann, ist man eigentlich schon raus [...].“ (P13)

Negative Vorurteile wirken sich ungünstig auf die Möglichkeit aus, sich politisch zu engagieren und für eine Kandidatur akzeptiert zu werden. Negative Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderung gibt es beispielsweise in einer Partei, wo in einem Fall Probleme in der politischen Arbeit befürchtet werden, wie eine befragte Person exemplarisch ausführt:

„Die von der [Partei] sagen immer, man könne mich nicht gebrauchen, man könne mich nicht einsetzen. [...] Sie meinen halt immer, ich wäre nicht belastbar genug. Also, dass ich eine Sitzung gar nicht durchstehen würde.“ (P25)

In solchen Fällen ist es wichtig, dass mit der betroffenen Person das Gespräch gesucht wird. Dies wird auch gemacht, wie im Zitat von P19 deutlich wird:

„Wie kann ich das lesen und schreiben? Wie komme ich von A nach B? Wie kann ich eine Rede halten, eine Präsentation machen? Die Fragen sind alle berechtigt. Die beantworte ich auch gerne. Aber eben, man muss sich immer erklären, das ist halt so und das ist eine Hürde, die man hat, wenn man behindert ist und man in die Politik geht.“ (P19)

Insbesondere gegenüber Personen mit Behinderung, welche auf eine IV-Rente angewiesen sind, gibt es starke Vorurteile:

„Also ein Problem ist sicher der Stempel der IV-Rentner. Als solcher ist man stigmatisiert in der Schweiz, das ist ganz klar. Und es besteht so, nach meiner Einschätzung, der Konsens, dass diese Leute in der Öffentlichkeit nichts zu suchen haben. Das ist sicher ein grosses Problem.“ (P13)

Negative Vorurteile können sich in *diskriminierender Behandlung* ausdrücken. Die negativen Einstellungen zeigen sich beispielsweise in abwertenden Kommentaren und drücken sich im respektlosen Umgang mit der betroffenen Person aus. So berichtet P13 darüber, wie sie ausgelacht wurde:

„Ich war oft an Parteiversammlungen und Parteitage, habe mich oft als Redner eingebracht und habe immer wieder versucht, meine Standpunkte einzubringen. Ich wurde auch ab und zu deswegen ausgelacht, also das gab es durchaus auch.“ (P13)

In den folgenden Beispielen werden die sachliche Kompetenz sowie das Recht, sich in der Partei zu engagieren, direkt abgesprochen:

„Einmal haben wir auf einem Berg eine Sitzung gehabt [...], und dann hat eine Kollegin zu mir gesagt, sie finde es erbärmlich und eine Katastrophe, dass ich die Frechheit habe, überhaupt an diese Sitzung zu kommen. Ich hätte ja auch sonst schon keine Ahnung und so, und ich wäre besser zu Hause geblieben.“ (P25)

„Dann kommt noch die Kategorie, die sagen: ‚Was wollt ihr denn da?‘“ (P27)

Die Abwertung wird wahrgenommen und wirkt sich auf das Selbstbild, die Motivation und das Selbstvertrauen aus. Auch wenn eine politisch bereits etablierte Person die Nähe zu einer Person mit Behinderung nur sucht, um sich selbst in ein positives Licht zu rücken, wird dies klar als diskriminierende Abwertung wahrgenommen:

„Und sie sehen, wenn Kantonsräte sich auf Ihr Niveau begeben, was glauben Sie, warum sie das tun? [...] Wir [...] fühlen eine Menge Dinge. [...] Aber wir spielen das Spiel. [...] Es ist nicht schlecht. Sie stellen sich auf ihre Seite, auf ihre Ebene. Nein, du tust es für dein Image, nicht für mich!“ (P34)

Ein weiteres Beispiel ist das Duzen, wie P07 berichtet:

„Und deswegen ist mir das so krass aufgefallen, dass ich eigentlich bloss im Rollstuhl von fremden Menschen einfach so geduzt werden. [...] Eigentlich sollte ich mal sie fragen: ‚Wieso duzen Sie mich? Ich habe Sie gesiezt.‘“ (P07)

Es kommt aus Unwissenheit vor, aber auch, weil der Wille fehlt, dass *Barrierefreiheit nicht umgesetzt* oder *nicht genügend durchdacht* wird, was einer konkreten Benachteiligung gleichkommt:

„Aber da ich die einzige Person mit eingeschränkter Mobilität im Rat bin, sehen sie nicht ein, was es bringen würde, den Eingang für eingeschränkte Mobilität wieder einzurichten.“ (P35)

Über die Situation der Gehörlosen berichtet P23:

„Ein Problem unserer Behinderung ist es, dass wir eine unsichtbare Behinderung haben. Das wird nicht verstanden. Dann heisst es eben genau: ‚Ihr könnt ja lesen, ihr könnt ja ablesen!‘ Und so weiter.“ (P23)

Gerade bei den *Massnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie (COVID-19)* gehen die Barrierefreiheit und die Bedürfnisse von Personen mit Beeinträchtigungen oft vergessen. Die Rahmenbedingungen verändern sich für alle, auch für Menschen in Behinderungssituationen. Dies kann zu zusätzlich erschwerter Kommunikation führen:

„Als die Bürgermeisterin dann sprach, trug sie eine Maske. Aber für mich ist es wichtig, die Person zu sehen, die spricht.“ (P39)

Die Einhaltung der Abstandsregeln in Räumen kann dazu führen, dass barrierefreie Zugänge oder Möblierungen nicht mehr zur Verfügung stehen. Das kann zu erschwerten Arbeitsbedingungen, zu unangenehmen oder gar gefährlichen Situationen führen.

Berichtet wird auch von *mangelnder Solidarität innerhalb der* teilweise so genannten *„Behinderten-Community“*. Es ist nicht so, dass Personen mit Behinderung sich untereinander immer unterstützen und solidarisch verhalten. Oft fehlt dieser Zusammenhalt und das macht es schwieriger, in der Politik vorwärts zu kommen. Es kommt zu Konkurrenzierung und Neid. Über solche Erfahrungen wird verschiedentlich berichtet:

„Ich selber habe in der Behindertenszene massiv viel mehr Stigma erlebt, auch untereinander, als auf politischer Ebene. [...]. Es ist so viel Neid in der Behindertenszene.“ (P04)

„Es ist dann so, man hat das Gefühl, man kann sich innerhalb der Behinderten-Community auch mal schwach zeigen, hatte ich das Gefühl, aber das liegt irgendwie nicht drin, weil die haben das Gefühl, der vertritt uns gegen aussen, also muss er gegen innen sowieso auch stark sein.“ (P02)

5.2.2 Ressourcen: Einstellungsbedingte Ressourcen

Eine positive Einstellung gegenüber Menschen mit Behinderung ist eine Ressource, welche ihnen die politische Tätigkeit erleichtert oder sogar ermöglicht. Berichtet wird von ganz allgemeiner Hilfsbereitschaft bei konkreten Bedürfnissen, von positiven Reaktionen auf das politische Engagement, von moralischer Unterstützung und von Wertschätzung.

Eine allgemeine *Hilfsbereitschaft bei konkreten Bedürfnissen* kann den praktischen Alltag in der Politik erleichtern. Wenn Rats- oder Parteikolleg:innen oder auch Hilfspersonal die speziellen Bedürfnisse von Personen mit Behinderung erkennen und praktische, konkrete Unterstützung gerne leisten oder sich offen und flexibel für nötige Anpassungen zeigen, wird viel von dem Zusatzaufwand, den Betroffene sonst leisten müssen, verringert. Es wirkt sich auch positiv aus, wenn Politiker:innen mit Behinderung diese gewisse Sensibilität spüren und sich dadurch akzeptiert fühlen. Die Interviewpersonen berichten über ganz konkrete Hilfestellungen in ihrem Alltag als Politiker:innen, zum Beispiel das Abholen zu Hause, das Tragen von schweren Ordnern, das Wechseln von Sitzungsräumen, damit diese zugänglich sind, das Vorhandensein von Weibeln im Parlament oder das Bringen einer Tasse Kaffee. Geschätzt wird besonders, wenn andere Personen dem Bedürfnis nach Barrierefreiheit Aufmerksamkeit schenken und es konsequent berücksichtigen, wie im folgenden Zitat zum Ausdruck kommt:

„Die Ratspräsidentin, mit welcher wir Essen gehen, [...] schaut stark, dass es immer ein rollstuhlgängiges Restaurant ist.“ (P16)

Auch *moralische Unterstützung* ist wichtig und wird erwähnt. Sich politisch zu engagieren, kann für Personen mit Behinderung, je nach persönlicher Situation, sehr herausfordernd sein und Mut verlangen. Über die wichtige moralische Unterstützung durch ihre Rats- und Parteikolleg:innen berichtet eine befragte Person im folgenden Zitat. Es können in diesem Zusammenhang aber auch andere Personen wie Angehörige oder Vorgesetzte eine Rolle spielen.

„Nach einer Intervention, die vielleicht etwas stürmisch war [...], kommen meine Kollegen am Ende der Sitzung oft zu mir, um zu fragen, wie es mir geht. [...] Ich habe auch eine sehr zerbrechliche Seite [im Zusammenhang mit meiner Behinderung]. Ich bin sehr sensibel [...]. Deshalb ist es für mich wertvoll, Freunde in der Fraktion zu haben, die sich vergewissern, dass es mir gut geht, dass ich nicht in ein schwarzes Loch gefallen bin.“ (P35)

Wertschätzung: Das politische Engagement und die Leistungen von Personen mit Behinderung werden manchmal wertgeschätzt und erhalten Anerkennung. Dies kann sich zum Beispiel in einer guten Platzierung auf einer Wahlliste ausdrücken:

„Dann kam ich zu meiner grossen Überraschung auf den siebten von 15 Plätzen [...]. Relativ angenehm platziert, und damit habe ich nicht gerechnet, und dann waren die Reaktionen positiv [...]. Ich kann es eigentlich immer noch nicht fassen, dass das so unproblematisch [war]. Ich hatte [vorher] das Gefühl, mir wollten die Leute dieses Amt nicht geben.“ (P08)

Oder es wird ein grosses Wohlwollen von Seiten der Bevölkerung wahrgenommen, wie im folgenden Beispiel zum Ausdruck kommt:

„Aber draussen [in der Gesellschaft] ist es eher so eine Begeisterung, dass ich sowas mache.“ (P02)

Positive und unkomplizierte Reaktionen auf das politische Engagement erleichtern die Arbeit von Personen mit Behinderung. Sie fühlen sich dadurch als Mitglied einer Partei, einer Exekutive oder einer Legislative oder auch als Kandidat:in für eine Wahl gut akzeptiert und unterstützt. P42 spricht von der unproblematischen Aufnahme in die Behörde als frisch gewähltes Mitglied:

„Als ich gewählt war, wurde ich sehr gut aufgenommen [...]. Ich war bei den Kollegen gut aufgehoben. Ich hatte keine Probleme.“ (P42)

P33 berichtet von der guten Akzeptanz in der Partei als gehörlose Person:

„In der Partei, ich erinnere mich an den ersten Kongress der [Partei] in meinem Kanton. Alle waren von den Dolmetschern überrascht. Es gab keine [negative] Reaktion, nein. Es lief auf Anhieb sehr gut.“ (P33)

P32 geht davon aus, dass ihre Kandidatur als Person mit Behinderung Wähler:innen teilweise dazu veranlasste, sie zu wählen:

„Es mag andere gegeben haben, die dachten: ‚Ah, das ist aber gut! Sie ist trotz ihrer gesundheitlichen Probleme sehr engagiert. Ich werde zweimal für sie stimmen.‘“ (P32)

5.2.3 Empfehlungen aus den Interviews: Sensibilisierung und gesellschaftlicher Wandel

Oftmals ist in der Gesellschaft ein falsches Bild von Menschen mit Behinderung, ihren Problemen und Bedürfnissen, aber auch von ihren Fähigkeiten und Kompetenzen vorherrschend. Viele befragte Personen sehen deshalb die Sensibilisierung in diesem Bereich als wichtigste Massnahme. Es ist nötig, dass allgemein auf gesellschaftlicher Ebene mehr über das Thema Behinderung und die Lebenssituationen von betroffenen Personen informiert und sensibilisiert wird. Insgesamt wird für einen Mentalitätswandel plädiert, der die Basis für eine weitgehend inklusive Gesellschaft schafft, also eine Gesellschaft, in der Personen mit Behinderung ihre Rechte auf Teilhabe in allen Lebensbereichen gemäss den menschenrechtlichen Grundlagen effektiv gewährt werden. Auch die Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen zur Situation von Politiker:innen mit Behinderung wird gefordert. Auf gesellschaftlicher Ebene geht es darum, dass auch die Bildungsprozesse und der Arbeitsmarkt inklusiver werden, dass Personen in ihrer Behinderungssituation zwar anerkannt, aber nicht auf diese reduziert werden, und dass in möglichst vielen Bereichen der Gesellschaft auf das Ziel einer universellen Zugänglichkeit hingearbeitet wird.

Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit: Die Sensibilisierung im persönlichen Kontakt mit anderen Politiker:innen, im Sinne von Information über die Behinderung und deren Herausforderungen, wird oft als kontinuierliche Aufgabe der Betroffenen selbst gesehen, wie folgende zwei Zitate illustrieren:

„Dort, vor der Sitzung, habe ich sofort kommuniziert, dass ich eine Behinderung habe. Ich habe auch gesagt, wenn sie mich nicht verstehen, sollen sie gerade fragen, weil ich nicht so gut sprechen kann [...]. Ich habe gute Erfahrung damit gemacht.“ (P21)

„Man muss sich ein Netzwerk erarbeiten und eben die einzelnen Politiker aufklären. Und da bin ich im Moment dran, diese Sensibilisierungsarbeit zu leisten.“ (P29)

Den Medien wird ebenfalls eine wichtige Vermittler- und Aufklärungsfunktion zugesprochen. Medien müssen für diese Aufgabe offen sein:

„Also es braucht auch eine Presse, die dieses Anliegen aufnehmen will.“ (P07)

Gleichzeitig werden Behindertenverbände in die Pflicht genommen, als deren Aufgabe die Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit gesehen wird:

„Ich denke darum, dass die Organisationen hier wirklich Aufklärungsarbeit leisten könnten.“ (P35)

Grundsätzlich zielt die Sensibilisierung darauf ab, bei politischen Gatekeepern, aber auch in der Wahlbevölkerung, mehr Verständnis für die Situation von Menschen mit Behinderung zu schaffen:

„Leute, lernt Rücksicht zu nehmen! Mehr mitgenommen werden, mehr gefragt werden, mehr wahrgenommen werden, mehr ernst genommen werden!“ (P25)

Berührungsängste und Vorurteile sollen abgebaut und die Wertschätzung entwickelt werden.

Die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen durch Forschungen zur Partizipation von Menschen mit Behinderung an politischen Prozessen, insbesondere zur Ausübung des passiven Wahlrechts und zum Zugang zu Ämtern, wird ebenfalls als Massnahme zur Veränderung der Einstellungen und zum Abbau von Vorurteilen vorgeschlagen, zum Beispiel durch P41, die sagt:

„Die Frage ist: Warum werden wir eigentlich nicht gewählt? Sind die Menschen nicht interessiert? Haben die Menschen nicht die Möglichkeit hinzugehen? Aus finanziellen Gründen? Aus Gründen der Assistenz? Aus Gründen der Zugänglichkeit? Soweit ich weiss, gibt es keine offiziellen Statistiken darüber, wie viele Menschen in den Parlamenten behindert sind. Aber ich denke, es gibt Statistiken, die zeigen, dass behinderte Menschen ebenso an der Politik interessiert sind.“ (P41)

P00 meint, dass gerade in der Schweiz wissenschaftliche Erkenntnisse helfen könnten, die Forderung nach einer gerechten politischen Vertretung von Menschen mit Behinderung voranzutreiben:

„Und eben, wir leben in der Schweiz. Und die Schweizer brauchen wissenschaftliche Grundlagen. Und in dem Bereich [Behinderung] gibt es eben noch fast nichts in der Schweiz.“ (P00)

Der Abbau von negativen Vorurteilen und unrealistischen Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderung soll auch durch eine *inklusive Gestaltung der Bildungsprozesse*

und des Arbeitsmarkts realisiert werden. Dies wird durch die befragten Personen vielfach gefordert, denn dadurch, dass alltägliche Kontakte sowohl in der Ausbildung als auch bei der Arbeit häufiger stattfinden, wird die Partizipation von betroffenen Personen in allen Lebensbereichen zu etwas Normalem. Jedoch besteht hier noch viel Aufholbedarf, wie zum Beispiel P08 feststellt:

„Man kann es nicht trennen. Man kann nicht sagen, was müsste die Politik machen, um in der Politik aktiv zu sein zu können. Wir sind noch gar nicht an dem Punkt, an dem die Leute überhaupt Arbeit finden oder in der Bildung funktionieren können.“ (P08)

Als *Leitprinzip* sollte in der Politik grundsätzlich die *Gleichbehandlung* von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung gelten. Dazu gehört, dass ihnen für den Nachteil, den sie wegen der Beeinträchtigung haben, ein Ausgleich gewährt wird und somit keine Behinderung entsteht.

„Es ist nicht, dass ich Sonderrechte brauche, sondern es ist ein behinderungsbedingtes Problem.“ (P04)

Es geht hier um Gleichstellung, nicht um eine Bevorteilung. Gleichzeitig darf man aber erwarten, dass Personen mit Behinderung einen vollen Einsatz leisten und sich engagieren, wie alle anderen auch:

„Also, wenn ein Mensch mit Behinderung Politik machen will, dann muss er das gleiche Interesse aufbringen wie ein Mensch ohne Behinderung, der Politik machen will. Und er darf nicht davon ausgehen, nur weil er ein Mensch mit Behinderung ist, dass man ihn speziell dazu fördert, oder mit speziellen Vergünstigungen, oder ich weiss nicht was.“ (P28)

Fokus nicht auf Behinderung: Somit soll also dann, und nur dann, wenn es um Nachteilsausgleich im Sinne der Gleichstellung geht, der Fokus auf die Behinderungssituation gerichtet werden. Ansonsten ist es besser, wenn die Beeinträchtigung in den Hintergrund tritt und die Erfahrung, Qualitäten und Fähigkeiten der Person in den Blick genommen werden. Gut auf den Punkt bringt dies P04:

„Ganz oft wird Gleichstellung mit Gleichmacherei verwechselt, sodass ich als Individuum nicht mehr wahrgenommen werde. Dass ich vielleicht ein Talent habe, das gar nichts mit der Behinderung zu tun hat,

sondern ich habe Talent und hab es mit der Behinderung gelernt. [...] Nur allein [weil du] behindert [bist], kannst du nicht Politik machen.“ (P04)

Etwas allgemeiner formuliert es P34:

„Ich wünsche mir, dass andere Menschen, die in der Politik aktiv sind, erkennen, dass wir auch vollständige Menschen sind.“ (P34)

Im Zusammenhang mit Einstellungen gegenüber Personen mit Beeinträchtigungen wird auch empfohlen, bei der Diskussion des Zugangs zur Politik und der Partizipation an ihr, nicht die Situation von Personen mit Behinderung speziell in den Fokus zu nehmen, sondern über einen allgemeinen Zugang, über einen besseren *Zugang für alle*, zu sprechen. Diese Universalität des Fokus führt zu einem Mehrwert für alle und speziell für Personen mit Beeinträchtigungen. Dieser inklusive Fokus, der auch alte Menschen berücksichtigt (welche auch mit Behinderung zu kämpfen haben), Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen ohne akademischen Hintergrund, Menschen aller gesellschaftlichen Gruppen, wird, gemäss dieser Einschätzung, schlussendlich auch Menschen mit Behinderung zugutekommen.

„Und wenn ich jetzt spreche, versuche ich immer, über Inklusion zu sprechen, über universelle Zugänglichkeit, über Senioren, über viele andere Bevölkerungsgruppen und nicht über die [behinderte] Person, und vor allem nicht über die Person im Rollstuhl. Denn im Vergleich zu all den Menschen, die davon betroffen sind, ist das ein Klacks. [...] Und auch hier denke ich, dass es ein Problem ist: Solange wir nicht verstehen, dass wir über andere Menschen sprechen, wird es uns nicht gelingen, das Thema Behinderung voranzubringen. Das bedeutet, dass wir nicht über Behindertenpolitik sprechen sollten, sondern über eine andere Form der Politik, über Inklusion, über Universalität. Und das wird sich positiv auswirken, insbesondere für behinderte Menschen, aber nicht nur.“ (P41)

In diesem Zusammenhang wird auch oft auf die Notwendigkeit verwiesen, *Inklusion als Aufgabe für alle* zu verstehen. Inklusion ist Ziel eines Prozesses, an dem alle mitarbeiten und von dem alle profitieren. Dieser Prozess braucht Zeit. In den folgenden beiden Zitaten wird Inklusion als grundlegende Idee angesprochen:

„Und wir müssen uns weiterentwickeln. Wir entwickeln uns in dem Sinne weiter, dass wir sagen: Ja, wir sprechen über Inklusion. Wir sprechen nicht mehr von Integration. Das bedeutet, dass diese Menschen in die Gesellschaft eingebunden sind, politisch und wirtschaftlich.“ (P34)

„Inklusion muss vorbereitet und nicht katapultiert werden. [...] Inklusion ist also definitiv der Königsweg, aber sie muss vorbereitet werden. Der Kompromiss auf dem Weg dorthin, in diesem Sinne ein Kompromiss, ist also absolut notwendig.“ (P15)

Ein Beispiel, wie Solidarität im Sinne von Inklusion im Kleinen gelebt werden könnte, gibt P10 im Zusammenhang mit einem Besuch in einem nicht barrierefreien Lokal:

„Genau, da finde ich dann eben schwierig, man müsste doch sagen, ‚Nein, das geht doch nicht, dann gehen wir alle nicht hier essen.‘ Und der Rat müsste dann geschlossen weg von dort und in eine andere Beiz gehen.“ (P10)

5.2.4 Zusammenfassung

Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderung sowie das fehlende oder vorhandene Verständnis für ihre Situation können, je nachdem, zu einem wesentlichen Hindernis oder zur Ressource für deren politische Partizipation werden. Wird einerseits von negativen Vorurteilen berichtet, welche zu diskriminierendem und respektlosem Verhalten gegenüber den Betroffenen führen, so gibt es andererseits auch positive Beispiele von konkreter Hilfsbereitschaft und moralischer Unterstützung, welche die politische Tätigkeit „trotz“ Beeinträchtigung erleichtert oder ermöglicht. Solche Wertschätzung des Engagements trotz Behinderungssituation kann sich durchaus direkt in einer guten Listenposition oder in Wählerstimmen ausdrücken und führt zu Akzeptanz als Mitglied eines politischen Gremiums. Werden die Personen mit Beeinträchtigungen jedoch nicht ernst genommen, dann führt das zu Ausgrenzung und Abwertung, die sich ganz konkret darin zeigen können, dass Barrierefreiheit nicht umgesetzt wird. Besonders während der Covid-19-Pandemie wurde beobachtet, dass bei den Hygienemassnahmen das Recht auf Zugänglichkeit auf verschiedenen Ebenen oft schlicht vernachlässigt wurde. Dies ist als Diskriminierung zu werten. Bemerkenswert ist, dass einige Befragte berichten, dass sie auch innerhalb der „Behinderten-Community“ sowohl solidarisches als auch geringschätzendes Verhalten erfahren. Zusammenfassend wird eine Sensibilisierung und Aufklärung insbesondere der Entscheidungsträger in den Parteien und der Wahlbevölkerung gefordert, um eine falsche und klischeehafte Vorstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen durch ein realistisches Bild zu ersetzen. Dies kann über Medien geschehen und könnte von Organisationen für und von Menschen mit Behinderung vorangetrieben werden. Sensibilisierung im Sinne eines Abbaus von Vorurteilen soll auch über einen besseren Zugang für Menschen mit

Beeinträchtigungen zu allen Lebensbereichen im Sinne der Inklusion geschehen, was eigentlich lediglich der Umsetzung ihrer Rechte entspricht. Dadurch, dass Personen mit Beeinträchtigung insbesondere in Bildung, Ausbildung und in der Berufswelt besser vertreten sind und der Kontakt alltäglich wird, können Vorurteile abgebaut werden. Das Projekt Inklusion wird als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen, die Zeit braucht. Allerdings darf das nicht so verstanden werden, dass zuerst ein besserer Zugang zur Bildung und dem Arbeitsmarkt geschaffen werden muss, was quasi die Voraussetzung für die Verbesserung des Zugangs zur Politik ist, sondern beide Prozesse müssen parallel vorangetrieben werden.

5.3 Beeinträchtigung und personenbezogene Faktoren

5.3.1 Hindernisse: Personenbezogene Hindernisse

Oft wurden von den befragten Personen hinderliche Faktoren genannt, die nicht so sehr auf Umweltfaktoren, sondern auf die eigene Beeinträchtigung zurückgeführt werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die grosse Heterogenität von Behinderung Bezug genommen, da sich die erfahrenen Hindernisse je nach Beeinträchtigung, welche körperlich, kognitiv, psychisch, sprachlich oder eine Sinnesbeeinträchtigung sein kann, sehr unterscheiden. Auch beschränkte persönliche Ressourcen haben einen Einfluss auf die politische Aktivität und vertragen sich besonders schlecht mit dem erhöhten Zeit- und Organisationsaufwand, der oft mit einer Behinderungssituation einhergeht. Der persönliche Hintergrund einer Person und Merkmale ihrer Persönlichkeit können ebenso zu Hindernissen für das politische Vorwärtstkommen werden.

Einschränkungen aufgrund der Beeinträchtigung: In den Interviews wurden uns viele Hindernisse genannt, die direkt an der Beeinträchtigung festgemacht werden. Im folgenden Abschnitt werden diese zusammengefasst, beginnend mit einem Zitat, welches den Kraftakt, den viele Betroffene kontinuierlich leisten müssen, am Beispiel einer Cerebralparese illustriert:

„Das muss man sich einmal vorstellen. Wir probieren das zu leisten, was andere auch leisten. Aber wir haben einfach im Hirn etwas weniger zur Verfügung. Das ist für uns immer anstrengender. Konzentration, oder etwas durchzuziehen, das ist ermüdender oder anstrengender. Und ich denke jemand, der jetzt kein Handicap hat, der kann vielleicht eher noch flexibel auf mehreren Schienen [fahren].“ (P05)

Personen mit *körperlichen Beeinträchtigungen* berichten oft, dass sie grundsätzlich weniger spontan und flexibel auf kurzfristige Änderungen reagieren können. Viele sind täglich auf Unterstützung angewiesen, welche meistens einer Planung bedarf (z. B. ein Fahrdienst) und die Teilnahme an politischen Veranstaltungen manchmal zeitlich einschränkt. Bereits alltägliche Aktivitäten wie langes Sitzen oder ein Toilettengang können aufwändig, ermüdend und möglicherweise schmerzhaft sein. Viele Engagements bedürfen einer besonderen Anstrengung, wie P08 beispielhaft ausführt:

„Ich persönlich kann mich nicht beklagen. Ich glaube aber, es hat mich sehr viel mehr Energie gekostet, als es jemanden kostet, der keine Behinderung hat. Nur schon, weil es zehnmal so anstrengend ist, morgens sich bereit zu machen für den Tag. Und dann sich einen abzufrieren, wenn man flyert, und danach wieder aufwärmt, damit man in der Vorlesung noch mitkommt.“ (P08)

Psychische Beeinträchtigungen können beispielsweise zu sozial auffälligem Verhalten führen, welches für Dritte schwer einschätzbar und inakzeptabel ist, wie das Beispiel von P03 zeigt:

„Das ADHS hat sich einfach insofern bemerkbar gemacht, dass ich halt teilweise sehr penetrant war. Ja, also ich habe sehr engagiert meine Meinung vertreten, und für viele war das halt auch zu engagiert. Ich hatte damals eben noch keine Strategie, und ich habe dann sehr impulsiv reagiert.“ (P03)

Aber auch über Probleme, die nach aussen nicht unbedingt sichtbar werden, wird berichtet, wie zum Beispiel Beeinträchtigungen der Konzentration, schnellere Ermüdbarkeit oder Verlangsamung, welche die politische Arbeit erschweren können. Auch der anspruchsvolle Umgang mit schwankender Arbeitsbelastung und Stress, welche das seelische Gleichgewicht bedrohen, wurde erwähnt und kann im politischen Amt eine Herausforderung sein.

Personen mit *kognitiven Beeinträchtigungen* sind in der Politik selten vertreten. Von anderen Interviewpartner:innen wird ihre Situation als kompliziert eingeschätzt, da die Anforderungen der Politik für sie schwer zu erfüllen sind. Andererseits ist aber auch die Bereitschaft, auf ihre spezifischen Bedürfnisse (z. B. Informationen in einfacher Sprache oder spezifische Formen der Assistenz) einzugehen, nicht gross.

Bei *Beeinträchtigungen des Gehörs* muss zwischen Gehörlosigkeit und Schwerhörigkeit unterschieden werden. Grundsätzlich handelt es sich um eine unsichtbare Behinderung, welche für die Kommunikation relevant ist, aber leicht vergessen geht. Das ist besonders

bei schwerhörigen Personen so und bei Gehörlosen, die ganz oder teilweise von den Lippen lesen, also über die Lautsprache kommunizieren. Problematisch ist, dass das Verstehen anstrengend ist und oft fragmentarisch bleibt, insbesondere, wenn mehrere Gesprächspartner gleichzeitig oder parallel zum Gebärden der dolmetschenden Person sprechen:

„Eine sichtbare Barriere ist, wenn meine Kollegen gleichzeitig sprechen. Mein Kollege dort spricht, ein anderer Kollege am Ende des Tisches spricht. Ich kann nicht sehr gut Lippenlesen, weil ich dem Dolmetscher bis zum Ende folgen muss. Wenn eine andere Person das Gespräch unterbricht, habe ich kaum die Möglichkeit, meine Meinung zu dem Thema zu äussern.“ (P42)

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die gelingende Kommunikation nicht nur der hörbeeinträchtigten Person dient, sondern auch den Gesprächspartner:innen.

Beeinträchtigungen der Sprache und des Sprechens werden als grosses Problem eingeschätzt, wenn man in die Politik gehen will, wie P00 feststellt:

„Ja, und wie ist denn das jetzt mit dieser Sprechbehinderung. Das ist wirklich ein Handicap in der Politik. Extrem!“ (P00)

Gerade in der Politik sind eine eloquente Ausdrucksweise und eine gute Artikulation wichtig. Entsprechend kann es mit Angst verbunden sein, sich in diesem Umfeld zu äussern, wenn man beispielsweise nicht so deutlich spricht. Es braucht besonderen Mut und eine gewisse Kreativität, sich trotzdem in die Politik zu begeben.

Unabhängig von der Art der Beeinträchtigung kämpfen Personen mit Behinderung sehr oft mit einer *eingeschränkten Belastbarkeit*. Mit eingeschränkter körperlicher Belastbarkeit hat zum Beispiel P24 zu kämpfen:

„Weil ich nie weiss, wie viel Energie habe ich zur Verfügung aufgrund meiner Behinderung. Deshalb muss ich kurzfristig zu- oder absagen [...]. Was etwas mit meiner Behinderung zu tun hat, ist die Menge meines Engagements.“ (P24)

Aufgrund dieser Ausführungen wird schon klar, wie gross die *Heterogenität von Beeinträchtigungen* und entsprechend von Behinderungssituationen ist. Es geht also keineswegs nur um die „Rollstuhlfahrer:innen“, die der Öffentlichkeit vermutlich am stärksten im Bewusstsein sind. Dies müssen auch Betroffene manchmal erst erkennen:

„Für mich im Rollstuhl gibt es eigentlich relativ wenige Hindernisse. Gleichzeitig sassen da auch Leute, die von Gebärdensprache abhängig sind. [...] Die haben ganz klar gesagt, für deren Bedürfnisse gibt es noch viel zu tun. Für mich war es dann ein Schock, zu sehen, dass ich nicht einfach für alle Behinderten sprechen kann, sondern das Feld so gross und so divers geworden ist, dass es quasi fast unmöglich scheint oder ist.“ (P02)

Das Bild von Menschen mit Behinderung als homogene Gruppe ist also alles andere als zielführend. Neben den sichtbaren gibt es auch ganz unterschiedliche unsichtbare Behinderungen, welche gemäss Einschätzung verschiedener Interviewpartner:innen das grössere Problem darstellen, sich politisch zu betätigen. Diese Personen stehen oft unter einem Rechtfertigungsdruck und können auf weniger Verständnis hoffen. Es braucht Mut, sich zu einer unsichtbaren Behinderung offen zu bekennen, gerade bei psychischer Beeinträchtigung. Ausserdem sind die Hindernisse andere und oft nicht so leicht wahrnehmbar und verstehbar. Das bedeutet, dass es eigentlich noch mehr Aufklärungsarbeit braucht. P14 drückt seine Frustration über diese Situation pointiert aus:

„Aber in den Medien, wenn von Behinderten berichtet wird, geht es immer um bauliche Hindernisse für Rollstuhlfahrer, und das ist eine Gemeinheit.“ (P14)

Mangelnde *persönliche Ressourcen* können ein Hindernis für die politische Arbeit darstellen. Ein wichtiges Hindernis für politisches Engagement ist sicher die fehlende *persönliche Motivation*. Die Erfahrung von Hindernissen kann die Motivation untergraben oder gar nicht erst aufkeimen lassen, selbst wenn jemand sich für Politik interessieren würde. P14 drückt seine Zurückhaltung so aus:

„Zweitens spielt auch eine Rolle, dass ich eigentlich finde, dass man innerhalb der Ämter wenig bewegen kann.“ (P14)

Politisches Engagement verlangt ausserdem *zeitliche Ressourcen*. Das gilt grundsätzlich für alle, aber eine Behinderungssituation kann dazu führen, dass einerseits mehr Zeit in die Alltagsbewältigung investiert werden muss, andererseits das Erfüllen der politischen Aufgaben ebenfalls mehr Zeit in Anspruch nimmt. P35 formuliert das Problem stellvertretend für viele:

„Es ist schwierig, ein Familienleben, ein Berufsleben und – da ich immer noch viele Therapien pro Woche habe – genügend Zeit für politische Aktivitäten zu finden.“ (P35)

Der erhöhte *Organisations- und Zeitaufwand*, den Personen mit Behinderung im Zusammenhang mit politischen Aktivitäten leisten müssen, ist für viele eine grosse Belastung. Eine blinde Person äussert sich wie folgt:

„Ein Mensch, der sehbehindert ist, das gilt auch für andere Arten von Behinderungen, der muss sich vor allem geistig vorbereiten.“ (P15)

Selbst die Abklärung der Barrierefreiheit wird oft den Betroffenen überlassen, was für sie einen grossen Aufwand bedeutet. Dies betrifft sehr stark Personen mit körperlicher Beeinträchtigung, wie folgende Aussagen belegen:

„Es gibt also all diese Aspekte der Spontaneität: Wann ist eine Sitzung vorbei? Wo findet sie statt? Ist der Raum zugänglich? Ist die Toilette zugänglich? All diese sehr, sehr praktischen Dinge. Sehr, sehr logistisch. Das ist ein echtes Hindernis.“ (P41)

„Ich habe Sitzungen, die Stunden gehen. Und es sind immer die gleichen Fragen: Wie organisiere ich das? Wo esse ich? Wo gehe ich aufs WC? Allein schaffe ich das nie.“ (P00)

„Ich brauche dann einen Nachmittag, nur um den Ort zu erkunden zu gehen. Das sind auch Ressourcen, die ich brauche.“ (P16)

Aber auch Personen, die auf Gebärdensprache oder LPC angewiesen sind, müssen die entsprechenden Übersetzer:innen oder Codierer:innen je nachdem selbst organisieren:

„Es gibt immer noch Probleme. Ein Problem besteht darin, dass es, wenn es Sitzungen gibt, davon abhängt, wann die Sitzung geplant wird. Ich brauche immer viel Zeit im Voraus. Denn Dolmetscher habe ich nicht einfach so. Ich klatsche nicht in die Hände und lasse dann Dolmetscher erscheinen. Ausserdem brauche ich Dolmetscher, die den Kontext kennen, die eine Vorstellung davon haben, was vor sich geht. Es ist nicht einfach, so etwas zu dolmetschen.“ (P33)

Ein grosser organisatorischer Aufwand, der selbst erbracht werden muss, verhindert auch spontane Entscheidungen.

Oft werden Hindernisse für die politische Karriere im *persönlichen Hintergrund* gesehen. Dieser spielt für die Akzeptanz durch die Partei und das Vorwärtskommen eine wichtige Rolle. Gewisse Unterschiede scheint es zwischen den einzelnen Parteien zu geben, beziehungsweise, wie in im folgenden Fall, zwischen Partei und Jungpartei.

„Also in der [Partei] [habe ich] so gut wie keine Chance, in der [Jungpartei] ist es anders. In der Sektion habe ich kein Problem, da kann ich auch Ideen einbringen und durchsetzen, weil sie nicht so sehr auf den persönlichen Hintergrund achten.“ (P13)

Diese Aspekte, wie zum Beispiel ein *Migrationshintergrund*, *Gender*, *Bildungshintergrund*, die *berufliche Situation*, aber auch das *Alter* und die *familiäre Situation*, spielen natürlich bei allen Kandidat:innen eine Rolle. Im Zusammenhang mit Behinderung kann es aber zu einer Mehrfachdiskriminierung im Sinne der Intersektionalität kommen (z. B. *Migrationshintergrund*, *Gender*). Dass Personen mit *Migrationshintergrund* und Behinderung doppelt benachteiligt werden können, zeigt folgendes Beispiel:

„Ich kam aus einem fremden Land [und mir wurde gesagt]: ‚Sie haben einen exotischen Vornamen oder einen exotischen Namen, der nicht zu uns passt!‘ Für mich ist es also ein doppeltes Handicap [in der Politik].“ (P34)

Gerade bei Diskriminierung im Zusammenhang mit einer nachteiligen *Bildungs- und Arbeitssituation* von Betroffenen muss berücksichtigt werden, dass diese selbst möglicherweise bereits das Resultat einer gesellschaftlichen Benachteiligung aufgrund der Beeinträchtigung ist. Hier gibt es heute noch einen Unterschied zwischen Personen, welche seit Geburt behindert sind und möglicherweise eine Sonderschule besucht haben und/oder nicht denselben Zugang zur beruflichen und akademischen Bildung hatten, und solchen, welche die Beeinträchtigung erst im Laufe des Lebens erworben haben und einen ungehinderten Berufseinstieg erleben konnten. Dies bringt P08 zum Ausdruck:

„Damit sich etwas ändert in der Politik, müsste die Chancengleichheit in der Bildung besser sein, und auf dem Arbeitsmarkt auch. Wenn sie keine Bildung [bekommen], oder eine schlechtere, als sie eigentlich haben könnten, [nur] weil sie eine Behinderung haben, dann haben sie einen Nachteil.“ (P08)

Das Problem der gesonderten Beschulung zeigt sich, unter anderem, bei den Lehrplänen, hier am Beispiel der Gehörlosenschule:

„Dann bleibt die Allgemeinbildung in der Gehörlosenschule auf einem sehr tiefen Niveau, weil zu wenig Zeit ist dafür. Die ganze Zeit wird aufgewendet für Sprachschulung, die Sprachausbildung, die Artikulation. Und das ist immer noch ein Problem, dass Gehörlose nur mit der Lautsprache zu wenig Allgemeinbildung bekommen und mit diesen politischen Prozessen überfordert sind, wenn sie Abläufe nicht verstehen, nicht lernen zu diskutieren, zu argumentieren.“ (P23)

Konstatiert wird auch ein Mangel an politischer Bildung:

„Politische Bildung ist bei Menschen mit Behinderung noch nicht so, wie es sein sollte.“ (P27)

In der folgenden Aussage aus einem Interview kommt der Zusammenhang zwischen Benachteiligung durch Behinderung, Gender und Arbeitssituation in der Politik zum Ausdruck:

„Der Ausspruch von 1992, dass eine behinderte Frau beim Arbeiten nichts zu suchen habe, [diese Ansicht] gibt es immer noch.“ (P01)

Selbstverständlich spielt die eigene *Persönlichkeit* eine Rolle beim Zugang zur Politik. Im Zusammenhang mit Behinderung ist insbesondere der Aspekt des *Selbstvertrauens* von Bedeutung.

„Und ich glaube, dass viele Menschen mit Behinderung ein zu geringes Selbstvertrauen haben. Weil sie von klein auf dazu erzogen werden, oder gesagt bekommen, du kannst nur mit Hilfe funktionieren.“ (P08)

Wenn man die eigene Person mit ihren Fähigkeiten und Qualitäten nicht genügend schätzen kann, wird dies, trotz grosser Motivation für die politische Arbeit, Menschen daran hindern, sich in diesem Feld zu engagieren und zu exponieren:

„Also ich war immer sehr interessiert, aber ich habe so wie gedacht: Wer will mich in der Politik haben? Wer ist interessiert mich dabei zu haben?“ (P07)

Ein geringes Selbstvertrauen kann auch hinderlich sein, wenn man vor Menschen frei sprechen möchte, was in politischen Gremien eine wichtige Fähigkeit ist. Ausserdem braucht es auch Selbstvertrauen, sich immer wieder zu seiner Beeinträchtigung zu bekennen:

„Da braucht es wieder Mut, zu sagen: Ich bin dabei. Aber ich kann nicht den ganzen Halbttag, sondern nur ein paar Stunden kommen.“ (P24)

Akzeptanz der Behinderung: Zu seiner eigenen Behinderungssituation zu stehen, setzt voraus, dass man sie akzeptieren kann, zuerst vor sich selbst, und dann auch nach aussen. Dass dies nicht selbstverständlich ist, illustriert das folgende Interviewzitat:

„Ich fühle mich besser, wenn die Leute mich nicht als behinderte Person sehen. Das ist nichts, was ich oft verrate. Ich bin mehr zu einem durchschnittlichen Menschen geworden. Das ist etwas, womit ich mich selbst noch nicht ganz abgefunden habe.“ (P35)

5.3.2 Ressourcen: Personenbezogene Ressourcen

Verschiedene personenbezogene Faktoren werden als Ressourcen erlebt. Die Behinderungssituation unterscheidet einen von der Mehrheit, sodass Diversität als Vorteil gesehen werden kann. Die bereits oben als potenzielle Hindernisse genannten persönlichen Ressourcen, der persönliche Hintergrund sowie die Persönlichkeit und der eigene Umgang mit der Behinderung können unter anderen Vorzeichen auch zu positiven Elementen werden und eine Ressource für den Zugang zur Politik darstellen.

Während die eigene *Beeinträchtigung* von den Interviewpartner:innen in vielfältiger Weise als Hindernis für die politische Aktivität beschrieben wurde, wird sie nur vereinzelt und in bestimmten Situationen als Ressource wahrgenommen. Ein solches Beispiel gibt P15, die sagt:

„Ein Vorteil für mich ist zum Beispiel, dass ich es nicht sehe, wenn ich vor vielen Leuten sprechen muss. Ich spüre es, aber ich sehe es nicht. Das macht mich viel ruhiger. Wahrscheinlich wäre es schlimmer, sie zu sehen.“ (P15)

Diversität als Bonus: Da Parteien, je nachdem, an einer gewissen *Diversität* auf ihren Wahllisten interessiert sind, um entsprechende Wählerstimmen zu gewinnen, kann eine Behinderung hier einen Vorteil darstellen. Dies hat eine befragte Person ganz konkret erlebt:

„Obwohl die Begegnung speziell war, es [...] war vor den Wahlen. Da kam der Parteipräsident und sprach mich an. Er kannte mich, ich kannte ihn nicht, und er sagte: ‚Hättest du keine Lust zu kandidieren? Jemanden wie dich brauchen wir!‘ [...] Ja, er wusste, dass ich im Rollstuhl bin.“ (P07)

Die Sichtweise der Partei gibt P09 wieder:

„Parteien sind an der Diversity interessiert, und sie gehen auch davon aus, wenn jemand mit Behinderung auf der Liste ist, dann gibt es diese auch in den Stimmen.“ (P09)

Gemäss Einschätzung einiger Betroffener können sich weitere Diversitätsaspekte – explizit genannt wurden Gender und LGBTQI-Identität – in Kombination mit Behinderung, je nach Partei, ebenfalls positiv auf die Kandidierungs- und Wahlchancen auswirken.

Persönliche Ressourcen: Als wichtigste persönliche Ressource für das politische Engagement wird die eigene *Motivation* genannt:

„Das Allerwichtigste ist die Motivation. In der Politik muss man sich einsetzen. Man muss bereit sein.“ (P42)

Die Motivation für politische Arbeit wird sehr unterschiedlich begründet, zum Beispiel durch frühe Politisierung in der Familie oder den intrinsischen Wunsch, aktiv etwas zur Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse beizutragen. Es werden aber auch behinderungsspezifische Motive formuliert. So können andere Politiker:innen mit Behinderung als positives Vorbild wirken. Es kann der Wunsch nach Selbstvertretung sein, also der Wunsch, bei Entscheidungen mitzusprechen, die einen selbst betreffen. Dies formuliert zum Beispiel eine gehörlose Person:

„Aber es waren immer Hörende, die die Gehörlosen vertraten. Und die Gehörlosen waren immer im Hintergrund, sie waren immer unsichtbar. Und das hat eine Menge Konflikte verursacht [...]. Deshalb war ich im Büro oft wütend und sagte: ‚Aber ich, ich bin gehörlos! Ich möchte mich beteiligen!‘“ (P33)

Einige Personen berichten auch, dass die Erfahrung der Benachteiligung durch die Behinderung sie politisiert und für ein politisches Engagement motiviert habe.

Zeit ist ebenfalls eine wichtige persönliche Ressource. Dies wurde speziell von Personen hervorgehoben, welche eine IV-Rente beziehen, da sie behinderungsbedingt nur ein kleines (Lohn-)Arbeitspensum bewältigen können. Ihre Situation gibt ihnen eine gewisse zeitliche Freiheit und ermöglicht es ihnen, mit dem politischen Engagement einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen. Dies kommt in folgenden zwei Äusserungen zum Ausdruck:

„Ich habe das Glück, in Teilzeit zu arbeiten, zu 30 %. Das bedeutet, dass ich viel Zeit habe, um mich für die Kommissionssitzungen zu organisieren.“ (P32)

„Und was die verfügbare Zeit angeht, da ich nur 10 % arbeite [...], habe ich ziemlich viel Flexibilität, um meine Tätigkeit zu organisieren, die Berichte zu lesen, wenn ich gerade viel Energie habe und wenn ich Zeit habe.“ (P35)

Die eigene *Behinderungserfahrung* kann in der Politik auch eine spezifische *Expertise* und in diesem Sinn eine Ressource darstellen, da sie das Verständnis vertieft und der Person mehr Glaubwürdigkeit verleiht. Dies drücken verschiedene Betroffene aus:

„Der einzige Vorteil, den ich sehe, ist eine gewisse Sensibilität für die Probleme, die Menschen haben können. Wenn man aus erster Hand erfährt, wie es ist, eine Behinderung zu haben, ist man vielleicht sensibler dafür, Behinderungen jeglicher Art auch bei anderen Menschen zu verstehen. Das ist der Vorteil.“ (P39)

„Es kommt schon glaubwürdiger rüber, wenn es jemand ist, der selbst eine Behinderung hat, als wenn es jemand ist, der sich halt nur dafür einsetzt.“ (P16)

Verschiedentlich genannt als persönliche Ressource wird die eigene *Mobilität*, was insofern erwähnenswert ist, als das Klischee einer behinderten Person immer noch die Person mit eingeschränkter Mobilität ist.

Ebenfalls eine wichtige Ressource, die im Zusammenhang mit der Behinderungssituation gesehen werden kann, stellt eine gewisse *Anpassungsfähigkeit* und Kreativität im Zusammenhang mit dem persönlichen Engagement dar. Personen mit Behinderung haben das oft schon früh gelernt.

„Ich habe einfach halt als Kind gelernt, wenn ich ein Problem habe, dass ich zehn verschiedenen Lösungen erarbeite und dann versuche, die besten einzusetzen. Und wenn ich mit etwas nicht zurechtkomme, dann versuche ich eben eine Lösung zu erarbeiten. Eben, sei es einen anderen Raum suchen oder sonst irgendwas.“ (P25)

Viele sind auch zu Kompromissen bereit:

„Ich kann zum Beispiel nicht durch den Haupteingang hineingehen. Das ist mir egal. Aber ich kann mir vorstellen, dass es Leute gibt, die sich darüber ärgern würden. Es ist nicht normal, dass ich als behinderter Mensch, als gewählter Abgeordneter, nicht durch den Haupteingang eintrete. Aber mir ist wichtig, ob ich sprechen kann oder nicht. Das ist das Wichtigste. Kann ich auf die Toilette gehen oder nicht? Das ist wichtig. Und das ist möglich. Und es wurde sehr schnell und sehr gut möglich gemacht.“ (P41)

Der *persönliche Hintergrund* kann für den Einstieg in die Politik ebenso eine Ressource darstellen. In den Interviewgesprächen wurden einerseits der *Zeitpunkt der Behinderung* und andererseits der *Bildungs- und Arbeitshintergrund* erwähnt, welche in direktem Zusammenhang zueinander stehen können. Es wird als Vorteil gesehen, wenn man nicht von Geburt an mit einer Behinderung lebt, sondern diese erst im Lauf des Lebens erworben hat, weil man lange ein Leben ohne Behinderung leben konnte und die Möglichkeit hatte, einen ungehinderten Einstieg ins Berufsleben zu machen, wie P07 es ausdrückt:

„Ich habe aber bemerkt, dass bei mir diese Klippe, die manche mit Behinderung übertreten müssen, bei mir etwas kleiner ist. Und das kommt wahrscheinlich daher, dass ich ohne Behinderung aufgewachsen bin und ins Berufsleben kam. Und so all diese feinen kleinen Hürden habe ich nie selber erlebt.“ (P07)

Wenn man eine gute Ausbildung, möglichst ein Studium, absolvieren konnte und eine berufliche Laufbahn machen kann, so ist das für den Eintritt in die Politik von Vorteil. Man wird viel leichter anerkannt und akzeptiert in einer Partei, wie folgende beiden Beispiele illustrieren:

„Ich denke aber, wenn man einen Leistungsausweis hat wie ich mit meinem [...] Studium und allem, was ich hinter mir habe, dann [...] denke ich, ist es auch ein Vorteil.“ (P16)

„Ich bin ein Sozialist in einer Stadt voller Sozialisten. Ich bin ein Akademiker unter vielen anderen Akademikern. Ich weiss also, wie ich mich anpassen muss, ich habe die kulturellen Codes meiner Partei übernommen. Ich weiss, wie man das macht. Ich weiss, wie ich mich einfügen kann.“ (P41)

Dies scheint aber zurzeit am ehesten für Personen mit Körper- oder Sehbeeinträchtigungen möglich zu sein. Allerdings gibt es auch weitere positive Entwicklungen in diesem Bereich, wie im folgenden Beispiel, das die Gehörlosen betrifft, deutlich wird:

„Wir haben jetzt immerhin den Fortschritt, dass Gehörlose an der Berufsschule eine Berufsmatura machen können. Das finde ich einen wichtigen Schritt. Von dem her hat es immer mehr Gehörlose, die beruflich schon eine höhere Position erreichen.“ (P23)

Einen Vorteil kann eine etablierte Arbeitssituation auch darstellen, wenn gewisse technische Hilfsmittel, die für die berufliche Tätigkeit gebraucht werden, von der IV gestellt werden. Diese sind dann schon vorhanden und können für die politische Arbeit genutzt werden.

„Weil ich sehr gut im Beruf drin bin, werde ich von der IV sehr gut unterstützt. Die IV finanziert meine Hilfsmittel, sodass ich auch im Beruf bleibe. [...] Da bin ich sehr gut über die IV und den Blindenverband unterstützt. Also, das läuft nicht direkt über die Politik, eher über den Beruf, aber ich kann es an beiden Orten brauchen.“ (P19)

Auch der persönliche *Bekanntheitsgrad* einer Person, sei es lokal oder überregional, wird als Ressource für den politischen Einstieg erwähnt. Hier das Beispiel einer lokalpolitisch aktiven Person:

„Ich bin bis [Altersangabe] im Dorf unterwegs gewesen, damals noch zu Fuss. Das hat sicher noch etwas ausgemacht.“ (P04)

Die eigene *Persönlichkeit* und der *persönliche Umgang mit der Behinderung* können auch eine Ressource für das politische Vorwärtstommen darstellen. Selbstsicher aufzutreten ist wichtig, wenn man in der Politik wahrgenommen werden möchte, wie P07 ausdrückt:

„Und da setzte ich meine Waffen ein, und das ist die Sichtbarkeit. Man kann mich fast nicht übersehen, wenn ich will. Ja, ich habe auch entsprechend manchmal ein Outfit. [...] Ich glaube, man muss einfach auch ein bisschen den Mut haben, sich auszustellen. Nicht immer irgendwo zuhinterst am Rand stehen in einer gebückten Haltung.“ (P07)

Wenn man seine eigene Behinderungssituation akzeptieren und entsprechend selbstbewusst kommunizieren kann, so ist das ein Vorteil und hilft, von anderen anerkannt zu werden. Für Personen mit sichtbaren Beeinträchtigungen, beispielsweise Personen im Rollstuhl, ist das weniger schwierig und für die Umgebung offensichtlich. Personen mit unsichtbarer Behinderung schätzen die Notwendigkeit, über die eigene Situation zu informieren, als hoch ein, wie die folgenden Zitate zeigen:

„Und ich habe das Gefühl, es hat enorm geholfen [über meine Schwierigkeiten zu informieren]. Von dem Moment an hat man mich eher wahrgenommen. Seitdem fragt man mich. Seitdem kommt man auch auf mich zu.“ (P25)

„Ja, und wenn mal etwas nicht gehen sollte, dann kann ich es auch sagen. Also, wenn halt, sagen wir mal, andere Dinge dazwischenkommen, was bei allen grundsätzlich geschehen kann.“ (P13)

Manchmal, insbesondere bei Personen mit IV, kann es allerdings von Vorteil sein, dies nicht offenzulegen, da dieser Status leider noch immer mit Vorurteilen behaftet ist:

„Es stimmt, dass ich in der Beschreibung der Abstimmungsbroschüre nicht angegeben habe, dass ich IV-Rentner bin. Es stimmt also, dass Leute, die mich nicht kennen, das nicht unbedingt wissen können.“ (P32)

5.3.3 Empfehlungen aus den Interviews: Präsenz zeigen, Selbstbewusstsein stärken und ermutigen

In diesem Abschnitt werden Empfehlungen zusammengefasst, welche sich auf die Ebene des Individuums, also auf die selbst von Behinderung betroffenen Person, beziehen. Die Vorschläge lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen: Einerseits wird oft darauf aufmerksam gemacht, dass Personen mit Behinderungen von der Politik nicht nur Anpassungsleistungen einfordern können, sondern selbst Präsenz zeigen müssen. Andererseits sollen Personen mit Behinderung gezielt in ihrem Selbstvertrauen gestärkt und dazu ermutigt werden, sich politisch zu betätigen.

Präsenz zeigen: Zwar gibt es ein Recht auf Zugänglichkeit und Nachteilsausgleich. Privilegien dürfen jedoch nicht erwartet werden. Personen mit Behinderung sollen sich in der Politik einbringen, aktiv sein und die geforderte Leistung so weit wie möglich erbringen. Beispielhaft auf den Punkt bringt das P28 mit folgendem Statement:

„Man muss auch mitmachen, man kann nicht einfach fordern [...] und erwarten, dass alles präpariert wird. Du musst vor Ort sein, du musst für deine Anliegen kämpfen, und du musst deine Anliegen einbringen. Und es ist ein Irrglauben von vielen Menschen mit Behinderung, dass sie per se, weil sie behindert sind, willkommen sind in einer Partei. Das sind sie nicht, es ist niemand willkommen, der mit neuen Ideen kommt, ob gesund oder krank, behindert oder nicht behindert. Also, es braucht halt auch das persönliche Engagement. [...] Es ist einfach: Dort, wo die Behinderung dir einen Nachteil bringt, dort wird ausgeglichen. Also nehmen wir ein Beispiel: Es darf keine Sitzungsordnung geben, wo ich nicht mit dem Rollstuhl bequem reinkommen kann. Das ist der Ausgleich. Aber wenn ich drin bin, muss ich kämpfen wie die anderen auch.“ (P28)

Etwas extremer formuliert es P42:

„Wir müssen uns anpassen. Es liegt nicht an ihnen, sich anzupassen, es liegt an mir. Ich bin es, der sich an sie anpassen muss. Das ist sehr wichtig.“ (P42)

Stärkung des Selbstbewusstseins und Ermutigung: Personen mit Behinderung trauen sich die politische Arbeit oft nicht zu, obwohl sie ihnen ein Anliegen ist. Dies drückt zum Beispiel P32 im folgenden Statement aus:

„Ich denke, dass es unter den Menschen mit Behinderung, die sich für Politik interessieren, auch solche gibt, die sich hin und her winden und ein bisschen zu wenig selbstbewusst sind. Die sagen: ‚Ja, ich denke, Politik ist zu kompliziert. Ich bin interessiert, aber es ist zu kompliziert. Ich werde es nicht tun.‘ Ich glaube also, dass man wirklich etwas tun muss, um diese Leute zu ermutigen, sich zur Wahl zu stellen.“ (P32)

Die explizite *Ermutigung* von interessierten Menschen mit Behinderung für die politische Arbeit, insbesondere für die Kandidatur für politische Ämter, ist deshalb eine wichtige Forderung, die oft erhoben wird. In der Pflicht stehen hier einerseits Behindertenverbände, andererseits die einzelnen Parteien und sogar der Bund:

„Die andere Sache wäre, Menschen mit Behinderungen einzuladen, sich an der Politik zu beteiligen. Zum Beispiel durch die Verbände, die ihnen sagen könnten: ‚Ja, ihr seid Teil der Gesellschaft! Es wäre schön, wenn Menschen wie ihr auch im Rat vertreten wären!‘“ (P35)

„Und ich denke, dass der Bund und die politischen Parteien dies unterstützen und fördern sollten. Mit der Frau ist es auch so, wir sind fast auf der gleichen Ebene. Wir wollen behinderte Menschen ermutigen, sich in der Politik zu engagieren, egal in welcher Form.“ (P34)

In eine ähnliche Richtung geht der Vorschlag, das *Selbstvertrauen* der betroffenen Personen zu *stärken*. Dies könnte beispielsweise über spezielle Kursangebote geschehen, oder dadurch, dass die Fähigkeiten und Qualitäten der Betroffenen stärker in den Blick genommen werden.

5.3.4 Zusammenfassung

Von den befragten politisch engagierten Personen mit Behinderung wird die jeweilige Beeinträchtigung sehr oft als erschwerender Faktor für eine politische Karriere genannt. Dabei zeigt sich eine grosse Heterogenität der Beeinträchtigungen. Körperliche, psychische und kognitive Beeinträchtigungen, Hörbeeinträchtigungen sowie Beeinträchtigungen der Sprache und des Sprechens führen zu ganz unterschiedlichen Problemen und Konfliktsituationen mit den Umweltbedingungen. Dabei scheinen Körper- und Sehbeeinträchtigungen einer politischen Laufbahn weniger im Wege zu stehen als kognitive Beeinträchtigungen, Beeinträchtigungen des Sprechens und der Sprache sowie des Gehörs, wobei bei letzterer Gehörlosigkeit stärker gemeint ist als Schwerhörigkeit. Die Situation bei psychischer Beeinträchtigung ist insofern komplizierter, als sie oft nicht sichtbar und gleichzeitig stark stigmatisiert ist. Unabhängig von der Art der Beeinträchtigung

beschreiben die interviewten Personen mit Behinderung oftmals eine eingeschränkte Belastbarkeit. Es zeigt sich also, dass Personen mit Behinderung je nach Beeinträchtigung mit ganz unterschiedlichen Hindernissen zu kämpfen haben und ganz unterschiedliche Gleichstellungsmassnahmen benötigen. Insofern ist die Vorstellung einer homogenen Gruppe nicht zielführend.

Bezüglich der persönlichen Ressourcen, die entweder fehlen oder vorhanden sind, steht die persönliche Motivation im Vordergrund. Fehlende Motivation kann insofern mit der Behinderung zu tun haben, als die wahrgenommenen Hindernisse in der Politik demotivierend wirken. Es kann aber auch am Mangel an zugänglicher Information zu politischen Themen liegen, dass politisches Interesse gar nicht entwickelt werden kann. Andererseits kann eine grosse Motivation zum politischen Engagement auch mit der Behinderung zu tun haben, beispielsweise der Wunsch nach Selbstvertretung oder das Vorbild anderer betroffener Politiker:innen. Der Mangel der Ressource Zeit wird durch die Behinderungssituation verschärft, da die Betroffenen einerseits für viele Alltagstätigkeiten mehr Zeit aufwenden müssen und andererseits auch für die politische Tätigkeit mehr Zeit brauchen. Dies wird oft noch verschärft, indem ihnen auch noch die Organisation einer barrierefreien Situation aufgebürdet wird. Zeit kann aber auch eine Ressource darstellen, wenn man eine IV-Rente bezieht und dadurch mehr zeitliche Freiheit hat. Als weitere persönliche Ressourcen sind die Behinderungserfahrung als Expertise und eine grosse Anpassungsfähigkeit zu nennen.

Der persönliche Hintergrund kann in Kombination mit einem Migrationshintergrund und Gender einen Nachteil darstellen und zu Diskriminierung führen, während er gleichzeitig einen Vorteil bringt, wenn in Wahllisten eine gewisse Diversität gefragt ist. Sehr wichtig ist der Einfluss von Bildungs- und Berufshintergrund. Konnte eine gute Ausbildung erworben werden, wenn möglich ein akademischer Abschluss, und konnte man sich beruflich gut etablieren, so erleichtert das den Zugang zu politischen Ämtern stark. Ist man jedoch bereits in diesem Bereich benachteiligt, und das ist bei Personen mit Behinderung leider noch oft der Fall, so ist auch der Zugang zur Politik erschwert.

Als Faktoren der Persönlichkeit wird einerseits das Selbstvertrauen genannt, welches, wenn es vorhanden ist, eine wichtige Ressource ist für eine politische Laufbahn darstellt und umgekehrt, wenn es fehlt, diese verhindern kann. Andererseits ist es wichtig, dass die eigene Behinderung selbst akzeptiert wird, um entsprechend vor anderen darüber zu sprechen und deren Verständnis für die Situation zu wecken.

Eine Behinderung stellt im Leben grundsätzlich einen Nachteil dar. Personen mit Behinderung fordern in diesem Sinne keine Bevorteilung, sondern Massnahmen, um diesen Nachteil auszugleichen. Solche Massnahmen ermöglichen es ihnen erst, sich mit voller Kraft politisch zu engagieren und ihren Beitrag zu leisten. Sie sollten von Parteien, Organisationen und vom Bund dazu ermutigt und eingeladen werden. Ihr Selbstvertrauen sollte gezielt gestärkt und der Fokus auf die Qualitäten gelegt werden, die in der Politik gefragt und bei den Betroffenen vorhanden sind.

5.4 Finanzielle Ressourcen

5.4.1 Hindernisse: Finanzielle Hindernisse

Finanzielle Hindernisse können die politische Tätigkeit von Menschen mit Behinderung einschränken. Die Hindernisse umfassen einerseits behinderungsgebundene Zusatzkosten, aber auch fehlendes Einkommen.

Finanzielle Hindernisse allgemein: Im Zusammenhang mit der Ausübung der politischen Tätigkeit ergeben sich behinderungsbedingte Zusatzkosten, welche die Person selbst übernehmen muss, beispielsweise für einen Rollstuhlfahrdienst:

„Also nur für die einfache Fahrt sind es immer noch mehr als tausend Franken im Jahr. Und ich denke, das ist ein grosses Budget. Denn ich kenne Leute, die hervorragende Ideen haben, die sicherlich einen sehr guten Job machen würden. Aber vielleicht ist die Tatsache, dass all dies nicht bezahlt wird, ein Hindernis. Und das kann ich verstehen.“ (P40)

Wenn Zusatzkosten von der Gemeinde getragen und im Budget ersichtlich aufgeführt werden, befürchten die beeinträchtigten Politiker:innen eine verminderte Chance bei den Wahlen:

„Und das bedeutet, dass man das hinterher im Budget sieht, und vielleicht wird die [deshalb] Person nicht mehr gewählt. Weil man denkt, dass es zu teuer ist, jemanden [im Gemeinderat] zu haben, der gehörlos ist.“ (P42)

Mangelnde finanzielle Mittel aufgrund von fehlendem Einkommen können eine politische Tätigkeit für Menschen mit Behinderung verunmöglichen:

„Weil sie eine Behinderung haben, haben sie einen Nachteil, wenn sie sich für die Politik interessieren. Und wenn sie keine Arbeit haben, dann können sie sich die Politik nicht leisten. In den meisten Fällen. Denn eine

Gemeinderatsamt ist ein Tag in der Woche, [...] und sie verdienen maximal 11'000 Franken pro Jahr. Wie wollen sie davon leben? Das geht nicht. Also müssen sie daneben noch eine Arbeit haben.“ (P08)

Sozialgesetzgebung bezüglich Übernahme von Übersetzungskosten für Gehörlose: Für hörbeeinträchtigte Menschen stellt die ungenügende Finanzierung von Dolmetschdiensten das zentrale finanzielle Hindernis dar.

„Es gibt die Wandelhalle. Wir wissen sehr gut, dass in dieser Wandelhalle sehr viel diskutiert wird, dass man sich abspricht und so weiter. Ich habe einen Dolmetscher für die offizielle Sitzung, aber alles andere, was in dem anderen Raum passiert – unmöglich! Natürlich müssen Dolmetscher finanziert werden, sie müssen bezahlt werden. Das ist ein Aufwand, das ist teuer.“ (P33)

Im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit werden die Kosten für die Dolmetschdienste nur in begrenztem Umfang von der IV übernommen. Dies gilt sowohl für Gebärdensprachdolmetschdienste als auch für das Kodieren in LPC. Die IV-Gesetzgebung ist, nach den Aussagen der Interviewten, in diesem Bereich unbefriedigend und entspricht nicht den Bedürfnissen von gehörlosen Politiker:innen. So führt P33 weiter aus:

„Ich hatte ein Treffen mit dem Leiter der IV, mit dem ich eine Diskussion über die Finanzierung von Dolmetschern führte. Und er sagte damals zu mir: ‚Was sind Ihre Prioritäten? Was sind Ihre Prioritäten beim Einsatz von Dolmetschern?‘ Und es hat mich wirklich genervt, denn ich kann ihnen nicht sagen, was die Prioritäten sind. Denn die Prioritäten sind bei jedem anders.“ (P33)

5.4.2 Ressourcen: Finanzielle Unterstützung

Als finanzielle Ressource wird die Unterstützung durch Private, aber auch durch die Beiträge der IV genannt.

Durch die IV (inkl. Assistenzbudget): Die IV finanziert Ausbildungen, wodurch Personen mit Behinderung eine bessere wirtschaftliche Basis als Voraussetzung für ein politisches Engagement erhalten. P15 berichtet von seinem Studium:

„Die erste sehr wichtige Hilfe habe ich definitiv von der IV erhalten, denn ich habe dank der IV studiert.“ (P15)

In begrenztem Umfang können Assistenzbeiträge, welche für den privaten Bereich vorgesehen sind, im Rahmen der politischen Tätigkeit eingesetzt werden. Die folgenden Zitate zeigen dies:

„Weil, klar, es gibt auch Assistenzbudget von der IV. Und da gibt es ein paar Stündchen, die du für dein Engagement aufwenden kannst.“ (P00)

„Also habe ich das da richtig verstanden, die Dienstleistungen Dritter bekommen sie eigentlich für die Erwerbstätigkeit, dürfen sie diese aber auch nutzen für die politische Arbeit? (P01: Ja sicher, das ist auch Erwerb.) Ja, das ist auch Erwerb. (P01: Richtig, sobald man etwas verdient.)“ (P01)

Durch Private: Finanzielle Unterstützung wird auch über Private ermöglicht. So berichtet P08:

„Und ich hatte Glück, dass ich ein Stipendium hatte von einer privaten Stiftung.“ (P08)

P20 erzählt im Interview über die finanzielle Unterstützung aus dem Umfeld oder von Personen, die das politische Engagement unterstützen:

„[Finanzielle Hilfe] habe ich bis jetzt nur von Leuten bekommen, die mich eben schon vorher kannten oder von meinen Beweggründen überzeugt sind.“ (P20)

5.4.3 Empfehlungen aus den Interviews: Finanzielle Unterstützung

Empfohlen wird die finanzielle Unterstützung in Form einer grosszügigeren Finanzierung von Gleichstellungsmassnahmen, was auch die Frage nach der finanziellen Verantwortlichkeit in den Fokus rückt.

Finanzielle Unterstützung allgemein: Empfohlen werden Massnahmen, wie eine allgemein bessere finanzielle Unterstützung von Menschen mit Behinderung durch die IV:

„Ich würde finanziell mehr Unterstützung für die Gehörlosen [wünschen], also zum Beispiel IV, mehr verdienen können. Es gibt ja – ich kann ja nichts dafür. Ich muss ja IV annehmen, weil meine Gesundheit – ja eben. Ich kann ja nichts dafür. Und ja, ich bekomme nicht so viel wie früher, bekomme zwar noch Ergänzung, aber das ist nicht viel. Und ich muss schauen, dass alles gut läuft, [...] und darum würde ich, ja, von der IV mehr Unterstützung [erwarten], finanziell.“ (P30)

Empfohlen wird ebenfalls die Regelung der Übernahme von behinderungsgebundenen Zusatzkosten sowie die Klärung und Verbesserung der Finanzierung der Übersetzungskosten für Gehörlose (z. B. durch Kanton, Bund, Fonds):

„Dolmetscher sind immer dabei, sei es in einer Institution, sei es auf einer Konferenz, sei es – man ist immer auf dem Laufenden und es nimmt kein Ende. Also habe ich mir gesagt, warum nicht einen gemeinsamen kantonalen Fonds schaffen, aus dem jede Institution, die eine Finanzierung für Dolmetscher [...] braucht, schöpfen kann, um das zu organisieren.“ (P33)

“[Der] Bund [soll] die Dolmetscherkosten übernehmen.“ (P29)

Persönliche Assistenz: Die Finanzierung persönlicher Assistenz wird teilweise als Schlüssel für eine erfolgreiche politische Partizipation gesehen:

„Assistenz als Schlüssel. Ich habe das auch schon oftmals getestet. Weil ich immer wieder gemerkt habe, dass ich, sobald ich weiss, dass jemand dabei ist, die ganzen organisatorischen Fragen und Last abgeben und mich auf das Wesentliche konzentrieren kann.“ (P00)

Dazu gehört ein einfacherer Zugang zu den Assistenzbeiträgen für die politische Tätigkeit:

„Das wäre gleich ein Anliegen, dass man sagt, dass Leute in der Politik die Assistenz erleichtert, also mindestens von der Administrationsseite her, einfach erleichtert zugänglich bekommen. Das wäre wahrscheinlich schon eine massive Verbesserung.“ (P19)

Unterstützung der Parteien für die Gleichstellungsarbeit: Der Bund könnte die politischen Parteien unterstützen, damit diese Gleichstellungsmassnahmen für ihre Mitglieder und Kandidat:innen finanzieren:

„Sie müssten dafür besonderes Geld kriegen. Also der Bund subventioniert ja Parteien. Dann müsste der Bund sagen, oder wer auch immer, damit ihr diese und diese Aufgabe wahrnehmen könnt, kriegt ihr noch diesen und diesen Betrag, und dafür müsst ihr Rechenschaft ablegen. Also, [zum Beispiel] wenn wir einen Anlass organisieren in der [Partei], und wenn sich jemand anmeldet, der gehörlos ist, dann steht dann dort ein Gebärdendolmetscher.“ (P08)

5.4.4 Zusammenfassung

Zentrale finanzielle Hindernisse für eine politische Partizipation von Menschen mit Behinderung stellen behinderungsbedingte Zusatzkosten, aber auch eingeschränkte Möglichkeiten, ein genügendes persönliches Einkommen zu erwirtschaften, dar. Von den hörbeeinträchtigten Interviewten wurde Kritik an der Sozialgesetzgebung geübt, denn für sie stellt die ungenügende Finanzierung von Dolmetschdiensten das zentrale Hindernis dar.

Die Klärung der finanziellen Verantwortlichkeit für die Übersetzungskosten für Gehörlose wird in den Interviews gefordert. Auch in ihren Empfehlungen legen die Interviewten eine angemessene Finanzierung durch den Bund oder die IV nahe. Empfohlen werden die Übernahme der behinderungsbedingten Zusatzkosten, aber auch die Finanzierung von Assistenzbeiträgen für die politische Tätigkeit. Im Bereich der Parteien wird die Unterstützung der Parteien für die Gleichstellungsarbeit als Empfehlung thematisiert.

5.5 Barrierefreiheit

5.5.1 Hindernisse: Fehlende Barrierefreiheit

Will man als Person mit Behinderung politisch aktiv werden, ist man in der Schweiz mit Barrieren konfrontiert, welche die Zugänglichkeiten von Örtlichkeiten, von Informationen oder von Verkehrsmitteln erschweren.

Bauliche Hindernisse: Es kommt häufig vor, dass Örtlichkeiten wie Räume, Toiletten oder Restaurants für Menschen mit Behinderung nicht zugänglich sind:

„Für Menschen mit einer Körperbehinderung können solche Barrieren ein Grund dafür sein, dass Politik mühsam wird. Das heisst, die baulichen Barrieren sind wahrscheinlich für Menschen mit einer körperlichen Behinderung das grösste Problem auf verschiedenen Ebenen. Zugänglichkeit klingt immer so abstrakt und dann sagt man – ah ja, es ist möglich, ABER [...]. Also, wenn die Infrastruktur suboptimal ist, dann heisst das sofort, dass es mühsamer ist und Zeit braucht. Natürlich, es raubt einem die Energie.“ (P09)

Dies kann zum Beispiel an Stufen, Absätzen bzw. fehlenden Rampen, Liften oder Treppengeländern liegen. Es kommt auch vor, dass bauliche Strukturen, welche Barrierefreiheit gewährleisten sollten, ungeeignet, kaputt oder verschlossen sind oder nicht ohne die Hilfe von Drittpersonen benutzt werden können:

„Im Stadthaus, wenn der Hauswart in den Ferien ist, dann muss ich durch die Container-Türe rein. Und wenn er nicht in den Ferien ist, darf ich auch die Haupttüre nehmen. Aber wenn niemand da ist, komme ich nicht ins Stadthaus rein.“ (P28)

Insbesondere bei der Organisation von Anlässen wie Ausflüge oder Sitzungen an wechselnden Orten kommt es vor, dass der baulichen Barrierefreiheit keine Beachtung geschenkt wird:

„Eine klassische Barriere ist, wenn die Parteisektion eine Veranstaltung macht und vergisst, dass dieser Ort für die Veranstaltung barrierefrei zugänglich sein muss, also mit Rollstühlen zugänglich sein muss. Das ist gang und gäbe, immer noch.“ (P00)

Zu den baulichen Hindernissen gehören auch akustisch ungeeignete Räume, welchen Menschen mit beeinträchtigtem Gehör das Verstehen erschweren:

„Auf Stadtratsebene gibt es immer noch ein Problem, und zwar in dem Sinne, dass es im Stadtrat ein bisschen wie in der Schule ist. Auf der einen Seite stehen die Bänke der Gemeinderäte und auf der anderen Seite die des Stadtrats. Da es sich um ein altes Gebäude handelt, hat es sehr hohe Decken und das macht einen Rumpel-Effekt, eine Brechung des Schalls, und macht es sehr schwierig für mich, zu verstehen.“ (P39)

Auch fehlende Beschriftungen in Braille-Schrift können die Möglichkeiten zur Orientierung im Gebäude verunmöglichen.

Hindernisse beim Zugang zu Informationen betreffen insbesondere Personen mit Sinnesbehinderungen und solche, die auf einfache Sprache angewiesen sind. Solcher Zugang wird tatsächlich nicht immer gewährleistet, was nicht nur den Informationsfluss, sondern auch die Kommunikation erschweren kann. Mündliche Beiträge werden (vor allem auf kantonaler und kommunaler Ebene) nur selten in Gebärdensprache übertragen. Angepasste Bildschirme für Menschen mit einer Sehbehinderung fehlen möglicherweise in Sitzungsräumen. Schriftliche Informationen sind oft ausschliesslich auf einem anspruchsvollen Sprachniveau verfasst und Versionen in bürgernaher oder einfacher Sprache fehlen:

„Es ist kompliziert, weil die ganzen Texte, die Berichte, all das, überhaupt nicht in einfacher Sprache geschrieben sind. Oft muss man sich zusammenreissen, um diese Berichte zu lesen.“ (P32)

Klassisch ist das Thema der *Mobilität*, welches auch im Fall von Menschen mit Behinderung, die sich politisch engagieren möchten, eine wichtige Rolle spielt. Einige Interviewpartner:innen benutzen den öffentlichen Verkehr, um Orte zu erreichen, wo sie ihre politische Tätigkeit ausüben. Es kommt jedoch häufig vor, dass diese sich dann mit Einschränkungen auseinandersetzen müssen:

„Die Erreichbarkeit mit [öffentlichem Verkehr] spielt auch eine Rolle. Gut, jetzt diese Geschichte mit den [neuen Trams] und so, die beschäftigt mich mega, weil auch der Online-Fahrplan nicht übereinstimmt mit den

tatsächlichen Trams, die kommen. Und dann kann es sein, dass ich mit zwanzig Minuten Abstand bei den Haltestellen warte. Im Sommer geht das ja noch. Aber eben, du siehst, ich als Behinderter muss meine Zeit gut einteilen.“ (P00)

5.5.2 Ressourcen: Hilfsmittel und Zugänglichkeit

Hilfsmittel verschiedener Art und insbesondere *technische Hilfsmittel* erlauben es, Hindernisse bei der politischen Arbeit zu überwinden sowie schnell und effizient zu arbeiten. Dabei werden von Interviewpartner:innen insbesondere Laptops oder Apps erwähnt, welche vor allem im Fall einer Seh- oder Hörbehinderung hilfreich sind:

„Wenn ich beispielsweise Zeitungen anhören möchte, dann kann ich es über den Computer vorlesen lassen. Oder es wird auch auf Band gelesen. Und ein iPhone hat ja auch Sprachausgabe.“ (P01)

„[Hilfreich ist] eine App, in der du die Untertitel sehen kannst.“ (P39)

Die Relevanz der Technologie ist zudem während der Corona-Pandemie gestiegen, wie man aus der folgenden Aussage von P05 entnehmen kann:

„Man macht das nicht mehr nur während Corona-Zeiten, dass man jetzt sich virtuell unterhält oder Sitzungen abhält, sondern es ist eigentlich eine Option. Es wird zur Option. Dann ist es natürlich so, dass das für mich sehr hilfreich ist, diese Option. Weil dann kann ich es von zu Hause aus machen, und dann fällt der ganze Weg weg. Ja, man bereitet sich dann ein bisschen anders vor, wenn man es einfach von zu Hause aus macht. Unter Umständen ist der Aufwand weniger gross.“ (P05)

Durch Konzepte der *baulichen Barrierefreiheit* wird die *Zugänglichkeit der Örtlichkeiten* zu verbessern versucht. So werden entweder für Sitzungen zugängliche Räume gewählt, oder es werden entsprechende Anpassungen in den üblicherweise genutzten Räumen möglichst zeitnah vorgenommen. Beide Möglichkeiten sind mit Mehrkosten verbunden. Dennoch kann eine, auch nicht vollumfängliche, aber genügende bauliche Anpassung (z. B. bei denkmalgeschützten Gebäuden) die politische Arbeit von Menschen mit Behinderung ermöglichen oder erleichtern:

„Jetzt ist das Amt, in dem ich arbeite, rollstuhlgängig und funktioniert bestens. Es hat eine schwere Tür, und wir warten auf Offerten, und dann wird die Tür automatisiert, und dann sollte es einwandfrei funktionieren. [...] Die [Partei] macht ihre Anlässe meist in Räumlichkeiten, zum Beispiel im Gebäude [Name des Gebäudes], sie

kennen das vielleicht, da hat es mehrere rollstuhlgängige Toiletten, und das Parteisekretariat hat auch eine. Zwar erst seit kurzem. Aber seit ungefähr drei Jahren oder so haben sie eine.“ (P08)

„Das Gebäude, es ist ein altes Gebäude aus dem sechzehnten Jahrhundert, glaube ich. Es ist also ein denkmalgeschütztes Gebäude, plus, plus, plus. Und es war schwierig, einige Anpassungen vorzunehmen. Es ist nicht vollständig zugänglich, aber es ist zugänglich genug.“ (P41)

Ein Beispiel für eine spezifische Lösung, von der Personen mit Hörbeeinträchtigungen profitieren, nennt P39:

„Sie haben schalldämpfende Platten und Vorhänge an den Fenstern angebracht, das ist besser.“ (P39)

Hilfsmittel sind zudem wichtig, um sich Informationen zu beschaffen und eine *barrierefreie Kommunikation* gestalten zu können. Beispielsweise durch die Übersetzungsarbeit zwischen Hörenden und Gehörlosen oder die Übertragung von Dokumenten in eine einfache Sprachversionen:

„Und an der drittletzten Delegiertenversammlung der [Partei] Schweiz ist zum ersten Mal ein Gebärdensprachdolmetscher dabei gewesen.“ (P00)

„Wir brauchen die [Dolmetscher:innen] auch beim Fernsehen. Und jetzt in der Corona-Krise, sind alle Bundesratspressekonferenzen vom Bundesrat, die haben jetzt immer überall Gebärdensprachdolmetscher, und das war vorher nicht so. Das war ein politischer Erfolg im letzten Monat.“ (P23)

„Zum Beispiel Übersetzungen in einfache Sprache. Übersetzungen, die wichtig sind, werden sofort auch von der Partei gemacht, und dann tut man die in die ganze Schweiz verteilen.“ (P28)

Es ist zu beachten, dass sowohl die Arbeit der Kodierübersetzer:innen als auch der Gebärdensprachdolmetscher:innen nicht nur den Personen mit Hörbeeinträchtigung zugutekommt, sondern auch den Kommunikationspartner:innen ohne Behinderung. Dasselbe gilt für Dokumente in einfachen sprachlichen Versionen: Von ihnen profitieren nicht nur Personen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen (z. B. Lernschwierigkeiten, Legasthenie, Aphasie), sondern auch andere Bevölkerungsgruppen (z. B. in Fällen von funktionellem Analphabetismus oder Fremdsprachigkeit).

5.5.3 Empfehlungen aus den Interviews: Barrierefreiheit fördern

Empfehlungen zur Förderung der Barrierefreiheit in der Politik beziehen sich einerseits auf die Anpassung der baulichen Infrastruktur, auf barrierefreie Kommunikation, digitale Technologien sowie auf eine grundlegend stärkere Gewichtung der Barrierefreiheit in den Parteien.

Bauliche Barrierefreiheit: Empfehlungen in diesem Bereich beziehen sich einerseits auf die Zugänglichkeit der Räumlichkeiten, wobei „Rollstuhlgängigkeit“ beinhaltet, dass auch für diese Personen ein Rednerplatz zur Verfügung steht, von dem aus sie die Zuhörer:innen anschauen können. Wichtig ist auch eine angemessene Bewegungsfreiheit im Raum, auch mit Rollstuhl:

„Wichtig wäre für mich mehr Bewegungsfreiheit. Vielleicht, ja, hauptsächlich im Alltag, im Versammlungsraum. Wo man dazwischenfahren kann, zwischen den Tischen und auf den Bühnen und so.“ (P36)

Andererseits wird die Ausstattung von Parlamentsräumen mit Akustiksystemen empfohlen (induktive Höranlagen).

„Eine erste Hilfe wäre ein wirklich funktionierendes Akustiksystem in den Ratssälen. Das könnte eine tolle Lösung sein. Nun, ich persönlich bin kein Techniker, ich weiss nicht, ob es für Stadtverwaltungen und so weiter adaptierbar ist, aber eine solche Anwendung ist eine Perspektive.“ (P39)

Barrierefreie Kommunikation: Konkrete Empfehlungen in diesem Bereich beziehen sich einerseits auf die Gebärdensprachdolmetschung. Diese sollte bei grossen (Partei-) Anlässen standardmässig angeboten werden. Andererseits ist es auch wichtig, dass Gehörlosen in der politischen Arbeit sowohl für die offiziellen als auch für die inoffiziellen Teile Dolmetscher:innen zur Verfügung stehen. Untertitelungen können ebenfalls zum Abbau von Barrieren beitragen.

„Und eigentlich sollten so die grossen Anlässe, mindestens die grossen, alle mit Gebärdendolmetschern ausgestattet sein, von allen Parteien.“ (P08)

Neben der Information in einfacher Sprache sollte berücksichtigt werden, dass Menschen mit Behinderung sich, wenn nötig, in ihrer Mundart ausdrücken dürfen, da Standardsprache für einige nicht möglich ist

„Sie müssen das erklären, das ist abgemacht. Wir haben abgemacht, dass in einfacher Sprache kommuniziert wird. Wenn der Vorstand respektive das Präsidium merkt, dass etwas zu wissenschaftlich ist, dass es erklärt wird. Und das muss wirklich sein in einer Demokratie. Es wird nicht immer gemacht, aber es wird immer mehr gemacht.“ (P27)

„Da ist der Bedarf bekannt, dass gewisse Menschen mit einer Behinderung in der Mundart reden können, weil sonst können sie ihr Wort nicht mehr gleich abgeben.“ (P28)

Digitale Technologien: Empfohlen wird konkret die Entwicklung und Nutzung von einfach zu bedienenden Apps als Angebot für Personen, welche mit den üblichen Apps überfordert sind (z. B. Excel-Tabellen in einfacherer Version). Solche einfachen Apps könnten für einige Menschen mit Behinderung die Nutzung von digitaler Technologie erleichtern.

„Es sollte meiner Meinung nach wirklich zwei Arten von Technologie geben, nämlich auch eine, die popularisiert ist und von jedem benutzt werden kann – auch von Senioren. Schliesslich höre ich, dass es eine Menge Leute gibt, die sich mit notwendigen Programmen, mit Dingen, die am Computer zu erledigen sind, manchmal ein bisschen verloren vorkommen, weil es nicht einfach ist.“ (P40)

5.5.4 Zusammenfassung

Insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen in der Mobilität ist die politische Tätigkeit erst möglich, wenn Örtlichkeiten wirklich zugänglich sind. Diese Art Zugänglichkeit ist sehr physisch konnotiert und bezieht sich demzufolge exklusiv auf bauliche Barrieren. Zugänglichkeit heisst jedoch auch Informationen gewinnen und kommunizieren zu können, was für einen Teil der Menschen mit Behinderung (z. B. Hör- oder Sehbeeinträchtigte) nach wie vor mit Problemen behaftet ist. Zur Verbesserung der Zugänglichkeit können Hilfsmittel nützlich sein, wobei insbesondere digitale Hilfsmittel erwähnt werden, die nicht zuletzt während der COVID-19-Pandemie die politische Tätigkeit von einigen Menschen mit Beeinträchtigungen vereinfacht haben. Besonders bei Parteien, welche die Inklusionsthematik in ihrer Agenda führen, wird oft – wenn auch nicht immer – auf Barrierefreiheit Wert gelegt, und es wird möglichst darauf geachtet, dass auch Mitglieder mit Beeinträchtigungen sich bei Parteiversammlungen, Sitzungen und weiteren politischen Anlässen keine Gedanken über mögliche Barrieren machen müssen.

Die Berücksichtigung von grundlegenden Prinzipien der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit wird als wichtig erachtet. Entsprechende Konzepte müssen unterstützt werden, damit alle Menschen die Möglichkeit haben, sich ohne grosse Hürden politisch zu engagieren.

Barrieren im Bereich der Bauten, aber auch im Bereich der Kommunikation, spielen dabei eine zentrale Rolle.

5.6 Rechtliche Strukturen

5.6.1 Hindernisse: Rechtliche Hindernisse

Menschen mit Behinderung, die sich wünschen politisch aktiv zu sein, werden mit rechtlichen Hindernissen konfrontiert, welche eine politische Karriere erschweren. Angesichts der grossen Verbindung zwischen Behinderung und dem Sozialsystem, kann die *Invalidengesetzgebung* eine Hürde darstellen. Menschen mit Behinderung sind oft auf finanzielle Beiträge der IV angewiesen. Fehlt die finanzielle Hilfe der IV, muss man sich selber finanzieren, was nicht alle können. P08 erklärt, wie sie sich das Studium anders finanzieren musste. Wie bereits Norris und Lovenduski (1993) in ihrem Modell darstellen (vgl. Kap. 3.1), bringt ein guter Bildungshintergrund einen Vorteil für eine politische Karriere mit sich.

„Ich habe auf dem zweiten Bildungsweg studiert, ich habe zuvor [eine kaufmännische Ausbildung] gemacht und da hatte ich auch das Problem wie finanzieren ich das, weil die IV finanziert das nicht.“ (P08)

Weitere Schwierigkeiten ergeben sich insbesondere für Menschen mit Behinderung, die in einem institutionellen Setting wohnen, jedoch das amtliche Domizil nicht in der Wohngemeinde, also nicht in der Gemeinde der Institution haben. Ein politisches Amt zu übernehmen ist gemäss Gesetz aber nur dort möglich, wo eine Person angemeldet ist und den rechtlichen *Wohnsitz* hat. Deshalb können sich diese Personen kommunalpolitisch nicht in der Gemeinde ihrer effektiven Wohninstitution engagieren:

„Die IV hat die Regelung, dass ein Wohnheim oder ein Internat nicht als gesetzlicher Wohnsitz gilt. Das ist sehr wichtig, wenn man kandidiert, denn wenn man in einer Institution lebt, läuft das quasi unter Wochenaufenthalt. Auch wenn man zum Beispiel übers Wochenende dort ist, das hat kein Einfluss, das gilt trotzdem noch als Wochenaufenthalt. Das hat dazu geführt, ich habe kandidiert für den Kantonsrat im Jahr 2018, das war kein Problem. Das Problem war nachher, da wollte ich in einer Kommission arbeiten und dort auch tätig sein. (I: In einer politischen Kommission?) Ja, nur politische Kommission. Ich wollte in ÖV mitarbeiten und in der Bildung, weil ich da auch verschiedene Erfahrungen gemacht habe. Das Problem war dann, ich konnte nicht in meiner Gemeinde von meinem Kanton, weil mein gesetzlicher Wohnsitz war immer noch in der Stadt. Verstehen Sie das Problem?“ (P20)

5.6.2 Ressourcen: Organisationen und Fachstellen

In den Interviews wurden spezifische Ressourcen auf juristischer Ebene nicht thematisiert. Es tauchen in den Interviews aber einige positive Aspekte auf, welche für die politische Arbeit von entscheidender Bedeutung sind. Diesbezüglich wird insbesondere über die *Unterstützung durch die IV-Stellen und andere Fachstellen* gesprochen. Diese Stellen, sind die ersten Institutionen, welche Hilfsmittel oder weitere Unterstützungsmöglichkeiten anbieten können, um das politische Engagement von Menschen mit Behinderung zu erleichtern:

„Ich habe, als ich das Amt antrat, einen Rollstuhl bekommen, der höhenverstellbar ist. Sodass das Pult kein Problem darstellt. Sonst hätte man ein neues Pult kaufen müssen. Und dann hat die IV gesagt, gut, dann zahlen wir ihnen den höhenverstellbaren Rollstuhl, und da war ich sehr froh. Denn den kann man auch sonst gut brauchen. Wenn sie am Feierabend an einer Bar sind und dann können sie hochfahren, das ist ganz gut.“
(P08)

5.6.3 Empfehlungen aus den Interviews: Rechtliche Massnahmen

In den Interviews werden Empfehlungen bezüglich rechtlicher Hindernisse kaum thematisiert. Als einziges konkretes Beispiel wird eine *Gesetzesanpassung* in Bezug auf das Wohnsitzrecht für Personen, welche in Institutionen leben, empfohlen:

„Die schnellste Möglichkeit, die am meisten Türen öffnen würde, wäre dieser juristische Punkt wegen dem Wohnsitz und dem Wochenaufenthalt. Dies muss einfach für die politische Tätigkeit, oder für den Zeitrahmen, während dem diese Person [kommunalpolitisch] tätig ist, vielleicht nicht abgeschafft werden, aber es müsste ein Weg geben für diese Person.“ (P20)

5.6.4 Zusammenfassung

Interviewpartner:innen mit Behinderung stellen das Rechtssystem rund um die Sozialleistungen als mögliches Hindernis für ihre politische Karriere dar. Insbesondere die Finanzierung einer Zweitausbildung oder eines akademischen Studiums ist für Personen, welche auf IV-Beiträge angewiesen sind, keine Selbstverständlichkeit. Betroffene Personen müssen dafür kämpfen oder sich eine alternative Finanzierungsmöglichkeit erschliessen, was nicht immer möglich ist. Weiter wird das Wohnsitzrecht von Personen, die in einer Institution leben, problematisiert. Auf der anderen Seite fungieren die IV und andere Fachstellen als Referenzinstitutionen, an die Menschen mit Behinderung sich wenden und möglicherweise Unterstützung erhalten können.

5.7 Unterstützung

In diesem letzten Themenblock wird den Fokus auf Unterstützung gelegt, welche sowohl von einzelnen Individuen als auch von kollektiven Akteur:innen kommen kann. Um sich politisch mit Erfolg engagieren zu können, braucht es, gerade im Fall von Behinderung, auch Unterstützung. Mangelnde Unterstützung stellt Menschen mit Behinderung im Vergleich zu nicht behinderten Personen auf politischer Ebene schlechter. Soziale Ressourcen und Vorbilder können hingegen einen positiven Beitrag leisten.

5.7.1 Hindernisse: Mangelnde Unterstützung

Allgemein erhalten Personen mit Behinderung zu wenig Unterstützung für ihre Kandidaturen und ihre politische Arbeit. Behindertenorganisationen begründen dies oft mit politischer Neutralität. Parteien sind zu wenig sensibilisiert oder haben nicht die nötige Kapazität. Es ist auch möglich, dass Angebote zu wenig zielgerichtet sind:

„Ich denke nicht, dass genügend investiert wird in Kandidaturen von Menschen mit Behinderung, auch aus dem Grund, dass wir immer noch eine Minderheit sind. Weil sobald es mehr Leute wären, oder irgendwie hunderte oder tausende, dann würde man ganz schnell [sagen]: ‚Okay, da braucht es eine Veränderung. Wie kann man diese Personen unterstützen?‘“ (P20)

Obwohl relativ viele Organisationen existieren, welche sich für Menschen mit Behinderung einsetzen, beurteilen einige Interviewpartner:innen insbesondere die *Unterstützung durch Behindertenorganisationen* als unzureichend oder zu wenig zielgerichtet. Interviewpartner:innen begründen die Situation so, dass Behindertenorganisationen politisch neutral bleiben wollen und die Realität von betroffenen Politiker:innen zu wenig berücksichtigen:

„Nun, die Organisationen sagen: ‚Nein, Sie machen Politik? Wir unterstützen Sie nicht!‘ Denn sie sagen: ‚Ja, wir sind Organisationen, wir wollen uns nicht in die Politik einmischen.‘ [...] Politisch helfen sie dir nicht.“ (P34)

Weiter nehmen die Parteien selbst zu wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse von Mitgliedern mit Behinderung. Diese unzureichende *institutionelle Unterstützung* führt dazu, dass Politiker:innen mit Behinderung stark belastet werden. Das kann ziemlich demotivierend wirken.

„Ich mache auch noch die Buchhaltung für die Partei hier, und da bekomme ich zu wenig Unterstützung, also ich finde es zu wenig. Ja, ich hatte Hilfe gesucht. Dort kam nichts zurück. [...] Ich habe etwas Mühe mit dem Buchhaltungsprogramm. Einfach kognitiv, und da habe ich nach Hilfe gerufen, und da kam nichts zurück.“
(P21)

5.7.2 Ressourcen: Soziale Ressourcen, Vorbilder und Unterstützung durch Behindertenorganisationen

Die mangelnde Unterstützung wird oft durch Unterstützung aus dem *persönlichen Umfeld*, also von der Familie und dem Freundes- bzw. Bekanntenkreis, kompensiert. Die Unterstützung kann entweder aus ganz konkret-praktischen Hilfestellungen oder aus moralischer Unterstützung bestehen.

„Als ich den Schlaganfall hatte, fragten sie mich, ob sie mich unterstützen können, wie meine Kollegen. [...] Wenn sie gemerkt haben, ich komme ins Stottern, dann haben sie weitergemacht. [...] Sie holen mich und fahren mich hin und her. [...] Oder ich kann gerade nicht richtig schreiben, dann übernehmen sie.“ (P21)

„Meine Eltern haben mich unterstützt. Meine Freunde auch. Sie sind stolz. Sie ermutigen mich.“ (P42)

Auch die Präsenz von anderen Politiker:innen mit Behinderung in Parlamenten und anderen politischen Gremien kann für Menschen mit Behinderung, die sich politisch aktiv engagieren möchten, sehr motivierend wirken und somit als soziale Ressource angesehen werden. P25 und P32 erklären, dass sie sich persönlich als *Vorbilder* sehen:

„Also dafür lohnt es sich schon. Also, ich gewinne bei allen Wahlen, habe ich bis heute gewonnen. Nicht in dem Sinn, dass ich reinkomme, aber in dem Sinn, dass ich Menschen bewusster, ich sage es mal etwas übertrieben, erziehen kann zu mehr Menschlichkeit, zu mehr Miteinander. Und das ist so mein Wahlspruch, mehr Miteinander.“ (P25)

„Also [...] ich würde sagen, dass die Tatsache, dass ich selbst das Glück hatte, gewählt zu werden, in gewisser Weise als ein Zeichen der Hoffnung gesehen werden [kann]. Ein Zeichen dafür, dass es auch mit einer psychischen Krankheit möglich ist, selbst wenn man zu 100 % auf IV ist. [...] Sagen wir, dass meine Situation zeigt, dass es möglich ist – dass es nicht völlig unmöglich ist. [...] Deshalb halte ich es für eine gute Idee, Menschen mit Behinderung, die in verschiedenen Parlamenten sitzen, ein bisschen in den Blick zu rücken.“
(P32)

Während, wie oben dargestellt, einige Politiker:innen mit Behinderung die mangelnde Unterstützung durch Behindertenorganisationen beklagen, berichten andere von Unterstützung durch ihre Organisationen. Behindertenorganisationen als Fachorganisationen können beispielsweise Beratung für Hilfsmittel anbieten, welche auch in der politischen Tätigkeit nützlich sind. Sie können ganz grundlegend Personen zum Einstieg in die Politik ermutigen. Sie führen mit Erfolg Sensibilisierungsveranstaltungen für Parteien durch. Durch ihren Modus Operandi fällt es ihnen relativ leicht, existierende rechtliche Grundlagen, welche manchmal ungünstig sind für Menschen mit Behinderung, in Frage zu stellen. Dies führt dazu, dass einige Parteien mehr auf das Thema Behinderung achten:

„Da ist scheinbar etwas in Bewegung gekommen, weil der Gehörlosenbund an der letzten Delegiertenversammlung Parteivertreter eingeladen hat und von ihnen ein Statement verlangt hat: ‚Was macht ihr für Gehörlose, damit sie im politischen Prozess auch mitmachen können?‘ Sie haben auch angefangen, ihre Parteitage mit Gebärdensprachdolmetschern durchzuführen, auch [weitere Parteien], die sind dran, und in einzelnen Kantonen gibt [es] auch Vorstösse.“ (P23)

Einige Behindertenorganisationen spielen überdies eine entscheidende Rolle in den Wahlkampagnen behinderter Kandidat:innen und geben *Wahlempfehlungen* und *finanzielle Unterstützung*. Sie können Menschen mit Behinderung konkret unterstützen, indem sie ihre Kandidatur fördern oder finanzielle Beiträge leisten, um behinderungsbedingte Kosten zu bezahlen:

„Ich denke Behindertenorganisation [Name einer Organisation] hat mit sehr fest geholfen, sodass ich mehr erreichen konnte. Auch die Behindertenorganisation [Name einer anderen Organisation] hat mir geholfen. Eher im Sinne, dass sie Wahl-Flyer verteilt oder geschickt haben.“ (P20)

„Auf nationaler Ebene ist es komplett anders. Dort – die Behindertenorganisation [Name einer Organisation] hat mir [Geld] gegeben für behinderungsbedingte Mehraufwände.“ (P00)

5.7.3 Empfehlungen aus den Interviews: Netzwerkaufbau, Zusammenhalt und Zusammenarbeit

Netzwerkaufbau: Allgemein sind Netzwerke auf politischer Ebene extrem relevant, und das gilt auch für Menschen mit Behinderung. Durch ein gutes *soziales Netzwerk* hat man oft einen erleichterten Zugang zu politischen Positionen und Tätigkeiten. Netzwerke helfen überdies (strategische) Beziehungen aufzubauen, Vertrauen zu bilden und bieten

Gelegenheit zum Austausch unter Gleichgesinnten, was für die politische Arbeit grundlegend wichtig ist.

„Ja, [ein soziales Netzwerk] würde helfen. [...] Weil, wenn die Menschen zuhören, die wahren Probleme annehmen. Und das bearbeiten, dann wird es eine Lösung geben, da kann auch die nächste Generation um die Probleme kommen. Und man kann auch überlegen, wo man Unterstützung für die anderen mit dieser Erfahrung weitergeben kann.“ (P30)

Ausserdem erlaubt ein soziales Netzwerk, gemeinsame Interessen zu verfolgen und zu vertreten:

„Und da ist natürlich die Lobbyarbeit, das Netzwerk [der Gehörlosen] aufbauen. Das ist im Moment wichtig, da sind wir dran.“ (P29)

Netzwerke können sich nicht nur zwischen Menschen mit Behinderung bilden, sondern auch zwischen Menschen mit Behinderung und anderen Politiker:innen, die bereits mit politischen Prozessen und Tätigkeiten Erfahrung gesammelt haben und damit vertraut sind:

„Ich hatte nie das Gefühl, dass [Unterstützung] etwas sein könnte, das mir hilft, das mir ein besseres Gefühl gibt. Denn ich habe das Gefühl, dass ich die Dinge, die ich lese, auch verstehen kann. Wenn ich dann etwas nicht verstehe, rufe ich jemanden an, der politisch bewanderter ist als ich. Oder der mehr Erfahrung hat. Oder der aus einer anderen Region kommt, um zu sehen, wie es dort gemacht wird.“ (P35)

Es ist wichtig zu unterstreichen, dass die Behinderten-Community sehr vielfältig ist. Menschen mit Behinderung sind nicht gleich und haben sehr unterschiedliche Bedürfnisse je nach Beeinträchtigung und sozialen Umständen. Trotz dieser Heterogenität wird es als sehr wichtig erachtet, dass innerhalb der Community auf einen guten *Zusammenhalt* und gute Zusammenarbeit geachtet wird. Trotz vieler Unterschiede hat man teilweise mit ähnlichen Problemen zu kämpfen, und es ist sinnvoll, diese gemeinsam anzugehen. Diesbezüglich empfehlen die Interviewpartner:innen eine gut aufgebaute und starke Kooperation unter Menschen mit Behinderung, damit sie ihre Interessen auf politischer Ebene kompakter positionieren können. Die Behinderten-Community sollte sich in diesem Sinne besser organisieren und damit auch sichtbarer werden:

„Ich finde es sehr wichtig, dass auch Menschen mit Behinderung sich organisieren.“ (P15)

„Personen mit Behinderung machen 25 % aus, das ist die grösste Minderheit, aber gleichzeitig, meiner Meinung nach, [...] die heterogenste. Sie ist sehr wichtig und gleichzeitig völlig unsichtbar. Wenn 25 % der Bevölkerung blaue Haut und eine weisse Schlumpfmütze hätten, wären wir die Könige der Welt. Wir würden in der Schweiz machen, was wir wollen. Weil ein Schlumpf immer zwei andere Schlümpfe kennt. Mit uns würde man alle Stimmen gewinnen. Deutlich!“ (P41)

Gemäss P25 sollen sich Menschen mit Behinderung zudem gegenseitig mehr respektieren und offener werden. Es soll innerhalb der Community mehr Solidarität und Vertrauen aufgebaut werden:

„Dass man einfach einander mehr respektiert und akzeptiert. Und eben, mehr Miteinander. [...] Dass man miteinander am Tisch sitzen und miteinander reden und miteinander Lösungen erarbeiten kann, das finde ich [wesentlich]. Da müssen alle einbezogen werden.“ (P25)

5.7.4 Zusammenfassung

Von den Interviewpartner:innen wird ein mangelhaft ausgeprägtes Unterstützungssystem angeprangert, wenn sie sich politisch engagieren möchten. Teilweise wird fehlende Unterstützung von Seiten der Behindertenorganisationen beklagt, welche sich aus ihrer behaupteten politischen Neutralität ergibt. Einige befragte Personen berichten aber auch von konkreter und zielführender Unterstützung durch ihre Organisationen. Zudem fehlt den Parteien selbst eine vertiefte Auseinandersetzung mit sowie das Wissen über das Thema Behinderung und die damit verbundene, sinnvolle Unterstützung. Menschen mit Behinderung sind mit einem System konfrontiert, das nicht wirklich behindertenfreundlich ist. Nichtsdestotrotz berichtet die Mehrheit der Interviewten, dass sie von Verwandten und Kolleg:innen in ihrem politischen Alltag unterstützt wird. Menschen mit Behinderung, die schlussendlich den politischen Weg erfolgreich bewältigen, sehen sich als Vorbilder für andere Menschen mit Behinderung, die sich politisch engagieren möchten. Die Empfehlungen der Interviewpartner:innen konzentrieren sich auf die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Menschen mit Behinderung, damit die Behinderten-Community und ihre Forderungen auf gesellschaftspolitischer Ebene besser wahrgenommen werden. Zusätzlich wird die Wichtigkeit eines sozialen Netzwerks unterstrichen. Netzwerkarbeit ist auf politischer Ebene extrem wichtig. Dabei sollte ein Netzwerk sowohl mit anderen Menschen mit Behinderung als auch mit Menschen bzw. Politiker:innen ohne Behinderung aufgebaut werden.

6. Juristische Beurteilung ausgewählter Bereiche der politischen Partizipation¹²

6.1 UNO-BRK-rechtliche Vorgaben

Artikel 29 UNO-BRK garantiert Menschen mit Behinderungen ihre politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen.¹³ Unter diese politischen Rechte fallen das aktive und passive Wahlrecht. Dabei handelt es sich um sogenannte subjektive Rechte, die vor den staatlichen Gerichten eingeklagt werden können.¹⁴ Sie sind im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 UNO-BRK diskriminierungsfrei zu gewährleisten.¹⁵ Zum einen bedeutet dies, dass der Vertragsstaat *Sorge tragen muss, dass die Ausübung des Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen nicht unzulässig beeinträchtigt wird.*¹⁶ So ist es grundsätzlich rechtswidrig, einen Ausschluss vom aktiven und passiven Wahlrecht auf das Merkmal Behinderung zu stützen.¹⁷ Zum anderen muss der Staat *Förderungsmassnahmen zur praktischen Verwirklichung der gleichberechtigten politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung treffen.*¹⁸ Das Gemeinwesen ist verpflichtet, mit Leistungen und Strukturen dafür zu sorgen, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen in möglichst umfassender Weise Realität werden.

Artikel 29 Buchstabe a UNO-BRK konkretisiert die Wahlrechtsgrundsätze für Menschen mit Behinderungen und legt dabei den Fokus auf die unterstützte Selbstbestimmung,¹⁹ Partizipation und Inklusion. Gestützt auf Buchstabe a Ziffer ii Artikel 29 UNO-BRK *schützen sie das Recht von Menschen mit Behinderungen „bei Wahlen zu kandidieren, ein Amt wirksam innezuhaben und alle öffentlichen Aufgaben auf allen Ebenen staatlicher Tätigkeit wahrzunehmen, indem sie, wo erforderlich, die Nutzung unterstützender und neuer Technologien erleichtern“.* Ausserdem sind die Vertragsstaaten gestützt auf Buchstabe b dazu verpflichtet, *„ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne*

¹² In diesem Kapitel werden die juristischen Quellen in der Weise angegeben, wie es in der Rechtswissenschaft üblich ist.

¹³ Vgl. UNO-BRK-Ausschuss, UN Dok. CRPD/C/10/D/4/2011 vom 20.09.2013, Rn. 5.5.

¹⁴ Vgl. UNO-BRK-Ausschuss, UN Dok. CRPD/C/ESP/CO/1 vom 10.10.2011, Rn. 48; UN Dok. CRPD/C/PER/CO/1 vom 10.04.2012, Rn. 54.

¹⁵ Vgl. UNO-BRK-Ausschuss, UN Dok. CRPD/C/10/D/4/2011 vom 16.10.2013, Rn. 9.4; UN Dok. CRPD/C/ARG/CO/1 vom 27.09.2012, Rn. 48; UN Dok. CRPD/C/CHN/CO/1 vom 27.09.2012, Rn. 46.

¹⁶ UN-Menschenrechtsrat, UN Dok. A/HRC/19/36 vom 21.12.2011, Rn. 28–30, 69; UN-Menschenrechtsausschuss, UN Dok. CCPR/C/21/Rev.1/Add.7 vom 12.07.1996, Rn. 10.

¹⁷ Vgl. UNO-BRK-Ausschuss, UN Dok. CRPD/C/TUN/CO/1 vom 29.04.2011, Rn. 35; UN Dok. CRPD/C/ESP/CO/1 vom 10.10.2011, Rn. 48; UN Dok. CRPD/C/PER/CO/1 vom 10.04.2012, Rn. 45; UN Dok. CRPD/C/HUN/CO/1 vom 27.09.2012, Rn. 46.

¹⁸ UN-Menschenrechtsrat, UN Dok. A/HRC/19/36 vom 21.12.2011, Rn. 15, 28; UN-Menschenrechtsausschuss, UN Dok. CCPR/C/21/Rev.1/Add.7 vom 12.07.1996, Rn. 12, 20.

¹⁹ Vgl. Art. 21 Absatz 1 und Absatz 2 AEMR; Art. 25 UNO-Pakt II.

*Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können“.*²⁰

6.1.1 Zulässigkeitsvoraussetzungen für Einschränkungen des passiven Wahlrechts

*Jegliche Ausschlüsse oder Einschränkungen der politischen Rechte von Menschen mit Behinderungen aufgrund einer Behinderung können eine Diskriminierung aufgrund einer Behinderung im Sinne von Artikel 2 UNO-BRK darstellen und stehen im Widerspruch zur Konvention.*²¹ Diesbezüglich hat der UNO-BRK-Ausschuss in einer Reihe abschliessender Bemerkungen zu den ersten Staatenberichten verschiedener Länder seine Besorgnis über die Einschränkungen des Genusses der politischen Rechte zum Ausdruck gebracht und die Vertragsstaaten nachdrücklich aufgefordert, diese Einschränkungen aufzuheben.²²

Ein Beispiel, in dem sich der UNO-BRK-Ausschuss im Rahmen einer Einzelbeschwerde äussern musste, ist der Fall *Zsolt gegen Ungarn*. Die Verfasser der Beschwerde wurden als automatische Folge ihrer Unterbringung unter Vormundschaft gemäss der damals geltenden Verfassung der Staatspartei aus dem Wahlregister gestrichen und so an der Teilnahme an den Parlaments- und Kommunalwahlen gehindert. Der UNO-BRK-Ausschuss stellt fest, dass die Auferlegung von Einschränkungen oder Ausnahmen für jede Gruppe von Menschen mit Behinderungen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte eine Diskriminierung darstellt. Er kommt zum Schluss, dass der Staat seinen Verpflichtungen und dem Artikel 29 UNO-BRK, allein und in Verbindung mit Artikel 12 UNO-BRK, nicht nachkam, und empfahl dem Vertragsstaat, die Streichung der Namen der Beschwerdeführenden aus dem Wahlregister rückgängig zu machen, das heisst, sie wieder in das Wahlregister zu integrieren.

Zulässig ist eine Einschränkung des aktiven und passiven Wahlrechts unter den Voraussetzungen des Vorliegens eines sachlichen Grundes sowie der Verhältnismässigkeit. So ist etwa der Ausschluss einer Person mit starker kognitiver Behinderung von der Kandidatur für ein Exekutivamt zulässig, da die Ausübung des Amtes die entsprechenden Anforderungen zwingend von der das Amt ausführenden Person verlangt. Unverhältnismässig wäre ein Ausschluss von der Kandidatur etwa bei einer

²⁰ UNO-BRK-Ausschuss, UN Dok. CRPD/C/2/3 vom 19.–23.10.2009, Artikel 29, S. 17.

²¹ UN-Menschenrechtsausschuss UN Dok. A/HRC/19/36 vom 11.12.2011, Rn. 70; UN-Menschenrechtsausschuss, UN Dok. A/HRC/19/36 vom 11.12.2011, Rn. 69.

²² UNO-BRK-Ausschuss, UN Dok. CRPD/C/COL/CO/1 vom 29.09.2016, Rn. 64; UN Dok. CRPD/C/UGA/CO/1 vom 12.05.2016, Rn. 56; UN Dok. CRPD/C/THA/CO/1 vom 12.05.2016, Rn. 59; UN Dok. CRPD/C/GAB/CO/1 vom 02.10.2015, Rn. 62. In Bezug auf den Genuss: UNO-BRK-Ausschuss, UN Dok. CRPD/C/UKR/CO/+ vom 02.10.2015, Rn. 55; UN Dok. CRPD/C/MUS/CO/1 vom 30.09.2015, Rn. 39; UN Dok. CRPD/C/CZE/CO/1 vom 15.05.2015, Rn. 58.

Person mit einer schweren Körperbehinderung, weil ihre physische Leistungsfähigkeit stark eingeschränkt ist. Zwar sind auch die körperlichen Anforderungen an ein Exekutivamt in der Regel sehr hoch. Hingegen können physische Einschränkungen im Gegensatz zu schwerwiegenden kognitiven Einschränkungen in der Regel durch Vorkehrungen zur Entlastung und Unterstützung der das Amt ausführenden Person kompensiert werden.

6.1.2 Pflicht zum Ergreifen von (individuellen) angemessenen Vorkehrungen

Wenn es aufgrund einer Behinderung einer:s Kandidat:in oder eine:r Träger:in eines Amtes erforderlich ist, besteht für staatliche Institutionen unter bestimmten Voraussetzungen die *Pflicht, sogenannte angemessene Vorkehrungen bereit zu stellen*. Das heisst, es sind die mit Blick auf die konkrete Situation, in der sich ein:e Kandidat:in bzw. ein:e Amtsträger:in befindet, notwendigen und geeigneten Änderungen und Anpassungen vorzunehmen, wenn sie erforderlich sind um zu gewährleisten, dass die Person gleichberechtigt mit anderen ohne Behinderung die Kandidatur bzw. das Amt ausüben kann. Die Pflicht besteht allerdings nur für das Gemeinwesen. Während die Ausübung eines staatlichen Amtes klar im staatlichen Aufgabenbereich liegt, ist dies in der Phase der Bewerbung bzw. Kandidatur für ein solches Amt einzig dort gegeben, wo es sich etwa um eine staatliche Leistung handelt wie zum Beispiel eine durch das Gemeinwesen organisierte Diskussionsveranstaltung der für ein Regierungsmandat kandidierenden Personen oder konzessionierter Medienunternehmen. Nach Art. 29 Buchstabe a Ziffer ii UNO-BRK ist insbesondere die Nutzung assistierender und neuer Technologien wichtig, um den Schutz der politischen Rechte von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Beispielsweise muss einer gehörlosen Kandidatin für ein politisches Mandat, die sich im Rahmen einer staatlich organisierten Wahlveranstaltung präsentiert, während der gesamten Veranstaltungsdauer unentgeltlich ein:e persönliche:r Gebärdendolmetscher:in zur Verfügung gestellt werden.

Private Organisationen wie politische Parteien *haben keine solche Verpflichtung zum Ergreifen angemessener Vorkehrungen*. Hingegen besteht die Pflicht des Staates, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der auch private Organisationen in die Pflicht nimmt, im Bereich der Zumutbarkeit Vorkehrungen zu treffen, behinderungsbedingte Nachteile für Kandidierende zu kompensieren. Gestützt auf Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e UNO-BRK sind sie verpflichtet, „alle geeigneten Massnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung aufgrund von Behinderung durch Personen, Organisationen oder private Unternehmen zu ergreifen“. Unterlässt es der Staat, geeignete Massnahmen zur Verhinderung von

Diskriminierungen und Ungleichbehandlungen im privaten Verhältnis zu erlassen, kann dies eine Verletzung der vertraglichen Pflichten darstellen. Wurden etwa keine gesetzgeberischen Massnahmen erlassen, die private dazu verpflichten, angemessene Vorkehrungen zur Beseitigung von behinderungsbedingten Nachteilen zu treffen, sind die privatrechtlichen Normen UNO-BRK-konform auszulegen. Inwiefern diese Verpflichtung in der Schweiz umgesetzt ist, wird weiter unten in Unterkapitel 6.2.5 dargestellt.

6.1.3 Pflicht zum Ergreifen von (strukturellen) positiven Massnahmen

Über den konkreten Einzelfall hinaus besteht gemäss Artikel 29 Buchstabe b UNO-BRK staatlicherseits die Pflicht, breit ausgerichtete *Förderungsmassnahmen zur praktischen Verwirklichung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu treffen*.²³ Gestützt auf Ziffer ii müssen sie die „Mitarbeit in nichtstaatlichen Organisationen und Vereinigungen, die sich mit dem öffentlichen und politischen Leben ihres Landes befassen, und an den Tätigkeiten und der Verwaltung politischer Parteien“ fördern. Sodann besteht gemäss Ziffer ii die Pflicht zur Stärkung der „Bildung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen, die sie auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene vertreten, und den Beitritt zu solchen Organisationen“.

Bei Entwicklung und Umsetzung dieser Förderungsmassnahmen steht den Vertragsstaaten ein gewisser Ermessensspielraum zu. Allerdings sind sie, gestützt auf Artikel 4 UNO-BRK auch hier verpflichtet, einen *verbindlichen gesetzlichen Rahmen* zu schaffen, der die Umsetzung des aktiven und passiven Wahlrechts sicherstellt. Bei der Entwicklung und Umsetzung von Gesetzen und Politik sind die Vertragsstaaten verpflichtet, *Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen wirksam zu konsultieren*. Sodann verpflichtet Absatz 1 Ziffer i die Vertragsstaaten, *die Ausbildung von Fachleuten und Mitarbeitenden zu fördern*, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, da dies entscheidende Auswirkungen für die Herbeiführung einer wirksamen Teilnahme von Menschen mit Behinderungen am politischen und öffentlichen Leben hat.

6.1.4 Spezifische Verpflichtungen zum Abbau von Barrieren

Artikel 29 UNO-BRK verpflichtet zum Abbau sämtlicher architektonischer Hindernisse und Barrieren in der Kommunikation und in sonstigen Bereichen, die der effektiven und

²³ UN-Menschenrechtsrat, UN Dok. A/HRC/19/36 vom 21.12.2011, Rn. 15, 28; UNO-BRK-Ausschuss, UN Dok. CCPR/C/21/Rev.1/Add.7 vom 12.07.1996, Rn. 12, 20.

unabhängigen Wahrnehmung des Rechts auf politische Beteiligung entgegenstehen. Für die Konkretisierung dieser Verpflichtungen sind weitere Bestimmungen der UNO-BRK von Bedeutung wie namentlich:

Artikel 9 UNO-BRK (Zugänglichkeit) weist die Vertragsstaaten an, geeignete Massnahmen zu ergreifen um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen auch mit Blick auf die tatsächliche Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts sowie der politischen Meinungsbildung gleichberechtigt mit anderen Menschen *Zugang zur physischen Umwelt, zu Verkehrsmitteln, Informationen, Kommunikationstechnologien und anderen Diensten haben, die der Öffentlichkeit zugänglich sind.* Durch die Beseitigung von Hindernissen und/oder Barrieren für die Zugänglichkeit, u. a. politischer Versammlungen (wie z. B. Veranstaltungsorte und von politischen Parteien produziertes Material), und durch die Gewährleistung, dass Menschen mit Behinderung, die in öffentliche Ämter gewählt werden, die gleichen Chancen haben, ihr Mandat in voller und zugänglicher Weise auszuüben, werden Menschen mit Behinderung in der Lage sein, ihr politisches und öffentliches Leben gleichberechtigt mit anderen zu geniessen und uneingeschränkt daran teilzunehmen (Lord, Stein & Fiala-Butora, 2014).

Artikel 19 UNO-BRK (Unabhängige/selbstbestimmte Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft) sieht die Anerkennung des gleichberechtigten Rechts von Menschen mit Behinderungen vor, unabhängig (bzw. selbstbestimmt) zu leben und in die Gemeinschaft aufgenommen zu werden, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere. Dies kann unter anderem dadurch sichergestellt werden, dass sie Zugang zu persönlicher Unterstützung haben, die für die Führung ihres Lebens und ihrer Aufnahme in die Gemeinschaft erforderlich ist, und indem die Isolation oder Absonderung von der Gesellschaft beseitigt wird.²⁴ Das Recht, unabhängig bzw. selbstbestimmt zu leben, schliesst das Recht mit ein, in geheimer Abstimmung zu wählen, den Entscheidungsprozess zu beeinflussen, bei Wahlen zu kandidieren, effektiv ein Amt zu bekleiden und alle öffentlichen Funktionen auf allen Regierungsebenen auszuüben. In öffentlichen Angelegenheiten erstreckt sich das Recht auf ein unabhängiges bzw. selbstbestimmtes Leben auf die Teilnahme an nichtstaatlichen Organisationen wie u. a. politischen Parteien und die Bildung und den Beitritt von Organisationen von Menschen mit Behinderung (Du Plessis & Njau, 2018, S. 845).

²⁴ Art. 19 (b) BRK.

Artikel 21 UNO-BRK (Recht der freien Meinungsäusserung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen) verlangt von den Vertragsstaaten, alle geeigneten Massnahmen zu ergreifen um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung das Recht auf freie Meinungsäusserung und Meinungsfreiheit ausüben können, einschliesslich der Freiheit, Informationen und Ideen auf gleicher Grundlage mit anderen und durch alle Formen der Kommunikation ihrer Wahl zu suchen, zu empfangen und zu vermitteln. Artikel 21 UNO-BRK geht also über die Möglichkeit, die eigene Meinung zu äussern, hinaus und verpflichtet die Vertragsstaaten, dafür zu sorgen, dass die Informationen, auf deren Grundlage eine Entscheidung und eine Meinung getroffen wird, zugänglich sind.²⁵ Das Recht auf freie Meinungsäusserung und Meinungsfreiheit schützt sodann die Bildung wirksamer Organisationen von Menschen mit Behinderungen, wie sie in Artikel 29 UNO-BRK vorgesehen sind, indem es den Mitgliedern dieser Organisationen die freie Teilnahme am Austausch von Informationen und Ideen ermöglicht (Du Plessis & Njau, 2018, S. 845). *Ferner verpflichtet Artikel 21 UNO-BRK den Staat, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Behinderung, die für ein öffentliches Amt kandidieren, ihre Meinung gleichberechtigt mit anderen Kandidierenden und Wählenden mit einer Behinderung äussern können sowie dass sie Zugang zu Wahlkampfmaterialien in zugänglichen Formaten und Technologien erhalten, die für verschiedene Arten von Behinderungen geeignet sind.*

Artikel 27 UNO-BRK (Arbeit und Beschäftigung) verpflichtet den Staat dazu, die *diskriminierungsfreie Ausübung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Beschäftigung gleich welcher Art zu gewährleisten*. Dies gilt für sämtliche Phasen des Arbeitsverhältnisses (inklusive Anstellung und Nachvertragsverhältnis) und auch für Menschen, die bei Organisationen angestellt sind, die sich mit Fragen der politischen Teilhabe befassen wie politische Parteien und Interessenorganisationen. *Mit Blick auf den privaten Sektor*, wie dies in der Regel sowohl bei politischen Parteien und Organisationen von und für Menschen mit Behinderung der Fall ist, haben die Staaten „*durch geeignete Strategien und Massnahmen*“ die *Beschäftigung von Menschen mit Behinderung „zu fördern, wozu auch Programme für positive Massnahmen, Anreize und andere Massnahmen gehören können“*. Sodann haben sie gestützt auf Artikel 27 Buchstabe h UNO-BRK „sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden“.

²⁵ Art. 21 (a) BRK.

6.1.5 Verpflichtungen privater politischer Organisationen zum Ergreifen von Förderungsmassnahmen

Da die UNO-BRK nur Staaten verpflichtet, nicht aber zivilgesellschaftliche Organisationen und Parteien (s. auch oben unter Kap. 6.1.2), *obliegt es gestützt auf Buchstabe b Ziffer 1 von Artikel 29 UNO-BRK den Vertragsstaaten, Förderungsmassnahmen mit dem Ziel der besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in solchen Organisationen zu treffen*. Das können *finanzielle Unterstützungsbeiträge* für Parteien und Organisationen sein, die Inklusionsbestrebungen vornehmen (wie z. B. der barrierefreie Umbau von Parteibüros, Festlegung von Quoten für die Anstellung von Menschen mit Behinderung, Massnahmen zur Förderung von Kandidierenden mit Behinderungen auf Wahllisten). Denkbar wären auch *an Auflagen geknüpfte Parteienfinanzierungsbeiträge* oder *staatlich geförderte Bemühungen in der Sensibilisierungsarbeit*. Ebenfalls möglich ist es, gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, die die politischen Parteien dazu verpflichten, angemessene Vorkehrungen oder gar die oben beispielhaft genannten strukturellen positiven Massnahmen zu treffen.

6.2 Umsetzung der UNO-BRK im schweizerischen Recht

6.2.1 Benachteiligung beim Ausschluss vom passiven Wahlrecht

Die *Wählbarkeit* ist das Recht und die Fähigkeit, sich in öffentliche Ämter wählen zu lassen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Ämter, die vom Volk oder von der Volksvertretung bestellt werden. Nach Artikel 143 BV wählbar als Mitglied des Nationalrats,²⁶ des Bundesrates und des Bundesgerichtes sind alle Stimmberechtigten. Wählbar als Mitglied in kantonale Parlamente und Regierungen und als Ständerätin bzw. als Ständerat ist nach verbreiteter Regelung jede:r stimmfähige Bürger:in.

Artikel 136 Absatz 1 Satz 1 BV nennt abschliessend die *Voraussetzungen zur Wahrnehmung der politischen Rechte im Bund*. Es sind dies das Schweizer Bürgerrecht, das vollendete 18. Altersjahr und *keine bestehende Entmündigung wegen „Geisteskrankheit oder Geistesschwäche“*. Das BPR beschränkt den Ausschluss von den politischen Rechten auf Personen,²⁷ die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit oder umfassender Beistandschaft (im Sinne von Art. 398 ZGB) stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (im Sinne von Art. 363 ZGB).²⁸ Die Stimmberechtigung in

²⁶ SR 101.

²⁷ SR 161.5.

²⁸ SR 210.

kantonalen und kommunalen Angelegenheiten zu regeln, bleibt nach Artikel 39 Absatz 1 BV dem kantonalen Recht vorbehalten, wobei die Kantone die Anforderungen von Artikel 34 Absatz 1 BV und die darauf abgestützte Rechtsprechung zu beachten haben. In den Kantonen Waadt und Neuenburg ist eine Wiedererlangung des Stimmrechts im vereinfachten Verfahren möglich (Art. 74 KV/VD sowie Art. 37 Abs. 2 KV/NE). Der Kanton Genf hat zudem beschlossen, den Ausschluss von Menschen mit Behinderung vom Stimmrecht auf kantonaler Ebene abzuschaffen.

Der automatische Ausschluss von den politischen Rechten wird zunehmend problematisiert und ist nach vorliegender Auffassung mit Art. 29 UNO-BRK nicht konform. Stattdessen braucht es eine Regelung, die eine Entscheidung über den Entzug der politischen Rechte im Einzelfall vorsieht und dabei den Grundsatz der Verhältnismässigkeit beachtet. Nicht in allen Fällen, wo jemand zentrale Angelegenheiten des eigenen Lebens nicht regeln kann, fehle auch die Urteilsfähigkeit für politische Rechte. *Dabei ist allerdings zwischen dem aktiven und passiven Wahlrecht zu unterscheiden*, so insbesondere mit Blick auf Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, da die Anforderungen an die Ausübung eines legislativen, exekutiven oder judikativen Amtes viel höher sind als jene an die Willensbildung und Fähigkeit zur Abgabe einer Stimme (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter Kap. 6.1.1).

Aus der Sicht der Verhältnismässigkeit ist fraglich, inwieweit inhaltliche Anforderungen als Voraussetzungen für die Wahl in ein bestimmtes Amt (wie z. B. die Anforderung einer abgeschlossenen juristischen Ausbildung als Voraussetzung für die Wahl in ein Richteramt) rechtlich zulässig sind. So kann es sein, dass Menschen behinderungsbedingt nicht in der Lage sind, ein juristisches Studium abzuschliessen, sie aber über die Fähigkeiten der Ausübung eines Richteramtes verfügen.

6.2.2 Defizite bei der Regelung des Nachteilsausgleichs im Rahmen der Bewerbung um ein politisches Amt

Der UNO-BRK-Ausschuss hat festgestellt, dass allen Menschen mit Behinderung, die in öffentliche Ämter gewählt werden, alle erforderlichen Unterstützungen, einschliesslich persönlicher Assistent:innen, gewährt werden muss.²⁹ In diesem Sinne *enthält das Behindertengleichstellungsgesetz ein Benachteiligungsverbot*, das Bundesbehörden sowie vom Bund konzessionierte Unternehmen dazu verpflichtet, ihre Dienstleistungen so

²⁹ Vgl. UN. Dok. CRPD/C/ESP/CO/1, Abs. 48; CRPD/C/SWE/CO/1, Abs. 52.

anzupassen, dass die Inanspruchnahme des Angebotes für Menschen mit Behinderung in gleichwertiger Weise möglich ist (Art. 3 lit. e BehiG). Dies gilt auch für Dienstleistungen, die bei der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene von Bedeutung sind wie zum Beispiel Wahl- und Abstimmungssendungen von konzessionierten Medienunternehmen. Mit Blick auf Dienstleistungen im Rahmen kantonaler und kommunaler Wahlen gilt das kantonale bzw. kommunale Recht, wobei unabhängig davon das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot in Art. 8 Absatz 2 BV zur Anwendung gelangt. *Das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot verpflichtet auch kantonale und kommunale Behörden dazu, staatliche Leistungen wie etwa das Organisieren von politischen Debatten im Rahmen von Wahlkampfveranstaltungen ohne Benachteiligung zu erbringen.* Dies ergibt sich auch aus einer UNO-BRK-konformen Auslegung des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbots. Mit Blick auf die Pflicht individueller Vorkehrungen besteht also zumindest in Bezug auf staatliche Leistungen und Leistungen konzessionierter Unternehmen ein adäquater gesetzlicher Rahmen, der es Kandidierenden mit Behinderung ermöglicht, im Einzelfall den behinderungsbedingten Nachteil während der Kandidatur für ein politisches Amt und des Wahlkampfes zu kompensieren. Das Problem der Regelung ist, dass sie mit Blick auf die Verpflichtung zum Ergreifen angemessener Vorkehrungen bzw. Leistungen zur Anpassung von behinderungsbedingten Nachteilen zu wenig bestimmt formuliert ist.

Demgegenüber unterliegen private Organisationen wie etwa politische Parteien, die Wahlen organisieren, lediglich dem eng gefassten behindertengleichstellungsrechtlichen Diskriminierungsverbot in Artikel 6 BehiG. Im Sinne von Artikel 6 BehiG in Verbindung mit Artikel 2 Buchstabe d BehiV diskriminiert erst, wer Menschen mit Behinderung „besonders krass unterschiedlich und benachteiligend behandelt mit dem Ziel oder der Folge, sie herabzuwürdigen oder auszugrenzen“. Ein Beispiel einer solchen verbotenen Diskriminierung wäre das Beispiel einer Partei, im Rahmen eines öffentlichen Wahlkampfveranstaltungs Menschen mit Behinderung den Einlass zu verweigern. *Nach geltendem Recht ist es allerdings zulässig, wenn Wahlkampfveranstaltungen privater Organisationen nicht barrierefrei zugänglich sind (z. B. der Saal über Mobilitätshindernisse verfügt).*

6.2.3 Kein Recht auf Assistenz im Rahmen der Bewerbung für ein politisches Amt und seiner Ausübung

In der Schweiz gibt es keine gesetzliche Verpflichtung zur Gewährleistung und Finanzierung behinderungsbedingt notwendiger Assistenzdienste für behinderte Kandidierende für ein politisches Amt und Träger:innen eines solchen. Der Zugang zu einem Assistenzbeitrag ist mit zahlreichen Schwierigkeiten verbunden, wovon zwei in Zusammenhang mit dem passiven Wahlrecht von besonderer Bedeutung sind: Eine wichtige Voraussetzung für den Anspruch auf einen Assistenzbeitrag ist der Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung, der praktisch ausschliesslich auf körperliche Hilfestellungen ausgerichtet ist. Damit ist der Zugang für Menschen mit psychischen Behinderungen zu Kandidatur und Ausübung politischer Ämter vergleichsweise stärker erschwert ist. Sodann ist die Höhe des Assistenzbeitrages nicht am tatsächlichen Bedarf der Menschen mit Behinderung ausgerichtet (Inclusion Handicap, 2017, S 85–89).

6.2.4 Keine Regelung zur Förderung von Kandidierenden mit Behinderungen

Die schweizerische Gesetzgebung sieht *keinen angemessenen gesetzlichen Rahmen vor, der die politischen Organisationen dazu verpflichtet oder ihnen zumindest Anreize bietet, Massnahmen zur Förderung von Kandidierenden mit Behinderung zu ergreifen*, wie zum Beispiel Quotenregelungen für Wahllisten oder die Pflicht zur Förderung einer Organisationskultur. Es gibt keinerlei verbindliche Vorkehrungen, die Menschen mit Behinderung, die sich für politische Mandate interessieren (könnten), darin bestärkt zu kandidieren. Insgesamt erweist sich das schweizerische Recht als ungenügend, überhaupt den Rahmen für Menschen mit Behinderung zu bieten, sich das politische Know-how anzueignen.

Dies gilt auch für Anstellungen im Rahmen einer politischen Organisation (wie z. B. im Generalsekretariat einer politischen Partei), wo in der Regel wichtige Erfahrungen für die Ausübung eines politischen Amtes gesammelt und Netzwerke geschaffen werden. Die Bestimmungen im Arbeitsrecht gewährleisten zwar einen gewissen Schutz vor Diskriminierung in allen Phasen des Arbeitsverhältnisses (inklusive Bewerbungsverfahren und nachvertraglichen Verfahren). *Die arbeitsrechtlichen Regelungen sind jedoch zu wenig griffig, um tatsächlich wirksam zu sein.* Zum einen ist das Verfahren zum Schutz der Rechte vor Diskriminierung vor dem Arbeitsgericht wenig attraktiv. Zum anderen bedarf es auch hier vielmehr an griffigen Vorkehrungen zum Ergreifen von Massnahmen zur Förderung von

Menschen mit Behinderung im Rahmen klassischer Karrierejobs innerhalb politischer Parteien. *Durch die Streichung der bisherigen staatlichen Vergütungen für die Minderleistung von Mitarbeitenden mit Behinderung („Behindertenboni“) bei Organisationen von und für Menschen mit Behinderung wurde es für Menschen mit Behinderung noch weiter erschwert, in politischen Gremien Erfahrungen zu sammeln.*

Schliesslich gibt es keine allgemeine und einheitliche Verpflichtung, die politische Organisationen dazu anhält, den Zugang zu Gebäuden und Infrastruktur für Angestellte und Mitglieder umfassend zu gewährleisten.

6.2.5 Mangelhafte Regelungen im Bereich der gesellschaftlichen Sensibilisierung und politischen Bildung

Das BehiG enthält verschiedene Regelungen als Grundlage für Fördermassnahmen zur tatsächlichen Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Sie umfassen Massnahmen in den Bereichen Information und Sensibilisierung, Beratung von Behörden, Beratung von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen, Programm- und Projektförderung zur Herstellung von Chancengleichheit im Bereich des Monitorings und der Wirksamkeitsprüfung der gesetzlichen Vorkehrungen (vgl. ausführlich dazu Egger et al., 2015). Diese Massnahmen dienen unter anderem dazu, einstellungs- und umweltbedingte Hindernisse für Menschen mit Behinderung beim Zugang zu politischen Mandaten zu vermeiden, zu verkleinern und zu beseitigen. Allerdings sehen weder das BehiG noch die gesetzlichen Grundlagen zu den politischen Rechten des Bundes spezifische Vorkehrungen vor, die den Bund bzw. die Kantone und Gemeinden dazu verpflichten, die Gesellschaft insgesamt sowie die politischen Organisationen im Besonderen für den Abbau von Hindernissen zu sensibilisieren und ihnen spezifische Unterstützung anzubieten.

7. Diskussion der Ergebnisse

Insgesamt ergeben sich aus den Interviews kontrastierende Resultate, welche die Komplexität des beforschten Themas unterstreichen und die These untermauern, es existiere nicht eine einzige gültige Zauberformel, um mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Politik zu gewährleisten, sondern dass es sich um eine Kombination unterschiedlicher Faktoren handle, die miteinander interagieren. Die Interviews erlauben, eine solche Komplexität besser und tiefer zu verstehen. Aus den erhaltenen Ergebnissen und vor dem Hintergrund des Modells von Norris und Lovenduski (1993), welches Einflussfaktoren beim Zugang zu politischen Ämtern modelliert (vgl. Kap. 3.1), lassen sich dementsprechend vier Ebenen unterscheiden, auf welchen Behinderung den politischen Prozess von der persönlichen Entscheidung über die Kandidatur bis zur Arbeit im politischen Amt erschweren kann (siehe Abb. 3). Herausgearbeitet und diskutiert werden Faktoren, die aufgrund unserer empirischen Ergebnisse bei Behinderung spezifisch sind.

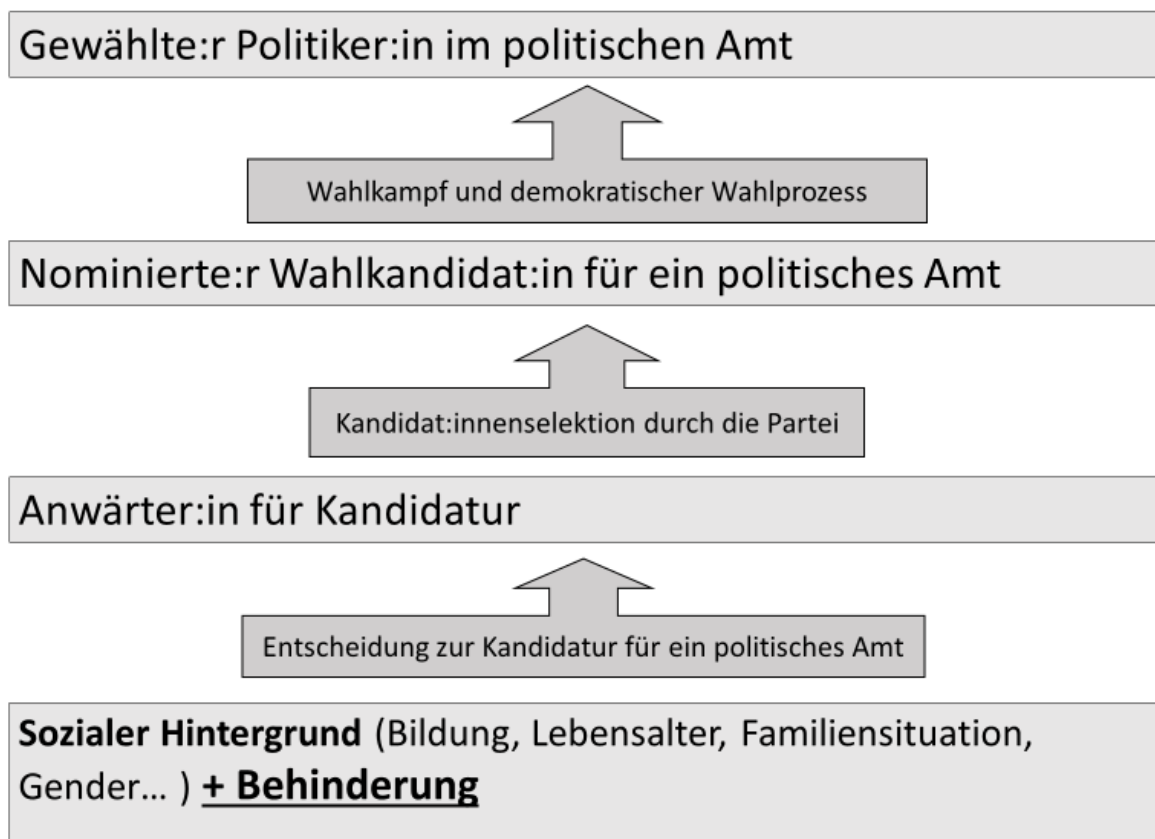


Abbildung 3. Eigene Darstellung in Anlehnung an Norris und Lovenduski (1993).³⁰

³⁰ Norris und Lovenduski (1993) führen hier auch die Schichtzugehörigkeit, „race“ (evt. zu übersetzen mit Ethnizität) sowie die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft an. In den von uns erhobenen Interviews wurden, auf schweizerische Verhältnisse bezogen, die Faktoren Migrationshintergrund und (damit einhergehend) Religionszugehörigkeit genannt.

7.1 Erste Ebene: Entscheidungsprozess zu kandidieren

Zugang zu Bildung und zum Arbeitsmarkt: Die Entscheidung, für ein politisches Amt zu kandidieren, gilt selbstverständlich als persönlich und muss deshalb von den einzelnen Interessent:innen getroffen werden. Auch im Fall von Menschen mit Behinderung spielt jedoch der persönliche (soziale) Hintergrund, also zum Beispiel Berufszugehörigkeit, Ausbildung oder Familienstand (vgl. Norris & Lovenduski, 1993), eine grosse Rolle, da die Behinderung diesen beeinflussen kann. Oft ist es in der Tat so, dass Menschen mit Behinderung noch über keinen umfassenden Zugang zu Bildung verfügen. Dabei spielt auch die Zeit des Auftretens der Behinderung, ob sie also seit Geburt vorhanden ist oder im Laufe des Lebens erworben wird, eine entscheidende Rolle. Menschen, die seit der Geburt mit einer Beeinträchtigung leben, sind möglicherweise in geringerem Masse politisiert, da ihnen der Zugang zu normalen Bildungsverläufen erschwert ist. Dazu gehört auch eine grundlegende politische Bildung, denn ohne diese entwickeln sich auch die Neugierde auf und das Interesse an Politik – Voraussetzungen für politisches Engagement (vgl. Norris & Lovenduski, 1993) – kaum. Benachteiligungen beim Zugang zu Bildung reproduzieren sich möglicherweise im Beruf und haben deswegen einen Einfluss auf das Einkommen und auf eine mögliche politische Partizipation. Menschen mit Behinderung, welche auf ein eigenes Gehalt zählen können, verfügen wahrscheinlich auch eher über die Ressourcen, um sich die allenfalls notwendige Unterstützung selbst abzuholen oder gar zu finanzieren. Diejenigen, die ganz oder teilweise auf Beiträge der IV angewiesen sind, haben diesbezüglich mehr Schwierigkeiten, da gewisse Assistenzleistungen ihnen nicht oder nicht in ausreichendem Mass finanziert werden. Gerade für die politische Arbeit fehlen spezifische Assistenzbeiträge, was es vielen Menschen mit Behinderung stark erschwert, in die Politik einzutreten.

Zugang zu politischen Informationen: Politische Bildung kann sich jedoch auch über nicht-institutionalisierte Kanäle konkretisieren, über die man sich politisches Hintergrundwissen abholen kann. Nichtsdestotrotz fehlt auch in diesem Bereich oft die nötige Barrierefreiheit. Dies hindert besonders Personen mit kognitiven, Hör- und (in geringerem Mass) Sehbeeinträchtigungen daran, sich politisch umfassend informieren und auf dem Laufenden halten zu können – zweifellos ein wesentliches Hindernis für die Entscheidung zu politischem Engagement ganz allgemein.

Grundsätzlich bestehen auf struktureller Ebene trotz diverser behindertengleichstellungsrechtlicher sowie sozialrechtlicher Vorkehrungen auf Bundes-,

kantonaler und kommunaler Ebene weiterhin erhebliche Defizite im Abbau von Benachteiligungen sowie in der Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in so zentralen Bereichen wie Bildung, Arbeit, Wohnen sowie sozialräumliche und politische Teilhabe.

Motivation: Die eigene Beeinträchtigung kann als Katalysator fungieren. Im eigenen Leben erfahrene Benachteiligung kann dazu motivieren, für das Ziel der Chancengleichheit politisch kämpfen zu wollen. Die Behinderungssituation kann aber auch als Bremse wirken, da die zu erwartenden Schwierigkeiten, wie hoher Zeitaufwand, hohe Zusatzkosten oder fehlende Unterstützung, möglicherweise demotivierend wirken und ein politisches Engagement verhindern. In diesem Fall könnten Betroffenen entweder nach einigen Jahren aufgeben (*Drop-out*), oder es entwickelt sich von Anfang an kein Interesse an Politik.

Daneben spielen auch das *Selbstvertrauen* und die *Haltung zur eigenen Beeinträchtigung* eine wichtige Rolle. Personen mit einem guten Selbstvertrauen sind eher in der Lage, sich mit behinderungsbedingten Schwierigkeiten auseinanderzusetzen und sie erfolgreich zu überwinden. Personen, welche die eigene Beeinträchtigung nur schwer akzeptieren können, werden sich öffentlich eher nicht exponieren und somit auf politischer Ebene kaum Erfolg haben.

Personen mit Behinderung müssen bereits im Alltag oft mit erschwerten Zugängen zu Bildung, Einkommen und Informationen kämpfen und sich meist mit zusätzlichen Belastungen im Zusammenhang mit der Beeinträchtigung auseinandersetzen. Dies erleichtert ein politisches Engagement nicht, sondern erhöht die Eintrittsschwelle in die Politik. Mängel in den rechtlichen und tatsächlichen Förderungsmassnahmen tragen auch hier zur Beeinträchtigung von Motivation und Selbstvertrauen bei, da die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, welche einstellungs- und umweltbedingte Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen abbauen und damit zur Normalisierung von Behinderung beitragen helfen, noch ungenügend vorhanden sind.

Anwärter:in für Kandidatur

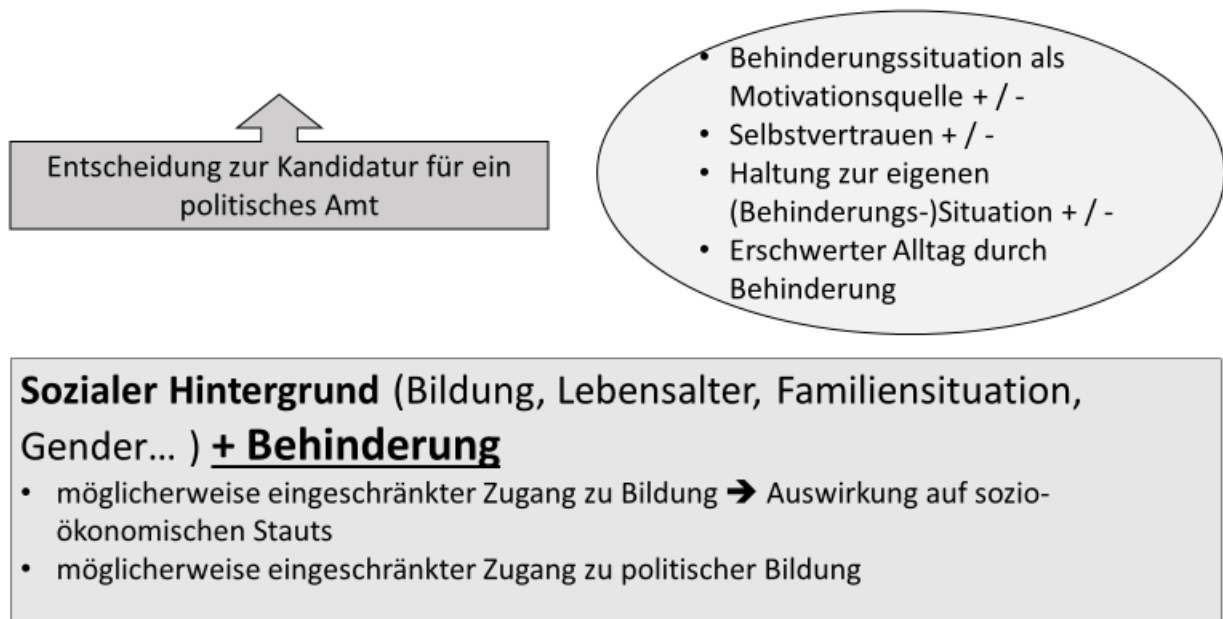


Abbildung 4. Eigene Darstellung in Anlehnung an Norris und Lovenduski (1993).

7.2 Zweite Ebene: Kandidat:innenselektion durch Partei

Entscheidet man sich fürs Kandidieren, dann spielen *Angebot-Nachfrage-Mechanismen* eine Rolle (Norris & Lovenduski, 1993), welche im Fall einer Behinderung die Kandidatur der Betroffenen je nachdem behindern oder fördern und sich entscheidend auf ihren politischen Erfolg auswirken können. Menschen, die sich dafür entscheiden, politisch zu kandidieren, müssen von der eigenen Partei zunächst rekrutiert, dann selektiert und nicht zuletzt während ihrer Kandidatur bzw. Wahlkampagne gefördert werden. Je wichtiger die politische Funktion ist,³¹ die angestrebt wird, desto schwieriger wird es für alle Interessenten, aber besonders für Menschen mit Behinderung, sie zu erreichen. Während auf kommunaler Ebene Menschen mit Behinderung von Parteien aktiv rekrutiert und gebeten werden zu kandidieren, ist die Konkurrenz, also das Angebot von Personen, die sich für das Amt interessieren, auf Kantons- und Bundesebene viel grösser. Entsprechend schwieriger ist es, nominiert zu werden und einen guten Listenplatz, zum Beispiel bei Parlamentswahlen, zu bekommen. Personen mit Behinderung sind hier insofern im Nachteil, als dass sie wichtige Voraussetzungen für eine Nominierung, also zum Beispiel zeitliche oder finanzielle Ressourcen, Belastbarkeit oder einen gewissen Ausbildungs- oder

³¹ Die Wichtigkeit bezieht sich zum Beispiel auf die Staatsebene (je höher, desto wichtiger die Position), aber auch auf die politische Funktion (z. B. Legislative oder Exekutive, oder auch Funktionen innerhalb einer Partei).

Erfahrungshintergrund (vgl. Norris & Lovenduski, 1993), abhängig von der individuellen Behinderungssituation, oft gar nicht mitbringen können. Als unterstützendes Netzwerk käme hier möglicherweise den Behindertenorganisationen eine Schlüsselrolle zu. Diese wird aber, gemäss den Ergebnissen aus den Interviews (vgl. Kap. 5.7), nicht immer wahrgenommen, oder erst, wenn die Person bereits nominiert ist (also im Wahlkampf). Hinzu kommt, dass *die rechtlichen Rahmenbedingungen* zur Förderung von Kandidaturen im Gleichstellungsrecht für Menschen mit Behinderungen noch wenig entwickelt sind – insbesondere gibt es keine Regelungen, welche politische Parteien mit Verpflichtungen und Anreizen dazu bewegen, Kandidat:innen mit Behinderungen aufzubauen und auf die Listen zu setzen.

Im Allgemeinen ist es also, wie bereits gesagt, auf kommunaler Ebene einfacher, für ein politisches Amt nominiert zu werden. Da es oft zu wenige Kandidat:innen gibt, haben hier auch Personen mit Behinderung eher eine Chance, obwohl sie oft eine schwierigere Ausgangsposition haben. Allerdings ist es gerade bei kleinen Gemeinden so, dass die Aussicht, nominiert (und gewählt) zu werden, sich für Personen drastisch verringern kann, wenn aufgrund der Behinderung damit gerechnet werden muss, dass vergleichsweise grosse *Zusatzkosten* für Barrierefreiheit auf die Gemeinde zukommen. Dies können zum Beispiel Kosten für bauliche Massnahmen sein, aber auch für Dolmetsch- oder Kodierdienste für Gehörlose. Problematisch ist, dass die Kostenübernahme durch die IV gerade für den letztgenannten Bereich im Allgemeinen nicht ausreicht für die Tätigkeit in einem politischen Amt. Es ergibt sich hieraus also eine Ungleichheit zwischen grossen und kleinen bzw. mehr oder weniger wohlhabenden Gemeinden. Personen mit Behinderung, welche in kleineren oder weniger wohlhabenden Gemeinden kandidieren möchten, haben in der Tendenz geringere Chancen auf ein Amt. Diese Ungerechtigkeit könnte mit einer angepassten gesetzlichen Regelung bezüglich der Übernahme solcher Kosten behoben werden.

Aufgrund einer solchen Ausgangssituation ist es für die Betroffenen schwieriger, sich sowohl gegenüber der Wahlbevölkerung als auch den Parteien verkaufen zu können und insgesamt ihre Kompetenzen im politischen Bereich nachzuweisen. Vor allem auf Parteiebene sind *Vorurteile* nicht selten und oft mit der Idee verbunden, Menschen mit Behinderung seien nicht genügend kompetent für die politische Arbeit, oder sie würden sich exklusiv für Thematiken interessieren, welche mit Behinderung zu tun haben. Das verbindet sich natürlich mit dem allgemeinen Profil eines bzw. einer Politiker:in. Andererseits sind die

allgemeinen *Erwartungen*, sich für die Partei einzusetzen und freiwillige Arbeit zu leisten, oft sehr hoch und im Falle einer Behinderung nur zum Teil realistisch. Können die Betroffenen solche Erwartungen nicht erfüllen, dann werden sie von der Partei nicht berücksichtigt. Die Heterogenität von Behinderung stellt zudem einen weiteren Faktor dar, weshalb Betroffenen mit grossen Schwierigkeiten auf politischer Ebene konfrontiert sind. Je nach Beeinträchtigung und Lebenssituation können Betroffene die Erwartungen erfüllen oder nicht. Je nachdem haben sie unterschiedliche Bedürfnisse, denen auf politischer Ebene unterschiedlich begegnet werden muss. Besonders herausfordernd, die allgemeinen Erwartungen in der Politik zu erfüllen, dürfte es für Personen mit psychischen, kognitiven, Sprach- oder Sprechbeeinträchtigungen sein.

Behinderung kann für die Kandidat:innenselektion aber auch einen Pluspunkt darstellen, da sie als ein Diversitätskriterium gesehen werden kann. Es hängt auch von der *Ausrichtung der Partei* ab, ob sie bewusst Menschen mit Behinderung fördert oder nicht. Parteien, welche das Thema Behinderung in ihrer Agenda berücksichtigen, scheinen eher bereit zu sein, die Kandidatur von Menschen mit Behinderung zu unterstützen oder sich diesbezüglich zumindest positiv zu äussern. Stellt dagegen das Thema Behinderung für die Partei keine Priorität dar, werden politisch interessierte Menschen mit Behinderung auch nicht bewusst gefördert. *Parteistrategien* können auch insofern eine Rolle spielen, als dass Personen mit Behinderung ohne reelle Wahlchancen (oder ohne angemessene Unterstützung) auf Wahllisten gesetzt werden. Man spricht in diesem Zusammenhang von Alibikandidat:innen. Eine Person mit Behinderung auf der Wahlliste zu haben, kann tatsächlich den Ruf der Partei in der Wahlbevölkerung mit einem „sozial-solidarischen“ Stempel aufwerten.

Je nachdem bekommen Menschen mit Behinderung in der Partei mehr oder weniger Wertschätzung für die politischen Leistungen, die sie erbringen. Anerkennung aus der eigenen Partei zu erhalten heisst aber, dass die Person sich dank ihrer Fähigkeiten sichtbar machen konnte und dementsprechend nicht auf ihre Beeinträchtigung reduziert wurde.

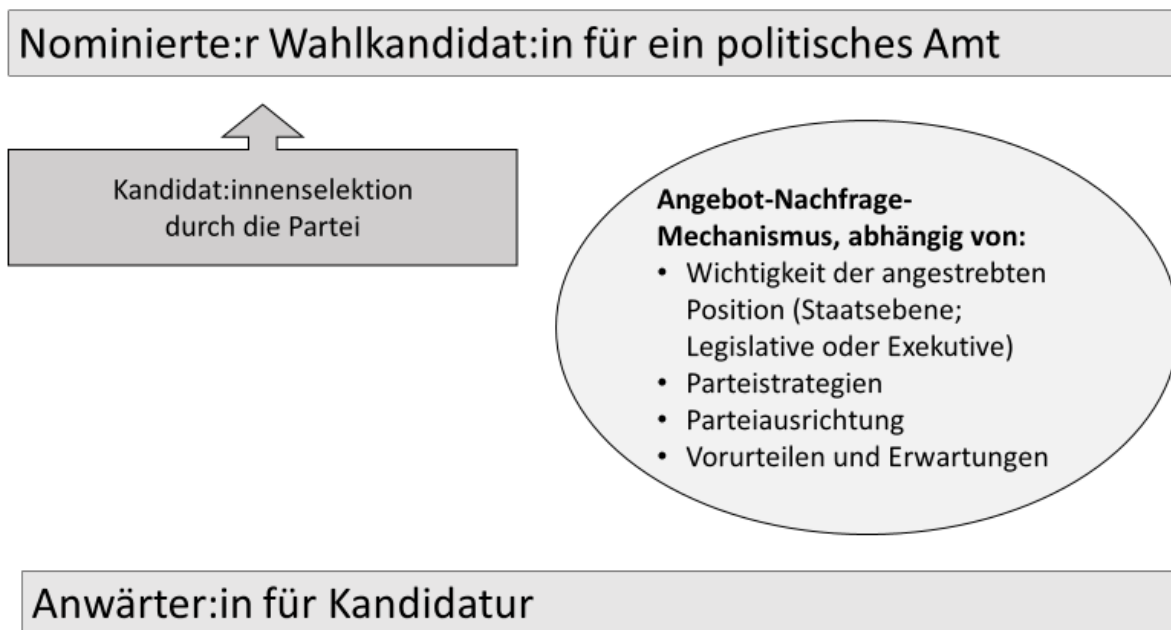


Abbildung 5. Eigene Darstellung in Anlehnung an Norris und Lovenduski (1993).

7.3 Dritte Ebene: Wahlkampf und demokratischer Wahlprozess

Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderung: Auf der dritten Ebene sind Menschen mit Behinderung mit den Dynamiken des demokratischen Wahlprozesses konfrontiert. Der Kampf um die eigene Wahl stellt möglicherweise eine grosse Herausforderung dar, da man sich in dieser Zeit stark exponieren muss. In der Gesellschaft herrscht teilweise noch ein Bild von Menschen mit Behinderung als bemitleidenswerte, schwache Wesen vor. Insbesondere Personen, die IV-Rente beziehen, werden teilweise so wahrgenommen, dass sie auf Kosten der Gesellschaft leben und man ihnen ein politisches Amt weder zutraut noch gönnen möchte. Solche Einstellungen haben zur Folge, dass einerseits Personen mit Behinderung stark unter Druck sind, sich zu beweisen, und dass andererseits Personen, die von Renten profitieren, dies nicht offen kommunizieren können, um ihre Wahlchancen nicht selbst zu untergraben. Dabei wäre ein politisches Amt für einige eine gute Möglichkeit, sich gesellschaftlich zu engagieren. Negative Vorurteile kommen auch von Parteien und spezifisch von einzelnen Parteimitgliedern, welche politisch aktive Menschen mit Behinderung als Konkurrenz wahrnehmen, welche ihnen die politische Bühne stehlen könnten. Vorurteile werden sowohl direkt als auch indirekt wahrgenommen und können zu diskriminierenden Handlungen gegenüber Kandidat:innen mit Behinderung führen. *Auf gesetzlicher Ebene* besteht das Problem, dass es keine griffigen und expliziten Regelungen

gibt, welche diskriminierende Äusserungen und sonstigen Handlungen gegenüber Menschen mit Behinderungen sanktionieren würden und damit aber auch auf symbolischer Ebene ein klares Zeichen zum Schutz von Kandidierenden mit Behinderungen setzen könnten. Zwar gibt es eine Reihe von straf- und zivilrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der physischen und psychischen Integrität, explizite diskriminierungsschutzrechtliche Regelungen, die gerade beim Schutz vor Diskriminierung durch Hasskriminalität oder sonstige diskriminierende Herabsetzungen für die Betroffenen von besonderer Bedeutung wären, gibt es in der Schweiz nicht.

Einen grossen Einfluss auf den Wahlprozess scheint auch die entweder vorhandene oder fehlende *Solidarität* innerhalb der eigenen Community, nämlich der Behinderten-Community, zu sein. Manchmal ist es so, dass aufgrund der unterschiedlichen Behinderungsarten und Barrieren interne Spaltungen und Konkurrenzverhalten erlebt werden. Dies verhindert möglicherweise den politischen Erfolg einzelner betroffener Personen, aber auch der Sache der Menschen mit Behinderung insgesamt. Andererseits kann sich individueller und kollektiver Erfolg einstellen, wenn man sich untereinander gegenseitig unterstützt.



Abbildung 6. Eigene Darstellung in Anlehnung an Norris und Lovenduski (1993).

7.4 Vierte Ebene: Arbeit im politischen Amt

Neben dem Zugang zu politischen Ämtern liegt der Fokus des Forschungsvorhabens auf der Arbeit im politischen Amt. Eine erfolgreiche Wahl in ein politisches Amt bedeutet nicht das Ende der Hindernisse. So hängt zum Beispiel die *Arbeitsbelastung* von der Staatsebene

ab: Auf Gemeindeebene ist der Arbeitsaufwand weniger gross. Davon ausgeschlossen ist jedoch die Arbeit in einer Exekutive. Erleichternd wirkt sich die auf den *Prinzipien des Milizsystems* basierende, relativ freie Gestaltung der eigenen politischen Arbeit aus. Viele Aufgaben können eingeteilt und zu einem beliebigen Zeitpunkt erledigt werden. Zudem muss nicht zwingend an allen Sitzungen teilgenommen werden. Das sind Faktoren, welche die Belastung durch politische Arbeit reduzieren oder relativieren.

Mit der fehlende Umsetzung der Barrierefreiheit haben auch gewählte Politiker:innen mit Behinderung oft noch zu kämpfen. So sind gewisse Orte der politischen Tätigkeit sowie Informationsplattformen nicht für alle Menschen mit Behinderung zugänglich. Darüber hinaus wird oftmals bei informellen politischen Anlässen nicht auf Barrierefreiheit geachtet. Trotzdem kann man sagen, dass vielerorts immer wieder versucht wird, Schritte in diese Richtung zu unternehmen und Lösungen ad hoc zu finden, damit Menschen mit Behinderung möglichst ungehindert politisch arbeiten können. Grundsätzlich werden Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung eher berücksichtigt, sobald sie ein Amt antreten. Das zeigt sich klar anhand der erhöhten Hilfsbereitschaft einiger Parteikolleg:innen und anhand der Wertschätzung, welche Menschen mit Behinderung für ihr politisches Engagement erhalten. Während sich einige Parteikolleg:innen unbeeindruckt von den Leistungen von Menschen mit Behinderung zeigen, zeigen andere Parteikolleg:innen Wertschätzung und unterstützen spontan, wenn es nötig ist.

Insgesamt sind auch hier *auf rechtlicher Ebene* ungenügende Vorkehrungen getroffen worden, sei es etwa im Bereich der Assistenz bzw. der effektiven Durchsetzung von Verpflichtungen zur Beseitigung von Benachteiligungen, die sich im Rahmen der Amtsausübung zahlreich ergeben.

7.5 Übergreifende Faktoren

Wie es sich bereits aus dem oben gesagten erahnen lässt, gibt es gewisse Faktoren, die während des ganzen Zugangsprozesses zu einem politischen Amt einen Einfluss haben. Dazu gehört beispielsweise die *Rolle der Behindertenorganisationen*, welche für Personen mit Behinderung, die sich in diesen politischen Prozess begeben, ihr Gewicht in die Waagschale werfen können. Nicht in jedem Fall, aber in gewissen Situationen können sie als „Brücke“ zwischen Menschen mit Behinderung und der politischen Welt fungieren, wie aus den Ergebnissen der Interviews hervorgeht. Die Organisationen können bei Personen mit Behinderung das Interesse für die Politik wecken, sie können sie beraten und ihnen

politisches Wissen vermitteln. Die Rolle der Behindertenorganisationen wird aber auch kritisch betrachtet, da ihre Unterstützung als inkonsequent, rein informativ und dementsprechend begrenzt wahrgenommen wird. Die Mehrheit der Behindertenorganisationen scheint sich tatsächlich auf das Prinzip der politischen Neutralität zu berufen und möchte sich im Rahmen der Wahlkampagnen von Kandidat:innen mit Behinderung nicht exponieren. Genau das stellt aber für einige Personen mit Behinderung, gemäss Aussagen in den Interviews, ein Problem dar, da sie sich von ihren Organisationen zu wenig unterstützt fühlen und auf diese Hilfe angewiesen wären. Dabei müssten die Organisationen eigentlich ein Interesse daran haben, dass in politischen Entscheidungsgremien mehr selbst Betroffene mitarbeiten. Man kann sich die Frage stellen, ob sich die Behindertenorganisationen durch Personen mit Behinderung in Parlamenten zu wenig repräsentiert fühlen, und warum das so sein könnte. Das Prinzip „nichts über uns ohne uns“, an dem die Organisationen grundlegendes Interesse haben müssten, wird durch das Fehlen von selbst betroffenen Politiker:innen vernachlässigt.

Wie die Unterstützung gestaltet werden soll und ob sie überhaupt vorhanden sein soll, hängt natürlich auch von der *Art der Beeinträchtigung* der einzelnen Betroffenen ab. Von den interviewten Politiker:innen wurden sehr viele *behinderungsbedingte Hindernisse* genannt, also Hindernisse, welche die Betroffenen selbst direkt an der Beeinträchtigung (und nicht an Umweltfaktoren) festmachen. Dies widerspiegelt einerseits die Vielfalt der Beeinträchtigungen: sichtbare und unsichtbare Beeinträchtigungen, Körper- und Sinnesbeeinträchtigungen, psychische und kognitive Beeinträchtigungen, solche, die die Kommunikation und die Informationsbeschaffung beeinflussen, und solche, die darauf kaum einen Einfluss haben – um nur einige zu nennen. Andererseits gibt es auch bezüglich des persönlichen Hintergrundes sehr viele unterschiedliche Einflussfaktoren. Ein Migrationshintergrund, Gender, aber vor allem der Bildungsstand und der berufliche Hintergrund spielen eine grosse Rolle. Es bestehen grundlegende Unterschiede in der Art der Behinderungssituationen zwischen, beispielsweise, einem Akademiker mit Paraplegie oder Sehbeeinträchtigung und einer Person ohne weiterführende Ausbildung nach Sonderbeschulung und mit Sprech- und Aufmerksamkeitsbeeinträchtigung.

Wie bereits thematisiert, bilden Menschen mit Behinderung eine sehr heterogene und fragmentierte Gruppe. Infolgedessen dürfen ihre Beeinträchtigungen und Bedürfnisse nicht gleichgesetzt werden. Es ist naheliegend, dass es für einige Menschen mit Behinderung einfacher ist, sich politisch zu engagieren. Die Kompetenzen und Fähigkeiten von

Menschen im Rollstuhl werden zum Beispiel weniger kritisch hinterfragt als diejenigen, welche psychische Beeinträchtigungen haben. Unwissen über die unterschiedlichen Facetten von Behinderung macht deswegen den politischen Zugang für die Betroffenen und die Kandidat:innenselektion schwieriger und verhindert, dass sie in wichtigen politischen Funktionen angestellt werden. Auch nach der Wahl bleiben je nach Behinderungsart Unterschiede in den Karrieremöglichkeiten, welche es gewissen Menschen mit Behinderung nicht erlauben, in der Politik weiter zu kommen.

Als letzter übergreifender Faktor ist die *Finanzierung* zu erwähnen. Finanzielle Fragen spielen bei der persönlichen Entscheidung für eine Kandidatur eine Rolle. Wenn nicht genügend eigene Ressourcen vorhanden sind und die Finanzierung des Wahlkampfs nicht klar ist, kann das die Entscheidung beeinflussen und ist ein einschränkender Faktor im Zugang zum Amt. Finanzielle Fragen spielen auch bei der Kandidat:innenselektion durch die Parteien mit. Wenn mit wesentlichen Zusatzkosten für die Gewährleistung der Barrierefreiheit gerechnet werden muss, so beeinflusst das die Attraktivität der Kandidat:innen mit Behinderung für die Parteien. Dasselbe kann für den demokratischen Wahlprozess gelten: Wähler:innen sind auch Steuerzahler:innen und haben nicht unbedingt Interesse daran, eine:n Kandidat:in zu wählen, durch welche:n einer (kleinen) Gemeinde wesentliche Zusatzkosten entstehen. Solche Überlegungen können wiederum zu grundlegenden negativen Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderung in der Politik führen. Ein wichtiger Schritt könnte also darin bestehen, die Finanzierung von Massnahmen für Barrierefreiheit in der Politik gerechter zu regeln, denn auch hier zeigen sich wiederum die Defizite in den *rechtlichen Grundlagen*, die es den Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen nicht erleichtern, Massnahmen zur Beseitigung von Barrieren für Kandidierende mit Behinderungen zu ergreifen – insbesondere stellt der Staat nur ungenügend Mittel dafür zur Verfügung.

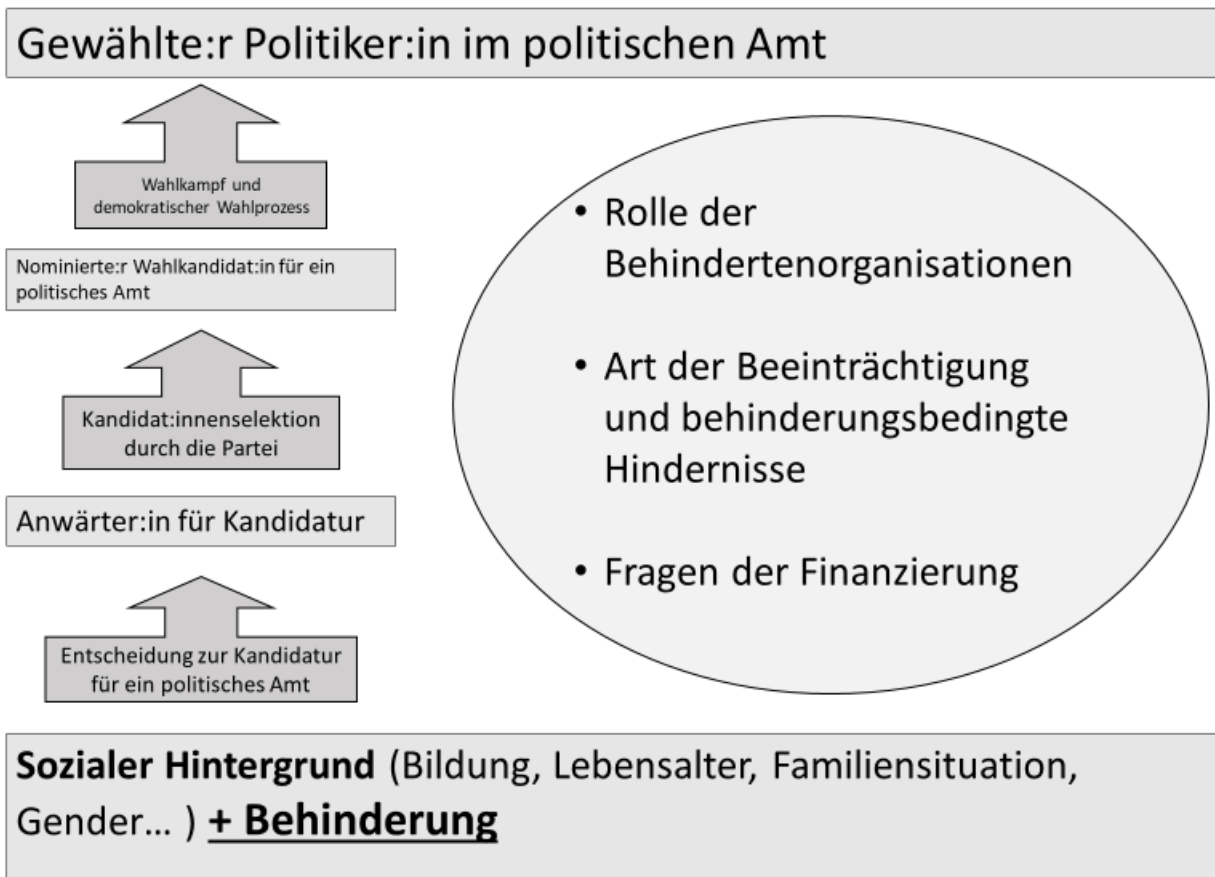


Abbildung 7. Eigene Darstellung in Anlehnung an Norris und Lovenduski (1993).

8. Fazit

Im Projekt „Disabled in Politics“ wurde der Frage nachgegangen, welchen Hindernissen Personen mit Behinderung begegnen, die sich in der Politik engagieren und ein politisches Amt bekleiden möchten. Dazu wurden Betroffene zu ihren Erfahrungen befragt. Da das Ziel verfolgt wurde, Empfehlungen zur Verbesserung der Situation zu entwickeln, wurde auch nach positiven Erfahrungen und eigenen Empfehlungen der Interviewpartner:innen gefragt. Im Laufe der Analyse der Interviewgespräche wurden sieben Bereiche herausgearbeitet, denen die genannten Hindernisse, Ressourcen und Empfehlungen zugeordnet wurden, und die im Ergebniskapitel 5 detailliert dargestellt sind. Nachfolgend werden die sieben Bereiche nochmals aufgelistet:

1. Politische Dynamiken und Strukturen im Schweizer Kontext
2. Einstellungen
3. Beeinträchtigung und personenbezogene Faktoren
4. Finanzielle Ressourcen
5. Barrierefreiheit
6. Rechtliche Strukturen
7. Unterstützung

Dabei kann festgestellt werden, dass in allen Bereichen sowohl Hindernisse als auch Ressourcen genannt und Empfehlungen dazu gegeben wurden. Es muss aber gleichzeitig konstatiert werden, dass es sich beim untersuchten Lebensbereich, dem Zugang von Personen mit Behinderung zur Politik, um ein komplexes Feld handelt. Das heisst, dass auch die gebildeten Kategorien bzw. Bereiche nicht immer eindeutig voneinander abzugrenzen sind, sondern untereinander interagieren. So kann beispielsweise das Fehlen von finanziellen Ressourcen, die es braucht, um einen Wahlkampf zu führen, darauf zurückzuführen sein, dass die Person keinen angemessenen Zugang zu Bildung und Ausbildung hatte und deshalb kein ausreichendes Salär erarbeiten kann. Das Fehlen von Ressourcen kann aber auch darauf zurückzuführen sein, dass die gesetzlichen Grundlagen, um beispielsweise ausreichende Assistenz- oder Gebärdensprachdolmetschleistungen für die politische Arbeit zu bezahlen, angepasst werden müssen. Das Fehlen dieser gesetzlichen Grundlagen kann auf einstellungsbedingte Faktoren in der Politik und bei der Stimmbevölkerung zurückzuführen sein, nämlich auf fehlendes Wissen oder gar negative

Einstellungen. Ein weiteres Beispiel ist fehlende bauliche Barrierefreiheit, welche auf Ignoranz (einstellungsbedingtes Hindernis) oder (vermeintlich) nicht ausreichende finanzielle Ressourcen zurückzuführen sein kann, oder aber auch auf mangelhafte gesetzliche Verpflichtungen und Defizite bei ihrer Um- und Durchsetzung. Ausserdem sind die Lebensumstände der einzelnen Personen sehr unterschiedlich. Wie leicht für eine Person mit Behinderung der Zugang zu einem politischen Amt ist, hängt zudem von ihrer Beeinträchtigung ab. Diese beeinflusst wiederum die Bildungs-, Berufs- und damit die Verdienstmöglichkeiten einer Person sowie die Angewiesenheit auf eine Invalidenrente. Grundsätzlich scheint es für Personen mit Mobilitäts- oder Sehbeeinträchtigung und Zugang zu akademischer Bildung deutlich leichter zu sein, eine politische Karriere zu machen als für Personen mit einer unsichtbaren Behinderung (psychische oder kognitive Beeinträchtigung, Hirnverletzung, Autismus, ADHS u. a.), gehörlose Personen und Personen mit Sprach- oder Sprechstörungen.

Die Chancen auf ein politisches Amt hängen aber auch von der Nachfrage ab. Diese ist auf den einzelnen Staatsebenen unterschiedlich gross. Auch die Parteiausrichtung spielt hier eine Rolle. Diese Faktoren werden im Kapitel 6 ausführlich diskutiert und für die folgenden drei Zugangsschritte in Anlehnung an das Modell von Norris und Lovenduski (1993) behandelt:

- Entscheidung zur Kandidatur für ein politisches Amt
- Kandidat:innenselektion durch die Parte
- demokratischer Wahlprozess

Zudem werden die Bedingungen in einem politischen Amt dargestellt, welche für Personen mit Behinderung relevant sein können. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese die vorausgehenden Schritte beeinflussen. Schliesslich werden als übergreifende Einflussfaktoren die Rolle der Behindertenorganisationen, der Einfluss der konkreten Behinderungssituation (der die Art der Beeinträchtigung miteinschliesst) sowie die Finanzierung diskutiert.

Die gewonnenen Erkenntnisse fanden Eingang in den Massnahmenkatalog. Im Massnahmenkatalog werden Empfehlungen dazu formuliert, wie die Hindernisse in Bezug auf den Zugang zu politischen Ämtern und weitere Hindernisse, mit denen sich Personen mit Behinderung in der politischen Tätigkeit konfrontiert sehen, abgebaut werden können.

Der Massnahmenkatalog findet sich im folgenden Kapitel 9 und enthält Empfehlungen in folgenden Bereichen:

- Institutionell-organisatorische Vorkehrungen
- Massnahmen zum Abbau von einstellungsbedingten Hindernissen
- Massnahmen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit
- Vernetzung und Zusammenarbeit
- Konkrete Unterstützung
- Beseitigung struktureller Benachteiligung (juristische Ebene)

Die erste Fragestellung der Untersuchung nach *Faktoren, welche den Zugang von Menschen mit Behinderung zu politischen Ämtern beeinflussen*, kann zusammenfassend folgendermassen beantwortet werden: Zusätzlich zu den behinderungsunabhängigen Faktoren, wie dem sozialen Hintergrund, eigenen Ressourcen und der eigenen Motivation (Norris & Lovenduski, 1993), welche den Zugang zu einem politischen Amt beeinflussen, sind Personen mit Beeinträchtigungen mit weiteren Faktoren konfrontiert. Dabei spielen insbesondere (positive oder negative) *Einstellungen* gegenüber Menschen mit Behinderung in der Politik, zusätzliche *finanzielle Belastung* durch behinderungsbedingte Kosten (bzw. das Fehlen von klaren Regelungen der Kostenübernahme durch die öffentliche Hand), (Nicht-)Berücksichtigung der *Barrierefreiheit* in verschiedenen Bereichen, fehlende konkrete *Unterstützung*, *strukturelle Benachteiligung* und die *Belastung durch das Leben mit Behinderung* eine Rolle.

Die zweite Fragestellung nach den *Faktoren, welche die Arbeit von Personen mit Behinderung im politischen Amt beeinflussen*, kann folgendermassen beantwortet werden: Ist eine Person in ein politisches Amt gewählt, so sind dort vor allem die (Nicht-)Berücksichtigung der *Barrierefreiheit* sowie (vorhandene oder fehlende) konkrete *Unterstützung* wichtig (z. B. Assistenz, Gebärdensprachdolmetscher:in). Ebenfalls oft thematisiert werden Faktoren der *Arbeitsbelastung*, wobei das Milizsystem in der Politik einen Vorteil darstellt.

Das Projekt „Disabled in Politics“ hat die bisher wenig erforschte Situation von Personen mit Behinderung in der Schweizer Politik erstmals explorativ untersucht. Dabei haben wir uns für einen qualitativen Ansatz entschieden und konnten die Stimmen von 41 betroffenen Personen, also Menschen mit Behinderung, die sich auf die eine oder andere Weise

politisch engagieren und sich als Politiker:innen verstehen, einholen. Die Untersuchung ist in diesem Sinne monoperspektivisch und anwaltschaftlich, da nur selbst betroffene Personen befragt wurden. So konnte ein umfassender Überblick über die erfahrenen Hindernisse und Ressourcen in der Politik erarbeitet sowie durch ein juristisch-menschenrechtliches Gutachten ergänzt und vertieft werden. Darauf aufbauend konnte ein Massnahmenkatalog mit Empfehlungen erarbeitet werden, wie die Situation von Personen mit Behinderung in der Schweizer Politik grundlegend verbessert werden könnte.

Die Untersuchung hat auch klare *Grenzen*. So kann aufgrund dieser Forschung keine Aussage darüber gemacht werden, wie viele Personen mit Behinderung sich in der Schweiz tatsächlich politisch betätigen, wie viele davon erfolgreich ein Amt bekleiden und wie viele an den identifizierten Hindernissen bereits gescheitert sind. Da die Untersuchung explorativ angelegt war und nach Hindernissen für Personen mit Behinderung im Allgemeinen geforscht hat, können zwar einzelne spezifische Hindernisse, denen Personen mit spezifizierten Beeinträchtigungsarten (z. B. Mobilitäts-, Sprech- oder psychische Beeinträchtigung) ausgesetzt sind, identifiziert werden. Diese spezifischen Hindernisse können aber nicht im Detail erfasst und dargestellt werden. Weiter konnte, wie gesagt, lediglich die Perspektive von selbst betroffenen Personen eingeholt und dargestellt werden. Die Perspektive beispielsweise der Wahlbevölkerung oder von Partei-, Fraktions- und Parlamentskolleg:innen fehlt. Letztere wird aktuell durch ein Team von Studierenden der Politikwissenschaft unter Supervision von Prof. Dr. Karsten Donnay (IPZ UZH) untersucht.³² In diesem noch wenig beforschten Feld sind noch viele Fragen offen. *Implikationen für weitere Forschung* sind zahlreich. Einige Anregungen seien hier gegeben:

- In der Politikwissenschaft scheint bis anhin (mit Ausnahmen, z. B. Evans & Reher, 2020) wenig Interesse am Thema der Politiker:innen mit Behinderung zu bestehen. Es stellt sich daher die Frage, wie dieses Thema im Fach Fuss fassen kann. Dabei scheint es uns wichtig, dass, ganz im Sinn der Disability Studies, die Sichtweise selbst betroffener Personen mit Behinderung ins Zentrum gerückt wird.
- Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung, gerade im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, könnte untersucht werden, welchen Einfluss diese Entwicklung auf die Situation von Menschen mit Behinderung in der Politik hat.

³² Oktober 2021

- Es könnte die spezifische Situation von einzelnen Gruppen genauer untersucht werden, gerade von solchen, welche in der Studie „Disabled in Politics“ wenig einbezogen werden konnten, zum Beispiel Politiker:innen mit unsichtbaren Beeinträchtigungen (psychische Beeinträchtigungen, ADHS, Autismus u. a.) oder Gehörlose. Damit würden auch die spezifischen Hindernisse noch stärker in den Fokus rücken.
- Der Zusammenhang von eingeschränktem Zugang (bei Behinderung) zu Bildung im Allgemeinen, zu politischer Bildung im Speziellen und der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts könnte besser erforscht werden.
- Es könnte die Situation in einzelnen partizipativ Parteien untersucht werden (bei Interesse der Partei), und es könnte die Perspektive der Wahlbevölkerung oder von Politiker:innen ohne Behinderung auf die Situation untersucht werden.

9. Implikationen für die Praxis: Empfehlungskatalog

Im abschliessenden Kapitel werden Empfehlungen formuliert. Bei der Formulierung liessen wir uns von der zentralen Frage leiten, wie die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in der Schweiz, insbesondere aber ihre Repräsentation in politischen Gremien, quantitativ und auf allen Staatsebenen erhöht werden kann. Die Empfehlungen wurden auf der Grundlage unserer empirischen Forschung, wie sie in diesem Bericht detailliert dargestellt ist, und in enger Zusammenarbeit mit Tarek Naguib (juristische Seite) und dem Verein Tatkraft erarbeitet.

Der Massnahmenkatalog richtet sich an Parteileitungen sowie Parlamentarier:innen und Politiker:innen ohne (und mit) Behinderung. Sie sollen Ideen dazu erhalten, welche Massnahmen ergriffen werden könnten, um den Bedürfnissen von Personen mit Behinderung, welche sich politisch engagieren oder engagieren wollen, adäquat zu begegnen. Die Entwicklung in Richtung einer besseren Repräsentation von Menschen mit Behinderung in der Politik kann aber nicht ausschliesslich von oben organisiert und gefördert werden (top-down), sondern muss zwingend in enger Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen sowie mit aktiven und zukünftigen Politiker:innen mit Behinderung vorangetrieben werden (bottom-up). Sie bzw. ihre Organisationen müssen deshalb bei allen Bemühungen und Entscheidungen immer mit einbezogen werden, ganz im Sinn der Forderung „Nichts über uns ohne uns“ (z. B. Dederich, 2007). Dies gilt sowohl für Massnahmen im Einzelfall als auch für grundlegend systemische Massnahmen. Viele Ideen sind nicht neu, sondern wurden in ähnlicher Art bereits von Organisationen von Menschen mit Behinderung formuliert (z. B. procap und AGILE, 2015a, 2015b; Inclusion Handicap, 2021).

Im Laufe des Projekts ist im Austausch mit Interviewpartner:innen die Frage aufgetaucht, ob es nicht adäquat wäre, von Forderungen statt von Empfehlungen zu sprechen. Tatsächlich sind die Staaten gemäss Artikel 29 der Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK, 2014) verpflichtet, Personen mit Behinderung die Ausübung ihrer politischen Rechte gleichberechtigt zu ermöglichen. Diese menschenrechtliche Verpflichtung ist verbindlich. Der Begriff „Empfehlungen“ bezieht sich demzufolge auf die Art und Weise, wie dies geschehen soll.

Im Sinne der Selbstvertretung und in Übereinstimmung mit der UNO-BRK wird in den Empfehlungen von Organisationen von Menschen mit Behinderung gesprochen.³³

Die hier formulierten Empfehlungen können als eine erste Grundlage für weitere Schritte verstanden werden.

9.1 Rechtlicher Rahmen und institutionell-organisatorische Vorkehrungen: Massnahmen des Bundes, der Kantone, der Parteien und der Organisationen

9.1.1 Rechtlicher Rahmen

Grundsätzlich soll die *UNO-BRK als Referenzinstitution* gelten, um Rahmenbedingungen zu schaffen und die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung durchzusetzen.

- Es ist sicherzustellen, dass der Ausschluss von Menschen mit Behinderungen vom aktiven und passiven Wahlrecht auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebenen abgeschafft wird. Eine Entscheidung über den Entzug der politischen Rechte muss stets im Einzelfall geprüft werden und dabei den Grundsatz der Verhältnismässigkeit beachten.
- Für Personen, die in Institutionen leben, ist rechtlich sicherzustellen, dass sie sich am effektiven Wohnort (Ort der Institution) politisch engagieren können.
- Es ist sicherzustellen, dass Behörden auf allen Ebenen des Gemeinwesens sowie private politische Organisationen dazu verpflichtet werden, im Rahmen wahlkampfpolitischer Vorkehrungen für Kandidierende mit Behinderung angemessene Vorkehrungen zu treffen.
- Das Recht ist jeweils mittels Regelungen zu ergänzen, die politische Parteien dazu verpflichten, ihre Bauten, Anlagen und Kommunikationssysteme rasch hindernis- bzw. barrierefrei zugänglich und nutzbar zu machen.
- Das Arbeitsrecht ist so auszugestalten, dass Arbeitnehmende mit Behinderung besser vor Benachteiligungen geschützt sind. Insbesondere sind Regelungen zu schaffen, die politische Parteien dazu verpflichten, Menschen mit Behinderung in wichtigen Funktionen einzustellen und sie dadurch darin zu unterstützen, sich zur Kandidatur von politischen Ämtern zu befähigen.

³³ Die Bezeichnungen „Behindertenorganisationen“ und „Organisationen für Menschen mit Behinderung“ werden hingegen vermieden. (Anders als im Ergebnisteil, wo in Übereinstimmung mit den zitierten Aussagen dies nicht differenziert wurde.)

9.1.2 Massnahmen auf allen Staatsebenen

- Bund, Kantone und Gemeinden schaffen die gesetzgeberischen und organisatorischen Grundlagen, damit die Parteien (finanziell, fachlich) für ihre Gleichstellungsarbeit unterstützt werden können. Die Parteien sollen zur Gleichstellungsarbeit verpflichtet werden und müssen Rechenschaft darüber ablegen. Wesentlich ist dabei, dass über die Verwendung dieser Gelder zusammen mit betroffenen Politiker:innen mit Behinderung entschieden wird. Praktisch umsetzbar wäre dies beispielsweise über einen Fonds, der von einem (auf der Basis rechtlicher Grundlagen) zu schaffenden Gremium von Menschen mit Behinderung verwaltet wird und wo die Parteien Gelder für konkrete Gleichstellungsprojekte beantragen können.
- Bund, Kantone und grössere Gemeinden setzen Fachstellen für politische Rechte und Barrierefreiheit in der Politik ein. Die Fachstellen überwachen die Umsetzung der UNO-BRK im Bereich der politischen Teilhabe. Sie unterstützen die zuständigen Behörden bei der Gewährleistung der Barrierefreiheit bei politischen Informationen und Veranstaltungen. Sie dienen als Anlaufstellen für Beschwerden und zeichnen sich durch entsprechende Fachexpertise aus. Im Sinne des Selbstvertretungsprinzips ist anzustreben, dass die Mitarbeitenden dieser Fachstellen selbst von Behinderung betroffen sind und den Fachstellen gleichzeitig eine Expert:innenkommission von Personen mit Behinderung zur Seite gestellt wird.
- Grundsätzlich werden auf allen möglichen politischen Ebenen Beiräte und/oder Kommissionen von Menschen mit Behinderung etabliert. Diese werden konsultiert, sobald es um Entscheidungen geht, welche für den Personenkreis der von Behinderung betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Relevanz haben. Die notwendige Assistenz und eine angemessene Entschädigung für die Beiräte müssen zwingend gewährleistet sein (keine Gratisarbeit).
- Bund, Kantone und Gemeinden entwickeln ein langfristig ausgerichtetes Programm zur Förderung der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderung.

9.1.3 Massnahmen der Parteien

- Die Parteien setzen auf Kantonsebene eine Person ein, die zuständig ist für Barrierefreiheit, Nachteilsausgleich und andere Anliegen von Parteimitgliedern mit Behinderung im Kanton. Diese Person arbeitet gleichzeitig mit den Parteisektionen auf Bezirks- und Gemeindeebene zusammen (z. B. Beratung) und koordiniert ihre Arbeit auf

gesamtschweizerischer Ebene mit den Beauftragten der anderen Kantonalparteien. Für dieses Amt ist im Prinzip eine Person mit Behinderung zu wählen.

- Auch ohne eine Finanzierung von aussen (z. B. durch Massnahmen des Bundes, wie oben vorgeschlagen) benötigen die Parteien dringend einen Massnahmenplan, wie sie die Barrierefreiheit und den Nachteilsausgleich für ihre Mitglieder mit Behinderung gewährleisten können. Insbesondere braucht es ein realistisches Budget für diese Aufgabe. Sowohl der Massnahmenplan als auch das Bedarfsbudget sollten gemeinsam mit selbst betroffenen Parteimitgliedern erarbeitet werden.

9.1.4 Organisationen von Menschen mit Behinderung

- Die Organisationen finden und etablieren einen Modus der Zusammenarbeit, um das Ziel einer besseren Repräsentation von Personen mit Behinderung in der Politik gemeinsam zu verfolgen. Die Zusammenarbeit wird so gestaltet, dass eine Fragmentierung des Engagements und die Konkurrenz zwischen einzelnen Organisationen und Behörden identifiziert und beseitigt werden können.
- Organisationen von Menschen mit Behinderung unterstützen und fördern Kandidat:innen mit Behinderung gezielt und für die Öffentlichkeit sichtbar, ungeachtet ihrer Parteizugehörigkeit.

9.2 Massnahmen zum Abbau von einstellungsbedingten Hindernissen

9.2.1 Ziele von Sensibilisierungsmassnahmen

- Klischeehafte Darstellungen und Diskurse über Menschen mit Behinderung als bedauernswerte Wesen, die der Betreuung und Fürsorge bedürfen, müssen abgebaut werden. Stattdessen soll ihr Recht auf Selbstbestimmung (auf individueller Ebene) sowie auf Selbstvertretung (auf gesellschaftlicher Ebene) ins Zentrum gerückt werden. Es soll auf die individuellen Stärken einzelner Personen fokussiert werden und darauf, was Personen mit, durch oder trotz Behinderung erreichen können, insbesondere als Bürger:innen und Politiker:innen.
- Weiterhin ist darauf hinzuarbeiten, dass die Vorstellung über Behinderung als individuelles, unveränderbares Merkmal der Betroffenen, welches schicksalhaft zu akzeptieren ist und politische Mitbestimmung per se verhindert, beseitigt wird. Es muss verstehbar gemacht werden, dass Behinderung durch eine Umwelt bedingt ist, welche

die Bedürfnisse von Betroffenen nicht berücksichtigt und sie dadurch von der Teilhabe am politischen Leben ausschliesst.

- Es muss klar werden, dass der Abbau von Hindernissen allen politisch aktiven Personen zugute kommt. Denn einerseits wird durch Barrierefreiheit der Zugang für alle erleichtert, und andererseits kann potenziell jede Person im Leben einmal temporär oder permanent behindert werden.

9.2.2 Zielgruppe

Als Zielgruppe von Sensibilisierungsmassnahmen sind zum einen die politischen Entscheidungsträger:innen und die etablierten Politiker:innen in den Parteien zu sehen. Sie haben direkten Einfluss auf Entscheidungen wie Listenplatzierungen, Massnahmen zur Barrierefreiheit und spezifische Fördermassnahmen. Zum anderen ist es wichtig, möglichst breit die (Wahl-)Bevölkerung zu erreichen. Ausserdem sollen Kinder und Jugendliche besonders sensibilisiert werden.

9.2.3 Mögliche Massnahmen zur Sensibilisierung

Denkbar sind Veranstaltungen, Tagungen, Workshops sowohl für engere Zielgruppen (z. B. Politiker:innen oder Kinder) als auch für die allgemeine Öffentlichkeit, zum Beispiel:

- Veranstaltungen und Aktionen im Rahmen des „Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen“ (03. Dezember). Dies könnte auch als Nationale Aktion im Sinne eines „Nationalen Tages der Menschen mit Behinderungen“ konzipiert werden,
- Portraits und Dokumentationen über Personen mit Behinderung in der Politik in unterschiedlichen Medien (Print- und Online-Medien, Fernsehen, Radio),
- nationale Kampagnen, welche Personen mit Behinderung in der Politik ins Zentrum rücken (beispielsweise Plakataktionen, Plakate im öffentlichen Verkehr),
- massgeschneiderte Sensibilisierungsangebote, beispielsweise für Parteien, Unternehmen, Vereine oder Schulen,

Als Grundsatz ist festzuhalten, dass solche Aktionen von Anfang an nie ohne Einbezug von Betroffenen geplant und gestaltet werden sollen.

9.3 Massnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit

Zugänglichkeit (oder Barrierefreiheit) ist ein klassisches Thema im Zusammenhang mit der Partizipation von Menschen mit Behinderung. In diesem Bereich gibt es noch viel Verbesserungspotenzial. Je nach Beeinträchtigung kann der Abbau von umweltbedingten Barrieren etwas anderes bedeuten.

Grundsätzlich muss Zugänglichkeit in der Politik gewährleistet werden. Parteien, Gemeinden, Kantone und der Bund müssen Barrierefreiheit in allen Bereichen der politischen Aktivität, zum Beispiel an Wahlkampfveranstaltungen oder auf digitalen Informationsplattformen, standardmässig mitdenken. Dies betrifft einerseits die bauliche, physische Zugänglichkeit von Orten sowie die Akustik von Räumen, die Personen mit Hörbeeinträchtigung das Verstehen entweder erleichtern oder erschweren kann. Andererseits muss der Zugang zu politischer Information schriftlich und mündlich, in Präsenz und digital, für alle gewährleistet sein.

9.3.1 Bereiche der Barrierefreiheit

In diesem Abschnitt werden die verschiedenen Bereiche der Barrierefreiheit vorgestellt. Es handelt sich dabei aber nicht um eine vollständige Checkliste, die abgearbeitet werden kann. Die Aufzählung soll vielmehr über die Breite des Themas orientieren und für die unterschiedlichen Bedürfnisse nach Zugänglichkeit sensibilisieren.

- Bauliche Barrierefreiheit:
 - Gebäude müssen für Personen im Rollstuhl zugänglich sein. Dies betrifft alle Räumlichkeiten (Arbeitsräume, Pausenräume, Versammlungsräume, Toiletten, Verpflegungsräume etc.). Wenn immer möglich, sollten die Haupteingänge von allen benutzt werden können.
 - Rollstuhlgerechte Toiletten dürfen weder defekt noch abgeschlossen noch ausschliesslich mit Unterstützung Dritter zugänglich sein.
 - Stufen und Absätze, fehlende Rampen, fehlende oder defekte Lifte und fehlende Treppengeländer schränken die Zugänglichkeit erheblich ein.
 - Räume müssen so gebaut, gestaltet oder gewählt werden, dass ihre Akustik das Verstehen gesprochener Sprache erleichtert statt erschwert.
 - Öffentliche Gebäude sollten mit einem Leit- und Orientierungssystem für Personen mit Sehbeeinträchtigungen ausgestattet sein (z. B. Angaben in Brailleschrift in Aufzügen).

- Die Signaletik in Gebäuden sollte klar und leicht verständlich sein.
- Zugang zu Information:
 - Für gehörlose Personen, die mit Gebärdensprache kommunizieren, sollten so viele Informationen wie möglich in Gebärdensprache angeboten werden (Videos, Übersetzung bei Veranstaltungen).
 - Unsere Schriftsprache basiert auf der Lautsprache. Bei schriftlicher Information ist zu bedenken, dass sie für gebärdende Personen schwerer zugänglich ist und oft nur bruchstückhaft verstanden wird.
 - Für gehörlose Personen, die Lippen lesen, kann schriftliche Untertitelung das Verstehen erleichtern. Bei Veranstaltungen sollte die Verschriftlichung möglichst synchron über einen Bildschirm erfolgen.
 - Gehörlose Personen, die Lippen lesen, sind zum Teil auf eine synchrone Kodierung in LPC angewiesen. Diese Übertragung des Gesprochenen in lautbasierte Handzeichen kann nur von ausgebildeten Personen ausgeführt werden und ist in der Romandie verbreitet.
 - Digitale schriftliche Dokumente müssen grundsätzlich in einem Format vorhanden sein, welches für die Screenreader-Software, die von sehbeeinträchtigten Personen genutzt wird, zugänglich ist.
 - Schriftliche Informationen sollten weitgehend auch in einer Fassung in einfacher und/oder Leichter Sprache (von einer Fachstelle übersetzt) zur Verfügung stehen.
 - Auch mündliche Reden und Voten sind nicht für alle gleich gut verständlich (z. B. bei kognitiver Beeinträchtigung oder Aphasie). Unterstützungsmöglichkeiten können individuell unterschiedlich sein (z. B. Dialekt statt Schriftsprache oder Unterstützung durch Assistenz).
- Barrierefreie Mobilität:
 - Veranstaltungsorte müssen gut erreichbar sein mit (möglichst gut zugänglichen) öffentlichen Verkehrsmitteln
 - Bei Veranstaltungsorten müssen genügend Behindertenparkplätze vorhanden sein.
- Organisation von Anlässen:
 - Bei der Organisation von Anlässen sollte Zugänglichkeit (wie oben beschrieben) selbstverständlich mitbedacht, also Teil der Planungsroutine sein (vergleichbar mit der Auswahl der Raumgrösse, damit alle Platz haben, der Organisation von

Mikrofonen, damit alle es gut hören, eines Beamers, damit alle es gut sehen, etc.).

- Bei der Ausschreibung von Anlässen sollte die Möglichkeit von Massnahmen der Barrierefreiheit standardmässig aufgeführt und bei der Anmeldung erfasst werden (vergleichbar mit der Abfrage von Menu- und Diätwünschen bei Mahlzeiten). Dabei muss eine Kontaktadresse angegeben werden, welche zuverlässig (barrierefrei) erreichbar und mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet ist. Es muss mit höchster Priorität vermieden werden, dass Personen mit Behinderung niemanden erreichen können.
- Auch bei der Planung des informellen Teils von Anlässen, beispielsweise Pausen oder Apéros, ist auf Barrierefreiheit zu achten. Dies ist besonders wichtig, weil dort ein Grossteil der Netzworkebildung geschieht. Beispielsweise ist es für Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen oft nicht möglich, Stehtische zu nutzen oder gleichzeitig mit Fingerfood und Trinkglas zu hantieren, sodass an Sitzgelegenheiten, Geschirr und passende Abstellflächen gedacht werden muss. Ein anderes Beispiel ist die Präsenz von Gebärdensprachdolmetscher:innen, die zur Verfügung stehen müssen.
- Für einige Personen mit Behinderung kann eine Online-Teilnahme an Anlässen hilfreich oder gar die einzige Möglichkeit sein. Eine hybride Durchführung sollte deshalb so oft wie möglich in Betracht gezogen werden.

9.3.2 Vorschläge für Massnahmen

Um Parteien und Behörden bei der Umsetzung der Barrierefreiheit in der Politik konkret zu unterstützen, könnten Checklisten erstellt werden. Ein solches Arbeitsinstrument für die Praxis muss zwingend unter engem Einbezug von Betroffenen entwickelt werden (z. B. durch Organisationen von Menschen mit Behinderung). Parteien und Behörden könnten verantwortliche Kontaktpersonen für Barrierefreiheit einsetzen. Diese Personen müssen zwingend entsprechend geschult werden und sich mit allen Bereichen der Barrierefreiheit vertraut machen.

9.4 Vernetzung und Zusammenarbeit

- Aktive Politiker:innen mit Behinderung und politisch interessierte Personen mit Behinderung bilden Netzwerke mit dem Ziel der gegenseitigen Unterstützung.

- Es wird darauf geachtet, dass diese Netzwerke eine Struktur und einen Rahmen erhalten, welche auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Die Netzwerke entwickeln, pflegen und erhalten die langfristige Zusammenarbeit. Netzwerke könnten beispielsweise auf Initiative von bereits bestehenden Organisationen von Menschen mit Behinderung entstehen und von diesen koordiniert werden. Sie können aber auch auf Initiative einzelner Betroffener oder durch eine Gruppe ins Leben gerufen werden.
- Es wird darauf geachtet, dass spezifisch Personen mit Beeinträchtigungen, welche in der Politik noch wenig vertreten sind, erreicht werden können. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, in diesen Netzwerken mitzuarbeiten und von ihnen zu profitieren. Dies betrifft zum Beispiel Personen mit unsichtbaren Beeinträchtigungen (z. B. psychisch, kognitiv), gehörlose Personen und Personen mit Sprach- und Sprechbeeinträchtigungen (Kap. 5.3).
- Aus solchen Netzwerken können sich Mentorsbeziehungen und politische Tandems oder Kleingruppen bilden.³⁴ Dies kann explizit gefördert werden.

Der Bund ist zur Umsetzung der UNO-BRK verpflichtet, welche das Recht auf politische Teilhabe beinhaltet. Die *Finanzierung* solcher Netzwerkarbeit sollte deshalb klar geregelt und durch die öffentliche Hand unterstützt werden.

9.5 Konkrete Unterstützung – „Repertoire-Hilfe“

Es braucht ein Angebot an konkreten Unterstützungsangeboten für Personen mit Behinderung in der politischen Tätigkeit und bei der Vorbereitung darauf (Kap. 5.7). Die Bedürfnisse sind, entsprechend der jeweiligen Lebenssituation, extrem heterogen (Kap. 5.3). Es macht deshalb Sinn, in Zusammenarbeit mit selbst Betroffenen ein Angebot in der Art eines Unterstützungs-Repertoires zu entwickeln und fortlaufend flexibel auszubauen. Dieses Angebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe der Personen mit Behinderung. Ziel ist, Personen mit Behinderung die Ausübung ihres passiven Wahlrechts zu gewährleisten. Es ist als Nachteilsausgleich zu verstehen und darf nicht als Bevorteilung ausgelegt werden. Bei der Umsetzung muss darauf geachtet werden, dass alle Bereiche der Barrierefreiheit berücksichtigt werden (siehe oben). Insbesondere muss das Angebot

³⁴ Unter einem politischen Tandem von Personen mit Behinderung versteht man die Zusammenarbeit von zwei Personen, die sich gegenseitig unterstützen. Beispielsweise kann eine Person mit kognitiver Beeinträchtigung einer Person mit körperlicher Beeinträchtigung konkrete physische Assistenz leisten. Umgekehrt unterstützt die körperlich beeinträchtigte Person sie, indem sie ihr kompliziert formulierte Zusammenhänge in einfacher Sprache erklärt. Andere Kombinationen und Arten, gegenseitig voneinander zu profitieren, sind denkbar. (Das Tandemprinzip darf aber nicht als Vorwand genutzt werden, sodass keine vergütete Assistenz gewährt werden muss.)

sowohl vor Ort als auch online und, bei Bedarf, aufsuchend, beansprucht werden können, damit es von allen gut genutzt werden kann. Konkret umgesetzt werden könnte das Angebot im Rahmen von Kompetenzzentren, die sich auf die Beratung und Unterstützung in diesem Bereich spezialisieren. Das Angebot gezielter Beratung und Unterstützung ist wichtig, damit die betroffenen Personen nicht ausschliesslich auf die arbiträre Unterstützung aus dem privaten Umfeld angewiesen sind (Kap. 5.7).

9.5.1 Assistenz

- Der Zugang zu persönlicher Assistenz für die politische Tätigkeit muss für Personen mit Behinderung grundsätzlich gewährleistet sein. Dabei sollte im Grundsatz davon ausgegangen werden, dass die Betroffenen selbst am besten einschätzen können, ob, welche und wie viele Assistenzleistungen sie für ihre Tätigkeit benötigen. Anstelle von behördlichem Misstrauen und entwürdigenden Kontrollen sollte der Fokus auf die positive Entwicklung gelegt werden, welche durch Evaluationen erfasst werden kann.
- Der Zugang zu persönlicher Assistenz für die politische Tätigkeit muss administrativ erleichtert werden (Kap. 5.4). Dabei ist auf angepasste, barrierefreie Information zu achten. Beispielsweise müssen Sprachbarrieren tief gehalten werden, damit Personen, welche einfache Sprache verwenden, Assistenz selbständig beantragen können.
- Durch die vermittelnde Stelle (das Kompetenzzentrum) könnte ein Assistenzpool für die politische Arbeit geführt werden, oder es wird die Zusammenarbeit mit einem bestehenden allgemeinen Assistenzpool gesucht.

9.5.2 Coaching

- Es gibt ein Angebot an Coaching- und Beratungsstunden für Personen mit Behinderung, die politisch tätig sind oder sich darauf vorbereiten. Im Rahmen dieses Angebots können alle Fragen und Probleme im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit thematisiert werden.
- Coaching, Beratung und Information können auch als Gruppenangebot durchgeführt werden und dienen damit gleichzeitig der Vernetzung (siehe oben).

9.5.3 Finanzielle Aspekte

- Sämtliche Unterstützungs- und Ausgleichsmassnahmen müssen für Personen mit Behinderung grundsätzlich kostenlos sein.

- Bezüglich der Übernahme der Kosten für die anbietenden Stellen (des Kompetenzzentrums) schafft der Bund die gesetzgeberischen und organisatorischen Grundlagen.
- Die Finanzierung behinderungsbedingter Zusatzkosten im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit (z. B. Fahrdienste, Assistenz, Gebärdensprachdolmetschdienst) muss geklärt sein.

10. Bibliographie

- Adler, R. P. & Goggin, J. (2005). What Do We Mean by “Civic Engagement”? *Journal of Transformative Education*, 3 (3), 236–253.
- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA). (2014). *Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf politische Teilhabe. Zusammenfassung*. Verfügbar unter: <https://fra.europa.eu/de/publication/2015/das-recht-von-menschen-mit-behinderungen-auf-politische-teilhabe-zusammenfassung> [Stand: 11.10.2019].
- AGILE.CH. (2019). *Behinderung & Politik*. 3. Ausgabe. Verfügbar unter: https://f2bd7165-d0ed-406a-bac0-4fa0c0d60fa3.filesusr.com/ugd/3b62ac_79737bfa852e4fdc82afbe484970c9c1.pdf [Stand: 20.08.2021].
- Baglioni, S. (2007). The effects of direct democracy and city size on political participation: The Swiss case. In Th. Zittel & D. Fuchs (Hrsg.), *Participatory Democracy and Political Participation: Can participatory engineering bring citizens back in?* (S. 91–106). London: Routledge.
- Bartelheimer, P., Behrisch, B., Dassler, H., Dobsław, G., Henke, J. & Schäfers, M. (2020). *Teilhabe – eine Begriffsbestimmung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Brady, H. (1999). Political Participation. In J. P. Robinson, R. P. Shaver & S. L. Wrightsman (Hrsg.), *Measures of Political Attitudes* (S. 737–801). San Diego: Academic Press.
- Brady, H. E., Verba, S. & Schlozman, K. L. (1995). A Resource Model of Political Participation. *The American Political Science Review*, 89 (2), 271–294.
- Budge, I. (1996). *The New Challenge of Direct Democracy*. Cambridge: Polity Press.
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2021a). *Politische Partizipation*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/gesellschaftliche-teilhabe/politik.html> [Stand: 2.08.2021].
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2021b). *Gesellschaftliche Teilhabe*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/gesellschaftliche-teilhabe.html> [Stand: 14.08.2021].
- Bundesamt für Statistik (BFS). (2021c). *Menschen mit Behinderungen*. Verfügbar unter: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/gesellschaftliche-teilhabe.html>

bevoelkerung/gleichstellung-menschen-behinderungen/behinderungen.html [Stand: 15.08.2021].

Carobbio Guscetti, M. (2021). *Postulat: Menschen mit einer geistigen Behinderung sollen umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können*. Verfügbar unter: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20213296> [Stand: 09.08.2021].

Dederich, M. (2007). *Körper, Kultur und Behinderung. Eine Einführung in die Disability Studies*. Bielefeld: Transcript.

Dederich, M. (2010). Behinderung, Norm, Differenz – Die Perspektive der Disability Studies. In F. Kessl, & M. Plösser (Hrsg.), *Differenzierung, Normalisierung, Andersheit: Soziale Arbeit als Arbeit mit den Anderen* (1. Auflage) (S. 170–186). Wiesbaden: VS.

Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information DIMDI (Hrsg.). (2005). *ICF. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*. Genf: World Health Organization. Verfügbar unter: <https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icf/> [Stand: 16.08.2021].

Du Plessis, I. G. & Njau, Jehoshaphat (2018). Article 29: Participation in Political and Public Life. In: Bantekas, M. Ashley Stein & D. Anastasiou: *The UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities. A Commentary*. Oxford: Oxford University Press.

Egger, T., Stutz, H., Jäggi, J. Bannwart, L., Oesch, T., Naguib & T. & Pärli, K. (2015). *Evaluation des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen – BehiG*. BASS, ZHAW.

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) (2018). *Bericht „Behindertenpolitik“*. Verfügbar unter: <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/politique-nationale-du-handicap.html> [Stand: 20.08.2021].

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI). (2018). *Behindertenpolitik*. Verfügbar unter: <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/politique-nationale-du-handicap.html> [Stand: 13.08.2021].

Ekman, J. & Amnå, E. (2012). Political participation and civic engagement: Towards a new typology. *Human Affairs*, 22 (3), 283–300.

European Court of Human Rights. (1974). *Europäische Menschenrechtskonvention*. Verfügbar unter: https://www.echr.coe.int/documents/convention_deu.pdf [Stand: 19.08.2021].

- Evans, E. & Reher, S. (2020). Disability and political representation: Analysing the obstacles to elected office in the UK. *International Political Science Review*, 00 (0), 1–16.
- Ferguson, P. M. & Nusbaum, E. (2012). Disability Studies: What Is It and What Difference Does It Make? *Research and Practice for Persons with Severe Disabilities*, 37 (2), 70–80.
- Gläser, J. & Laudel, G. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*, (4. Auflage). Wiesbaden: Springer VS.
- Goodley, D. (2011). *Disability Studies: An Interdisciplinary Introduction*. London: Sage.
- Guldvik, I., Askheim, P. O. & Johansen, V. (2013). Political citizenship and local political participation for disabled people. *Citizenship Studies*, 17, 76–91.
- Harris, S. P., Owen, R. & De Ruiter, C. (2012). Civic Engagement and People with Disabilities: The Role of Advocacy and Technology. *Journal of Community Engagement and Scholarship*, 5 (1), Art. 8, 70–83.
- Hedderich, I. (2016). Teilhabe und Vielfalt: Herausforderungen einer Weltgesellschaft – Eine Einführung im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention. In I. Hedderich & R. Zahnd (Hrsg.), *Teilhabe und Vielfalt: Herausforderungen einer Weltgesellschaft - Beiträge zur Internationalen Heil- und Sonderpädagogik* (S. 17-29). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Hedderich, I. (2019). Teilhabe und Vielfalt im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention: Politische Rechte im Fokus. In: S. Cattacin, D. Domenig & S. Schäfer (Hrsg.), *Selbstbestimmt mitgestalten! Behinderung im Fokus individueller und gesellschaftlicher Emanzipation* (S. 57-86). Zürich: Seismo, 57-86.
- Heinzmann, A. (2018). *Nichts über uns ohne uns. Beteiligung von Menschen mit Lernschwierigkeiten am politischen und öffentlichen Leben – eine qualitative Untersuchung zu den Voraussetzungen für Beteiligung mit Fokus auf die Selbstvertretung*. Verfügbar unter: <https://irf.fhnw.ch/handle/11654/26570> [Stand: 03.08.2021].
- Hermes, G. (2006). Der Wissenschaftsansatz Disability Studies – neue Erkenntnisgewinne über Behinderung? In G. Hermes & E. Rohrmann (Hrsg.), *Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung* (S. 15–30). Neu-Ulm: AG SPAK Bücher.
- Hirschberg, M. & Köbsell, S. (2016). Grundbegriffe und Grundlagen: Disability Studies, Diversity und Inklusion. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz

- (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 555–568). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Hoecker, B. (2006). Politische Partizipation zwischen Konvention und Protest: eine studienorientierte Einführung. In B. Hoecker (Hrsg.), *Politische Partizipation: systematische Einführung* (S. 3–20). Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Hollenweger, J. (2016). Klassifizierungen der Medizin und Gesundheitswissenschaft. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 161–165). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Hooghe, M. (2014). Defining political participation: How to pinpoint an elusive target? *Acta Politica*, 49 (3), 338–341.
- Inclusion Handicap. (2021). *Politische Partizipation*. Verfügbar unter: <https://www.inclusion-handicap.ch/de/themen/politische-partizipation-72.html> [Stand: 18.08.2021].
- Inclusion Handicap (2017). Schattenbericht. Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Verfügbar unter: https://www.inclusion-handicap.ch/de/themen/uno-brk/schattenbericht_0-257.html [Stand 10.11.2021].
- Jaberg, S. (2019). *Behinderte wollen auch in der Politik mitreden*. Verfügbar unter: https://www.swissinfo.ch/ger/eidgenoessische-wahlen-2019_behinderte-wollen-auch-in-der-politik-mitreden/45208390 [Stand: 11.08.2021].
- Konieczny, E. (2015). Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung im europäischen Vergleich. Die Implementierung des Art. 29 UN-Behindertenrechtskonvention in ausgewählten europäischen Ländern. In M. Düber, A. Rohrman & M. Windisch (Hrsg.), *Barrierefreie Partizipation. Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze auf dem Weg zu einer neuen Kultur der Beteiligung* (S. 76–90). Weinheim: Beltz Juventa.
- Kuckartz, U. (2010). *Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten* (3. Auflage). Wiesbaden: VS Verlag.
- Kulig, W. & Theunissen, G. (2016). Empowerment. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 113–122). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Kunz, Y. (2019). In der Schweiz wird Tausenden das Wahlrecht verwehrt. *Luzerner Zeitung*. Verfügbar unter: <https://www.luzernerzeitung.ch/zentralschweiz/luzern/wahlrecht->

- Langford, B. & Levesque, M. (2017). Symbolic and Substantive Relevance of Politicians with Disabilities: A British Columbia Case Study. *Canadian Parliamentary Review*, 40 (2), 8–18.
- Linder, W. (2012). Schweizerische Demokratie. Institutionen, Prozesse, Perspektiven (3. Auflage). Bern: Verlag Paul Haupt.
- Mattila, M. & Papageorgiou, A. (2017). Disability, perceived discrimination and political participation. *International Political Science Review*, 38 (5), 505–519.
- Mayer, C. (2017). Direkte Demokratie in der Schweiz. In C. Ritzi & W. Merkel (Hrsg.), *Die Legitimität direkter Demokratie: wie demokratisch sind Volksabstimmungen* (S. 51–72). Wiesbaden: Springer VS.
- Mayring, P. (2010). Qualitative Inhaltsanalyse. In G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), *Handbuch qualitative Forschung in der Psychologie* (S. 601–613). Wiesbaden: VS.
- Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (12. überarbeitete Auflage). Weinheim: Beltz.
- Mayring, P. & Fenzl, T. (2019). Qualitative Inhaltsanalyse. In N. Baur & J. Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 633–648). Wiesbaden: Springer VS.
- Mensch-zuerst Schweiz (2021). Positionspapier. Verfügbar unter <https://mensch-zuerst.ch/schweiz/de/26.0.0/wir/wichtiges.html> [Stand 18.10.2021].
- Musenbergh, O. & Riegert, J. (2015). Wege zur Öffnung des politischen Raums für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Politische Partizipation zwischen Selbstvertretung und Stellvertretung. In C. Dönges, W. Hilpert & B. Zurstrassen (Hrsg.), *Didaktik der inklusiven politischen Bildung. Eine deutsche Minderheit zwischen Diskriminierung und Emanzipation* (261–272). Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Naguib, T., Johner-Kobi, S. & Gisler, F. (2018). *Handlungsbedarf aufgrund der UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Zürich. Studie im Auftrag der Behindertenkonferenz Kanton Zürich und finanziert vom Kantonalen Sozialamt. Winterthur*. Verfügbar unter: <https://digitalcollection.zhaw.ch/handle/11475/10896> [Stand: 17.08.2021].

- Niess, M. (2016). *Partizipation aus Subjektperspektive: Zur Bedeutung von Interessenvertretung für Menschen mit Lernschwierigkeiten*. Hamburg: Springer-Verlag.
- Norris, P. & Lovenduski, J. (1993). 'If Only More Candidates Came Forward': Supply-Side Explanations of Candidate Selection in Britain. *British Journal of Political Science*, 23 (3), 373–408.
- Norris, P. & Lovenduski, J. (1995). *Political Recruitment: Gender, Race and Class in the British Parliament*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Oscar W. G. & Völkl, K. (2008). Politische und soziale Partizipation. In W. G. Oscar & S. Kropp (Hrsg.), *Die EU-Staaten im Vergleich* (S. 268–298). Wiesbaden: VS.
- Palleit, L. (2011). *Gleiches Wahlrecht für alle? Menschen mit Behinderungen und das Wahlrecht in Deutschland* (2. überarbeitete Auflage). Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Palleit, L. (2013). Zur Handlungsfähigkeit behinderter Menschen im Bereich politischer Grundrechte – Gleiches Recht auf Mitwirkung an Wahlen. In V. Aichele & V. J. Bernstoff (Hrsg.), *Das Menschenrecht auf gleiche Anerkennung vor dem Recht* (S. 302–326). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Procap. (2021). *Politische Partizipation*. Verfügbar unter: <https://www.procap.ch/de/angebote/beratung-information/politik/politische-partizipation.html> [Stand: 18.08.2021].
- Romy, K. (2020). *Historisch: Genf erteilt Behinderten das Stimmrecht*. Verfügbar unter: https://www.swissinfo.ch/ger/abstimmung-kanton-genf_historisch--genf-erteilt-behinderten-das-stimmrecht/46192172 [Stand: 01.08.2021].
- Sabucedo, J. M. & Arce, C. (1991): Types of political participation: A multidimensional analysis. *European Journal of Political Research*, 20 (1), 93–102.
- Schäfers, M. (2009). Behinderungsbegriffe im Spiegel der ICF. *Teilhabe*, 48 (1), 25–27.
- Schanda, S. & Mündlein, T. (2019). *Für eine Schweiz, die inklusiv denkt und handelt*. Insieme Blog. Verfügbar unter: https://insieme.ch/wp-inside/uploads/oldwebsite/2019/09/insieme_03_2019_DE_09_04-seiten-10-14.pdf [Stand: 09.10.2019].
- Schneider, A., & Ingram, H. (1993). Social Construction of Target Populations: Implications for Politics and Policy. *The American Political Science Review*, 87 (2), 334–347.

- Schneider, V. & Janning, F. (2006). *Politikfeldanalyse. Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Schriner, K. & Shields, T. G. (1998). Empowerment of the Political Kind: The Role of Disability Service Organizations in Encouraging People with Disabilities to Vote. *Journal of Rehabilitation*, 64 (2), 33–37.
- Schultze, R. O. (2007). Partizipation. In D. Nohlen & F. Grotz (Hrsg.), *Kleines Lexikon der Politik* (4. Auflage) (S. 398–400). München: Beck.
- Schur, L. & Adya, M. (2013). Sidelined or Mainstreamed? Political Participation and Attitudes of People with Disabilities in the United States. *Social Science Quarterly*, 94 (3), 811–839.
- Schur, L., Shields, T. & Schriner, K. (2003). Can I Make a Difference? Efficacy, Employment, and Disability. *Political Psychology*, 24 (1), 119–149.
- Schur, L., Shields, T., & Schriner, K. (2005). Generational Cohorts, Group Membership, and Political Participation by People with Disabilities. *Political Research Quarterly*, 58 (3), 487–496.
- Schweizer Radio und Fernsehen (SRF). (2021). *Behinderte in der Politik: Nur leere Versprechen?* Verfügbar unter: <https://www.srf.ch/news/schweiz/rechte-fuer-behinderte-behinderte-in-der-politik-nur-leere-versprechen> [Stand: 19.08.2021].
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (2004). *Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG)*. Verfügbar unter: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2003/667/de> [Stand: 18.08.2021].
- Schweizerische Eidgenossenschaft. (2021). *Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft*. Verfügbar unter: <https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1999/404/20140518/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1999-404-20140518-de-pdf-a.pdf> [Stand: 18.08.2021].
- Stöppler, R. (2017). *Einführung in die Pädagogik bei geistiger Behinderung* (2., aktualisierte Auflage). München: Ernst Reinhardt Verlag.
- Tanquerel, T. (2018). Art. 136 al. 1: droits politiques. In S. Weerts, C. Rossat-Favre, C. Guy-Ecabart, A. Benoit & A. Flückiger (Hrsg.), *Révision imaginaire de la Constitution fédérale. Mélanges en hommages au prof. Luzius Mader*. Basel, S. 244–247.
- UNO-BRK (2014). *Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung*. Verfügbar unter:

<https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/ebgb/recht/international0/uebereinkommen-der-uno-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinde.html> [Stand: 18.08.2021].

- Van Deth, J. W. (2014). A conceptual map of political participation. *Acta Politica*, 49 (3), 349–367.
- Verba, S. (1996). The citizen as respondent: sample surveys and American democracy presidential address. *American Political Science Review*, 90 (1), 1–7.
- Verba, S., Nie, N. & Kim, J-O. (1978). *Participation and Political Equality: A Seven-Nation Comparison*. Chicago: Chicago University Press.
- Verba, S., Schlozman, L. K. & Brady, E. H. (2001). *Voice and Equality. Civic Voluntarism in American Politics*. Cambridge: Harvard University Press.
- Waltz, M., & Schippers, A. (2021). Politically disabled: Barriers and facilitating factors affecting people with disabilities in political life within the European Union. *Disability & Society*, 36 (4), 517–540.
- Wegscheider, A. (2013). Politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen. *SWS-Rundschau*, 53 (2), 216–234.
- Welti, F. (2016). Staatsbürgerliches Leben. In I. Hedderich, G. Biewer, J. Hollenweger & R. Markowetz (Hrsg.), *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (S. 442–447). Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- World Health Organization (WHO). (2001). *ICF International Classification of Functioning, Disability and Health*. Verfügbar unter: <http://apps.who.int/iris/bitstream/handle/10665/42407/9241545429.pdf;jsessionid=51B5899171D547C7DA9D0907EB84E9B5?sequence=1> [Stand: 20.08.2021].

11 Anhang

11.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Quelle: Norris & Lovenduski (1993, S. 378).....	32
Abbildung 2: Quelle: DIMDI (2005, S. 23).....	35
Abbildung 3: Eigene Darstellung in Anlehnung an Norris und Lovenduski (1993).....	108
Abbildung 4: Eigene Darstellung in Anlehnung an Norris und Lovenduski (1993).....	111
Abbildung 5: Eigene Darstellung in Anlehnung an Norris und Lovenduski (1993).....	114
Abbildung 6: Eigene Darstellung in Anlehnung an Norris und Lovenduski (1993).....	115
Abbildung 7: Eigene Darstellung in Anlehnung an Norris und Lovenduski (1993).....	119

11.2 Tabellarische Übersicht über die Arbeitsphasen

Jan–Juni	Juni–Aug	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept–Dez			
2019						2020												2021											
1	2		3	4							3			3		4	3				3			4					
Koordination und Planung der Zusammenarbeit der Projektpartner:innen																													
		Forschungsstand																											
				Leitfaden- konstruktion																									
		Suche nach Interviewpersonen dt.																											
								Interviews führen dt.																					
											5 ital./frz. Interviews																		
											Transkription																		
																		Auswertung											
																						Bericht							
		Vorbereitungsarbeiten zu Praxisbeispielen												6 Praxisbeispiele															
																Vorbereitung Zusammenarbeit IPZ					7 Capstone Course								
		Vorbereitung der Projektziele 4 und 5																											
		Erarbeitung der juristischen Grundlagen zum Projekt (ZHAW)																											
																										8			

1 Erarbeitung des Konzepts und Eingabe beim EGBG (UZH, Tatkraft, ZHAW)

2 Diverse Vorarbeiten, Abklärung der Kooperationsbereitschaft der Parteien (UZH), Suche von Projektmitarbeiter:innen (UZH, Tatkraft), Suche nach Finanzierung der Praxisbeispiele (Tatkraft)

3 Gesamtteamsitzungen mit Protokoll. (Dazwischen fanden viele informelle Absprachen statt.)

4 Sitzungen mit dem politikwissenschaftlichen Projektbeirat (mit Protokoll).

5 Vorbereiten (Übersetzen der Unterlagen, Suche nach Interviewpersonen) und Durchführen der italienischen und französischen Interviews (UZH).

6 Begleitung der Praxisbeispiele in der Aktionsphase (Verein Tatkraft).

7 Koordination der Zusammenarbeit mit Capstone Course (Masterstudierende des IPZ) (Verein Tatkraft).

8 Durchführung einer Tagung (Organisation und Leitung Verein Tatkraft), Projektevaluation zuhanden des EGBG (UZH, Verein Tatkraft, ZHAW).

11.3 Flyer



Universität
Zürich ^{UZH}



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen EBGB

Institut für Erziehungswissenschaft, Lehrstuhl Sonderpädagogik:
Gesellschaft, Partizipation und Behinderung
Prof. Dr. Ingeborg Hedderich

Interviewpartner/innen gesucht

Leben Sie mit einer Behinderung oder chronischen Krankheit?

Sind sie politisch engagiert?

Streben ein politisches Amt an oder sind sie bereits in einem
Parlament oder einer Behörde tätig?

Haben Sie Erfahrungen in der Welt der Politik gesammelt?

Das Projekt **Disabled in Politics** ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem *Lehrstuhl für Sonderpädagogik GPB*, dem *Zentrum für Sozialrecht* der ZHAW und dem *Verein Tatkraft – Die Personenbotschafter*. Es wird vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB unterstützt.

Ziel des Projektes ist es, die Situation von Menschen mit Behinderungen in der Politik zu untersuchen und zu verbessern, namentlich durch Sensibilisierungsmassnahmen und konkrete Empfehlungen.

Für die qualitative Studie sind wir angewiesen auf die Mitarbeit von Betroffenen, welche Ihre Erfahrungen in der Politik mit uns teilen möchten. Von Interesse sind dabei sowohl „sichtbare“ als auch „unsichtbare“ Behinderungen, welche das Erleben von Barrieren auf dem politischen Parkett mit sich bringen. Als Orientierungsrahmen für die Eingrenzung der Zielgruppe dient uns die Definition des BehiG, d.h. wir suchen nach Personen, denen **eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung** erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen oder sich aus- und weiterzubilden. Barrieren könnten beispielsweise baulicher, technischer, sprachlich-kommunikativer, aber auch kognitiver (einstellungs- und „nichtwissens-bedingter“) Art sein.

Gehören Sie zur Zielgruppe? Dann würden wir uns über Ihre Kontaktaufnahme sehr freuen: manuel.zanardini@uzh.ch

11.4 Einverständniserklärung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung
von Menschen mit Behinderungen EBGB



Universität
Zürich^{UZH}

Institut für Erziehungswissenschaft

Lehrstuhl Sonderpädagogik: Gesellschaft,
Partizipation und Behinderung
Prof. Dr. Ingeborg Hedderich
Friedenstrasse 36
CH-8032 Zürich
www.ife.uzh.ch

Einverständniserklärung

Disabled in Politics ist ein Kooperationsprojekt des *Lehrstuhls für Sonderpädagogik: Gesellschaft, Partizipation und Behinderung (GPB)* der Universität Zürich mit dem *Zentrum für Sozialrecht der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW)* und dem *Verein Tatkraft – Die Personenbotschafter*. Das Projekt verfolgt das Ziel, praktische Grundlagen zu erarbeiten und so aufzubereiten, dass politische Parteien und Behörden Massnahmen ergreifen können, die Barrieren und Hindernisse für Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Politik schrittweise abzubauen. Das Projekt besteht aus drei Teilen: Neben (1) der Erarbeitung der rechtlichen Grundlagen (ZHAW) erhalten (2) mehrere Politiker*innen mit Behinderung die Möglichkeit, individuelle und konkrete Gleichstellungsmassnahmen für einige Monate zu erproben (Verein Tatkraft, Praxisbeispiele).

Schliesslich werden (3) in einer qualitativen Studie betroffene Politiker*innen zu ihren Erfahrungen mit Barrieren und Ressourcen im Rahmen ihrer politischen Tätigkeit befragt (Lehrstuhl für Sonderpädagogik UZH). Sie haben sich für ein Interview im Rahmen dieser Studie zur Verfügung gestellt.

Die Teilnahme am Projekt ist freiwillig und kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen abgebrochen werden, ohne dass für Sie Nachteile entstehen. Die Namen der Interviewpartner*innen werden vertraulich behandelt. Alle Aussagen werden selbstverständlich in der Publikation anonymisiert in Bezug auf Person, Ort und Parteizugehörigkeit. Die Daten werden vertraulich behandelt und nach Beendigung der Studie gelöscht. Das Projekt dauert voraussichtlich von September 2019 bis Ende 2021.

Eine Kopie der unterschriebenen Einverständniserklärung wird Ihnen ausgehändigt. Bei Unklarheiten oder Fragen können Sie sich jederzeit an eine der untenstehenden Personen wenden.

Ich habe die Einverständniserklärung gelesen und verstanden. Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Projekt zu stellen. Meine Fragen wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet. Auf der Grundlage der erhaltenen Informationen nehme ich freiwillig am Projekt teil.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme.

Kontaktpersonen:

Prof. Dr. Ingeborg Hedderich
ihedderich@ife.uzh.ch

Claudia Spiess (Projektmitarbeiterin)
claudia.spiess@ife.uzh.ch

11.5 Angaben zur Gruppe der Befragten

Es konnten *Personen aus 13 Kantonen* befragt werden, deren Herkunft sich wie folgt zusammensetzt:

<u>Kanton</u>	<u>Anzahl Personen</u>
Aargau	1
Bern	2
Genf	3
Graubünden	1
Luzern	5
Solothurn	2
St. Gallen	1
Tessin	3
Thurgau	1
Waadt	6
Wallis	1
Zug	2
Zürich	13

Die *Parteizugehörigkeit* stellt sich wie folgt dar:

<u>Parteizugehörigkeit</u>	<u>Anzahl Personen</u>
SP/PS	22
Parteilos	6
Mitte/Centre	3
FDP/PLR	2
GLP/vert'libéraux	2
Grüne/Les Vert-e-s	2
Weitere (Klein-)Parteien	2
EVP	1
EDU	1

Von den genannten Personen gehören zwei der jeweiligen Jungpartei an. Eine (parteilose) Person gab an, Sympathisant:in der SVP/UDC zu sein.

Bezüglich der Arten der *Beeinträchtigungen* zeigt sich bei den interviewten Personen folgendes Bild (Mehrfachzuordnung möglich):

<u>Beeinträchtigung</u>	<u>Anzahl Personen</u>
Beeinträchtigung der Mobilität (unterschiedliche Ursachen)	21
Schwerhörigkeit und Gehörlosigkeit	6
Cerebralparese	5
Hirnverletzung	5
Degenerative Erkrankung	4
Körperliche, nicht näher spezifizierte Beeinträchtigung	4
Sehbeeinträchtigung und Blindheit	4
Sprach- und Sprechbeeinträchtigung	3
Autismus	2
Aufmerksamkeitsdefizit	2
Lernschwierigkeiten (kognitive Beeinträchtigung)	1
Psychische Beeinträchtigung	1
Beeinträchtigte Organfunktionen	1

<u>Aufteilung nach <i>Geschlecht</i></u>	<u>Anzahl Personen</u>
Männer	30
Frauen	11

<u>Aufteilung nach <i>Amt</i> (aktuell oder ehemalg)</u>	<u>Anzahl Personen</u>
Legislative	15
Exekutive	4
Parteivorstand	5
Kommissionen (unabhängig von anderen Ämtern)	mindestens 4
Kommunale Ebene	13
Bezirksebene	2
Kantonale Ebene	10
Bundesebene	1

Wahlkampf Erfahrung (diverse Ebenen)	mindestens 24
Engagement in Behindertenverbänden (Vorstand, Kommission)	mindestens 22

11.6 Interviewleitfaden

Vorstellung – Profil

- Zum Anfangen möchten wir Sie bitten, sich vorzustellen.
 - Wie sieht Ihre bisherige politische Laufbahn aus, und was machen Sie heute?
 - Was war Ihre persönliche Motivation, sich in dieses Feld zu begeben?
 - Welche Bedeutung hat Ihr politisches Engagement für Sie persönlich?
 - Seit wann engagieren Sie sich politisch?
 - Wie/wo engagieren Sie sich politisch?
 - Was waren Stationen Ihrer politischen Karriere?
 - Inwieweit ist Ihre eigene Erfahrung mit Behinderung für die politische Arbeit von Nutzen?
 - Was sind Ihre Pläne für die Zukunft?

Ice-Breaker

- Können Sie ein typisches Erlebnis/eine typische Erfahrung erzählen, entweder typisch für das Erleben von Barrieren oder typisch im Sinne notwendiger, guter Unterstützung in der politischen Arbeit?

Kategorie: Zugang zu politischen Ämtern

- Welche Erfahrungen haben Sie in Bezug auf den Zugang zu politischen Ämtern im Zusammenhang mit Ihrer Behinderung gemacht?
- Falls Sie nicht parteipolitisch aktiv sind, hat dies etwas mit behindernden Faktoren in diesem Umfeld zu tun? Wenn ja, mit welchen?
- Haben Sie dabei Hilfe von Behindertenorganisationen bekommen? Wenn ja, welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht?
 - Haben Behindertenorganisationen Ihre Wahlkampagne finanziell unterstützt?
 - Würden Sie sich von Behindertenorganisation mehr Unterstützung wünschen? Wenn ja, welcher Art?
- (!) Merken bzw. haben Sie Unterschiede bemerkt bezüglich eventueller Barrieren zum Zugang zur Politik auf lokaler (Gemeindeebene) bzw. nationaler Ebene? *(Nur bei Personen, die diesen Weg gemacht haben.)*
Je nachdem (!)

1. Entscheidung zu kandidieren

- Welche Rolle spielt die eigene Motivation, um einen Platz in der Politik zu bekommen?
 - Wie steht das im Verhältnis zu den vorhandenen Barrieren?

2. Kandidat:innenselektion auf Parteiebene

- Welche Einstellungen gegenüber Ihrer Behinderung bzw. gegenüber Behinderung im Allgemeinen erleben Sie innerhalb Ihrer Partei?
- Inwieweit werden Sie von Ihrer Partei gefördert und ermutigt, für Wahlen zu kandidieren?
- Haben Sie das Gefühl, dass Sie im Vergleich zu anderen Kandidat:innen Ihrer Partei anders beurteilt werden? Woran liegt das Ihres Erachtens?
 - (Alibi-Kandidat:in oder Kandidat:in ohne Wahlchancen)
- Haben Sie mehr leisten müssen, um den Konsens und die Wertschätzung anderer Parteimitglieder bzw. der Wahlbevölkerung zu gewinnen.

3. Demokratischer Wahlgang

- Welchen Einfluss haben die Einstellungen der Bevölkerung gegenüber Menschen mit Behinderung auf Ihre politische Karriere?
 - Inwieweit denken Sie, dass Sie die Bevölkerung von Ihren Kompetenzen überzeugen können? Müssen Sie dafür mehr leisten als Ihre Kolleg:innen?

4. Arbeit im politischen Amt

- Was sind Ihre Funktionen, Aufgaben? *(Falls noch nicht gesagt.)*
- Sind allgemeine Anforderungen der politischen Arbeit ein Problem für Sie?
 - Zum Beispiel wegen hoher Arbeitsbelastung, Mobilität, Kommunikation, Leistung, Tempo, zeitlicher oder finanzieller Ressourcen bei Ehrenamt.
 - Inwieweit können Sie politische Anlässe (wie z. B. Parteiversammlungen usw.) besuchen?
- Haben Sie in Ihrer politischen Arbeit mit Vorurteilen bezüglich Ihrer Behinderung zu tun?
- Falls Sie im Laufe Ihrer politischen Tätigkeit Ihre Behinderung erlitten:
 - Inwiefern haben sich Ihre Möglichkeiten und Ihr Engagement verändert?

- Haben sich Ihre Einstellungen verändert?
- Wie geht Ihre Partei mit der Veränderung um?
- Wie gehen die Personen, mit denen Sie im Rahmen des politischen Mandats zusammenarbeiten (in Behörde, Kommissionen, Parlament, Regierung usw.) damit um?

(5). Arbeit in der Partei (als gewöhnliches Parteimitglied)

- Wie gehen Sie in der Partei mit Ihrer Behinderung um?
 - Kommunizieren Sie ihre Behinderung? (Stichwort: Coming-out-Konzept)
 - Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht? Welche Risiken bestehen, wenn man sich als behindert outet? Oder gibt es auch Vorteile? (Achtung: Provokation.)

Kategorie: Umgang mit Heterogenität

→ In der Partei

- Erleben Sie in der Partei Diskriminierung aufgrund Ihrer Behinderung?
- Welche Einstellungen gegenüber Ihrer Behinderung im Allgemeinen erleben Sie innerhalb Ihrer BPKR?³⁵
- Wird Diversität der Parteimitglieder grundsätzlich wertgeschätzt?
 - Gibt es in der Partei Bestrebungen in Richtung Inklusion?
 - Wird die Thematik der Behinderung in der Partei als Ausnahme betrachtet und entsprechend Einzellösungen erarbeitet? Oder wird auch überlegt, inwiefern allgemeine Anpassungen notwendig sind?
- Erhalten Sie von politischen Partnern aus Partei, Behörden Unterstützung bei behinderungsbedingten Schwierigkeiten?
 - Fällt es Ihnen leicht, diese Hilfe anzunehmen, oder befürchten Sie dadurch eine Stigmatisierung?

→ In Behörden, Parlamenten, Kommissionen oder Regierungen (BPKR)

- Welche Einstellungen gegenüber Ihrer Behinderung im Allgemeinen erleben Sie innerhalb Ihrer BPKR?
- Wird Diversität der Mitglieder grundsätzlich wertgeschätzt?
 - Gibt es in der BPKR Bestrebungen in Richtung Inklusion? Woran zeigt sich das?

³⁵ Steht für Behörde, Parlament, Kommission, Regierung.

- Erleben Sie in der BPKR Diskriminierung aufgrund Ihrer Behinderung?
 - Von welcher Personengruppe erleben Sie (am meisten) Diskriminierung? Von Parteimitgliedern, Kolleg:innen in Parlament/Behörde/Kommission etc. oder von Wähler:innenn (Bevölkerung)?
- Erhalten Sie von politischen Partnern aus Partei, Behörden etc. Unterstützung bei behinderungsbedingten Schwierigkeiten? Fällt es Ihnen leicht, diese Hilfe anzunehmen, oder befürchten Sie dadurch eine Stigmatisierung? Können Sie das genauer ausführen?

Kategorie: Ressourcen

→ Finanzielle Ressourcen und Arbeitsorganisation

- Erhalten Sie aufgrund Ihrer Behinderung finanzielle Unterstützung für ihre politische Tätigkeit? Woher? Was bringt Ihnen das?
- Können Sie Ihre politischen Aufgaben zeitlich und/oder örtlich flexibel handhaben?
 - Können Sie zum Beispiel von zu Hause aus arbeiten, oder wird Ihnen Zusatzaufwand (durch die Behinderung bedingt) angerechnet/vergütet?
 - Wie gehen Sie mit allfälligem zeitlichen Zusatzaufwand um?
 - Gibt es zusätzliche Kosten, die aufgrund von Anpassungen anfallen? Wenn ja, wer trägt diese Kosten?
 - Gibt es hier klare Regelungen, oder müssen Sie dafür kämpfen?
- Sind Sie erwerbstätig? Wenn ja, inwieweit können Sie Ihr(e) privates Erwerbsleben/berufliche Tätigkeit mit Ihrer politischen Tätigkeit vereinbaren?

→ Hilfsmittel und Arbeitsmaterial

- Brauchen Sie Hilfsmittel oder Arbeitsmaterial für die Ausübung Ihrer politischen Tätigkeit? Wenn ja, welche?
 - Stehen diese Mittel zur Verfügung oder müssen sie organisiert werden? Wer ist für diese Organisation zuständig?
 - Wie werden diese Hilfsmittel und Arbeitsmaterialien finanziert?
 - Inwiefern erleichtern Ihnen die digitalen Technologien Ihr politisches Engagement konkret? Wo sehen Sie in diesem Bereich noch Entwicklungspotential? (Wichtig für Empfehlungen!)

à Unterstützung und Beziehungen

- Inwieweit ist ein soziales Netzwerk als engagierte Person mit Behinderung in der Politik relevant und hilfreich?
 - Bekommen Sie Unterstützung, die für Ihre politische Tätigkeit relevant ist, aus Ihrem Netzwerk? Wenn ja, welche?
 - Inwiefern ist Ihre Behinderung dabei ein relevantes Thema?
- Sind Sie für Ihre politische Tätigkeit auf Unterstützung durch eine Assistenzperson angewiesen? Wenn ja, in welchen Bereichen?
 - Von wem werden Sie am meisten unterstützt? (Z. B. Freunde, Kollegen, bezahlte Assistenzpersonen usw.)
 - Wie ist diese Unterstützung organisiert und wo sehen Sie diesbezüglich Vor- bzw. Nachteile?
 - Wie wird diese Unterstützung finanziert?

Kategorie: Kommunizieren und sich informieren

- Welche Rolle spielt die Behinderung in Ihrer politischen Tätigkeit, wenn Sie sich Informationen beschaffen müssen oder sich mitteilen wollen?
- Wie informieren Sie sich über politische Themen?
- Brauchen Sie spezifische Hilfsmittel, wenn Sie über politische Themen kommunizieren und sich informieren möchten? Wenn ja, welche?
 - Stehen diese Kommunikationsmittel zur Verfügung oder müssen sie organisiert werden? Wer ist für diese Organisation zuständig?
 - Wie werden diese Kommunikationsmittel finanziert?
 - Können Sie sich selbständig über politische Themen informieren? Oder brauchen Sie dafür Unterstützung?
 - Inwiefern erleichtern Ihnen die digitalen Technologien Ihr politisches Engagement konkret? Wo sehen Sie in diesem Bereich noch Entwicklungspotential? (Wichtig für Empfehlungen!)
- Inwiefern erschwert Ihnen Ihre Sprechbehinderung die Kommunikation in der Politik?
 - Zum Beispiel bei politischen Versammlungen der Parteien, im informellen Bereich (z. B. Apéros), oder bei Strassenaktionen?
 - Wo sehen Sie diesbezüglich die grössten Schwierigkeiten?

Kategorie: Mobilität und Zugänglichkeit von Lokalitäten

- Sind die Orte, an denen sie Ihre politischen Tätigkeiten ausüben, gut erreichbar mit dem öffentlichen Verkehr?
- Steht Ihnen an den Orten, an denen sie Ihre politischen Tätigkeiten ausüben, ein Parkplatz zur Verfügung?
- Sind an diesen Orten (z. B. Parlament, Konferenzräume, Fernsehstudios u. a.) alle Lokalitäten/Räume für Sie problemlos zugänglich und erreichbar?
 - Können Sie die Arbeits- oder Veranstaltungsräume problemlos erreichen?
 - Können Sie auch Pausen- und Verpflegungsräume und Toiletten problemlos erreichen?
 - Sind Sie auf Unterstützung in diesem Bereich angewiesen? Wenn ja, inwiefern?
 - Inwiefern könnten Sie von Hilfsmitteln profitieren?
- Werden Ihre Bedürfnisse bei der Auswahl von zum Beispiel Versammlungs- und Arbeitsräumen berücksichtigt?
 - Wenn nein, warum nicht?
 - Wenn ja, inwiefern?

Kategorie: Gesundheit und Bedürfnisse

- Sind Sie im Alltag auf Unterstützung angewiesen? Falls ja, inwiefern?
 - Welchen Einfluss hat das auf Ihre politische Tätigkeit?
- Sind Sie auf eine spezielle Ernährung angewiesen?
- Haben Sie spezielle Bedürfnisse in Bezug auf die Ernährung?
 - Wie werden diese Bedürfnisse in der politischen Arbeit abgedeckt?
- Stellt Ihre Gesundheit ein Problem für Ihre politische Tätigkeit dar? Wenn ja, inwiefern?
 - Verfügen Sie über Medikamente, welche für Sie von zentraler Bedeutung sind und die Sie in einem Notfall oder regelmässig einnehmen müssen?

Schlussfragen

→ In Bezug auf das Thema: Empfehlungen aus Sicht der Betroffenen (fakultativ!)

(Im Hinblick auf die zu formulierenden Empfehlungen)

- Was ist Ihrer Meinung nach das Wichtigste, das sich in der Politik ändern muss, damit mehr Menschen mit Behinderung in die Politik kommen?

à In Bezug auf Interview (Ende)

- Gibt es wichtige Aspekte zum Thema, die aus Ihrer Sicht im Interview noch zu wenig berücksichtigt wurden? Dann wäre jetzt die Gelegenheit, diese noch einzubringen.

Aufrechterhaltungsfragen

- Haben Sie eine persönliche Erfahrung damit?
- Haben Sie noch eigene Beispiele?
- Möchten Sie noch etwas hinzufügen?
- Können Sie konkrete Beispiele angeben?
- Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?
- Können Sie dazu konkrete Erlebnisse nennen?
- Wo sehen Sie hier besondere Schwierigkeiten?
- Haben Sie noch einen persönlichen Aspekt hinzuzufügen?
- Könnten Sie bitte diesen letzten Punkt/dieses Thema vertiefen?

11.7. Analysefragen der qualitativen Inhaltsanalyse

Aussagen zu persönlichen Erfahrungen	
Zugang zu politischen Ämtern	
Von welchen persönlichen Erfahrungen mit Hindernissen beim Zugang zu politischen Ämtern berichtet die Person?	Kategorien: • ... • ...
Von welchen persönlichen Erfahrungen mit unterstützenden Faktoren beim Zugang zu politischen Ämtern berichtet die Person?	Kategorien: • ... • ...
Welche Empfehlungen für sinnvolle Gleichstellungsmassnahmen gibt die Person aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen?	Kategorien: • ... • ...
Arbeit im politischen Amt/politische Arbeit i. A.	
Von welchen persönlichen Erfahrungen mit Hindernissen in der politischen Arbeit berichtet die Person?	Kategorien: • ... • ...
Von welchen persönlichen Erfahrungen mit unterstützenden Faktoren in der politischen Arbeit berichtet die Person?	Kategorien: • ... • ...
Welche Empfehlungen für sinnvolle Gleichstellungsmassnahmen gibt die Person aufgrund ihrer persönlichen Erfahrungen?	Kategorien: • ... • ...
Allgemeine Aussagen/Reflexionen	
Zugang zu politischen Ämtern	
Von welchen Hindernissen beim Zugang zu politischen Ämtern im Allgemeinen berichtet die Person?	Kategorien: • ... • ...
Von welchen unterstützenden Faktoren beim Zugang zu politischen Ämtern im Allgemeinen berichtet die Person?	Kategorien: • ... • ...
Welchen Empfehlungen für sinnvolle Gleichstellungsmassnahmen im Allgemeinen gibt die Person?	Kategorien: • ... • ...
Arbeit im politischen Amt/politische Arbeit i. A.	
Von welchen Hindernissen in der politischen Arbeit im Allgemeinen berichtet die Person?	Kategorien: • ... • ...
Von welchen unterstützenden Faktoren in der politischen Arbeit im Allgemeinen berichtet die Person?	Kategorien: • ... • ...
Welche Empfehlungen für sinnvolle Gleichstellungsmassnahmen im Allgemeinen gibt die Person?	Kategorien: • ... • ...

